



1

Voranschlag

Bericht zum Voranschlag

2009

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.09d

Wichtiger Hinweis

Mit dem Voranschlag 2009 hat der Bundesrat eine Kreditsperre in der Höhe von 1 Prozent beschlossen. Gestützt auf Art. 37a des Finanzhaushaltgesetzes werden sämtliche Kredite, welche nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind, in diesem Umfang gesperrt. In den *Bänden 1 und 3* erfolgt der Ausweis der Zahlen nach Abzug der Kreditsperre.

In den *Bänden 2A und 2B* sowie im *Bundesbeschluss in Band 1* werden die Zahlen vor Abzug der Kreditsperre ausgewiesen. Die jeweiligen Kreditsperrbeträge werden zusätzlich gesondert aufgeführt.

08.0841

Botschaft zum Voranschlag 2009

(vom 20. August 2008)

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den *Entwurf zum Voranschlag 2009 der Schweizerischen Eidgenossenschaft* mit dem Antrag auf Genehmigung gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 20. August 2008

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:
Pascal Couchepin

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

Band 1 Bericht zum Voranschlag

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2009

Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten - Zahlen

Vorschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten - Begründungen

Vorschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Band 5 Finanzplan 2010-2012

Zahlen im Überblick

Ausgangslage, Strategie und Ergebnisse

Finanzplan 2010-2012

Zusammenfassung und Würdigung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks. In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Vorschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Vorschlagskrediten und Ertragspositionen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. *Band 2A* enthält die Zahlen, *Band 2B* die Begründungen. *Band 3* geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» unter anderem vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bun-

destresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1-3) geführt werden.

Band 5 zeigt die Entwicklung des Haushalts in den Finanzplanjahren. Die wesentlichen Aussagen finden sich im eigentlichen Berichtsteil. Weitergehende Informationen gibt der Anhang zum Bericht, welcher standardisierte Übersichten für jede der 44 Aufgaben der funktionalen Gliederung (Aufgabenportfolio) sowie der wichtigsten Einnahmenpositionen abbildet.

Bericht zum Voranschlag

Seite

1	Kommentar zum Voranschlag	9
11	Zahlen im Überblick	9
12	Ausgangslage und Zielsetzung	10
13	Ergebnisse der Budgetierung	11
14	Entwicklung der Einnahmen	15
15	Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	17
16	Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen	19
17	Ausblick	20
2	Voranschlag	23
21	Finanzierungsrechnung	23
22	Erfolgsrechnung	24
23	Anhang	25
231	Allgemeine Erläuterungen	25
1	Grundlagen	25
2	Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung	31
3	Risikosituation und Risikomanagement	34
4	Vorgaben der Schuldenbremse	35
232	Erläuterungen zum Voranschlag	36
1	Direkte Bundessteuer	36
2	Verrechnungssteuer	36
3	Stempelabgaben	37
4	Mehrwertsteuer	37
5	Übrige Verbrauchssteuern	37
6	Verschiedener Fiskalertrag	38
7	Regalien und Konzessionen	39
8	Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital	39
9	Personalaufwand	41
10	Sach- und Betriebsaufwand	42
11	Sachanlagen und Vorräte	43
12	Anteile Dritter an Bundeserträgen	44
13	Beiträge an eigene Institutionen	45
14	Beiträge an Dritte	45
15	Beiträge an Sozialversicherungen	46
16	Investitionsbeiträge	46
17	Darlehen und Beteiligungen	47
18	Beteiligungseinnahmen	48
19	Übriger Finanzertrag	48
20	Zinsaufwand	49
21	Übriger Finanzaufwand	50
22	Ausserordentliche Einnahmen	50
3	Kennzahlen des Bundes	51
4	Bundesbeschluss	53
	Erläuterungen zum Bundesbeschluss	53
	Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2009	55

11 Zahlen im Überblick

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008*	Voranschlag 2009
Finanzierungsrechnung			
Ordentliche Einnahmen	58 092	57 976	59 967
Ordentliche Ausgaben	53 965	56 854	58 557
Ordentliches Finanzierungsergebnis	4 127	1 122	1 410
Ausserordentliche Einnahmen	754	230	230
Ausserordentliche Ausgaben	7 038	5 247	–
Finanzierungsergebnis	-2 157	-3 895	1 640
Vorgaben der Schuldenbremse			
Höchstzulässige Ausgaben	63 619	62 470	59 667
Differenz zu Gesamtausgaben	2 616	369	1 110
Erfolgsrechnung			
Ordentlicher Ertrag	58 000	57 951	60 524
Ordentlicher Aufwand	54 289	56 399	58 182
Ordentliches Ergebnis	3 711	1 552	2 343
Ausserordentlicher Ertrag	630	230	230
Ausserordentlicher Aufwand	–	1 530	230
Jahresergebnis	4 340	252	2 343
Investitionen			
Ordentliche Investitionseinnahmen	365	207	188
Ordentliche Investitionsausgaben	6 264	6 698	6 849
Sachanlagen, Vorräte und immaterielle Anlagen	887	2 565	2 533
Darlehen und Beteiligungen	411	422	384
Investitionsbeiträge	4 966	3 710	3 932
Kennzahlen			
Ausgabenquote %	10,6	11,2*	10,6
Steuerquote %	10,5	10,5*	10,1
Schuldenquote brutto %	23,8	24,6*	20,7
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen			
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	3,1	1,9	1,3
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	4,5	3,4	3,6
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	0,7	1,2	1,3
Zinssätze langfristig %	2,91	3,50	3,25
Zinssätze kurzfristig %	2,57	3,00	2,50
Wechselkurs US-Dollar in CHF	1,20	1,25	1,05
Wechselkurs Euro in CHF	1,64	1,65	1,60

* Voranschlag 2008 gemäss BB vom 19.12.2007. Aufgrund der Revision der BIP-Zahlen durch das BFS (Sept. 2007) sowie der Juni-Hochrechnung wird für 2008 mit folgenden Kennzahlen gerechnet: Ausgabenquote 10,5 %, Steuerquote 10,2 %, Schuldenquote 22,5 %.

12 Ausgangslage und Zielsetzung

Einführung

Der Bundeshaushalt zeigt eine positive Entwicklung: Das Rechnungsjahr 2007 konnte – wie schon im Vorjahr – mit einem Milliardenüberschuss abgeschlossen werden und auch für das laufende Jahr 2008 darf mit einem deutlich positiven Saldo der ordentlichen Finanzierungsrechnung gerechnet werden. Diese Resultate widerspiegeln sich auch in der Schuldenentwicklung: Seit dem Schulden-«Rekordjahr» 2005 konnte die Verschuldung spürbar abgebaut werden. Diese Entwicklungen deuten auf eine Trendwende der Finanzpolitik des Bundes hin. Die chronischen Defizite der neunziger Jahre, die eine unhaltbare Schuldendynamik in Gang gesetzt haben, scheinen der Vergangenheit anzugehören. Eine entscheidende Rolle hat dabei die Inkraftsetzung der Schuldenbremse gespielt. Diese verfassungsmässig und gesetzlich verankerte Fiskalregel verlangt, dass der Bundeshaushalt auf Dauer im Gleichgewicht sein soll. Sie hat es ermöglicht, die zur Behebung der strukturellen Defizite nötigen Entlastungsmassnahmen schnell einzuführen. Dank diesem Instrument ist es einfacher geworden, der Versuchung, konjunkturbedingte Mehreinnahmen für dauerhafte Ausgabenprogramme einzusetzen, zu widerstehen und sich dadurch vor dem erneuten Abgleiten in strukturelle Defizite zu schützen.

Der Voranschlag 2009 setzt den positiven Trend der letzten Jahre fort. Mit einem deutlichen Überschuss im ordentlichen Haushalt werden die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllt. Zudem sind 2009 keine ausserordentlichen Ausgaben vorgesehen. Trotzdem ist in zweierlei Hinsicht Vorsicht geboten. *Erstens* muss in Erinnerung bleiben, dass die guten Ergebnisse der letzten Jahre nicht nur der finanzpolitischen Disziplin von Parlament, Bundesrat und Verwaltung zuzuschreiben sind – ein bedeutender Teil ist auch dem guten Gang der Wirtschaft zu verdanken. Diesem Umstand ist gerade im jetzigen Zeitpunkt erhöhter konjunktureller Unsicherheit höchste Bedeutung beizumessen. Die Erwirtschaftung von Überschüssen, die über die Vorgaben der Schuldenbremse hinausgehen, ist nicht nur Ausdruck von Sparsamkeit sondern ein Gebot der Vorsicht. *Zweitens* muss berücksichtigt werden, dass der Bundeshaushalt weiterhin von einer finanzpolitisch problematischen Wachstumsdynamik der gebundenen Ausgaben geprägt ist. Ohne die für 2009 schon umgesetzte Abbauvorgabe aus der Aufgabenüberprüfung durch gezielte Kürzungen und dem Einsatz der Kreditsperre wäre das Ausgabenwachstum deutlich über dem mittelfristig anvisierten Ziel von 3 Prozent gelegen. Diese Massnahmen betreffen jedoch nur den ungebundenen Bereich und stellen keine dauerhafte Lösung zur Eindämmung der Ausgabedynamik gewisser Aufgabengebiete dar. Damit der ausgabenpolitische Handlungsspielraum auch längerfristig gewahrt bleibt, darf die Entwicklung der Ausgaben nicht nur ein Thema im Rahmen der jährlichen Budgetbereinigung sein, sondern muss als langfristige Herausforderung an die Politik verstanden werden. Der Umsetzung der Aufgabenüberprüfung kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Dies gilt umso mehr, als dem Bundeshaushalt in den kommenden Jahren ausgaben- und einnahmenseitige Mehrbelastungen bzw. Verschlechterungen in Milliardenhöhe drohen.

In technischer Hinsicht bewegt sich das Budget 2009 verglichen mit den beiden Vorjahren in ruhigen Fahrwassern. Mit diesem dritten im Rahmen des Neuen Rechnungsmodells (NRM) erstellten Budget, haben sich die mit der Umstellung einhergehenden Probleme bei der Interpretation und Vergleichbarkeit der Zahlen grösstenteils gelöst. In der vorliegenden Finanzberichterstattung zeigt sich dies in erster Linie darin, dass die zwei Vergleichsspalten in den Tabellen (Voranschlag 2008 und Rechnung 2007) nun zum ersten Mal eine wirkliche Vergleichsbasis darstellen, da beide Zahlenwerke im Rahmen des NRM erstellt wurden. Ausserdem ist der Haushalt weder ausgaben- noch einnahmenseitig von grossen Strukturbrüchen geprägt (wie etwa der Einführung der NFA im Jahr 2008).

Zielsetzung

Das Budget 2009 steht im Einklang mit der im Rahmen des Legislaturfinanzplans 2009-2011 formulierten finanzpolitischen Strategie des Bundesrates. Sie zielt auf die Stabilisierung der nominellen Verschuldung sowie die Begrenzung des Ausgabenwachstums (bzw. Stabilisierung der Ausgabenquote).

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die *Begrenzung der nominellen Schulden* mit der Schuldenbremse noch nicht gewährleistet ist. Grund dafür sind die ausserordentlichen Ausgaben, welche gemäss dem Regelwerk im Sinne einer Ausnahmereglung nicht mit ordentlichen Einnahmen finanziert werden müssen und somit zu einem Anstieg der Verschuldung führen können. Der Anstieg der Verschuldung kann deshalb nur verhindert werden, wenn Defizite im ausserordentlichen Haushalt durch Überschüsse im ordentlichen Haushalt kompensiert werden, die über die Vorgaben der Schuldenbremse hinausgehen. Insbesondere aufgrund der mit dem Voranschlag 2008 bewilligten ausserordentlichen Ausgaben von mehr als 5 Milliarden aber auch wegen des möglichen bzw. drohenden ausserordentlichen Zahlungsbedarfs in den nächsten Jahren (Pensionskasse SBB, MWST-Reform) ist auch im laufenden Jahr die Erwirtschaftung eines strukturellen Überschusses notwendig.

Die *Begrenzung des Ausgabenwachstums* setzt eine strikte Priorisierung der Bundesaufgaben und strukturelle Reformen voraus. Diese Ziele sind Gegenstand der Aufgabenüberprüfung des Bundes (AÜP). Mit einer systematischen und umfassenden Überprüfung der Bundesaufgaben auf Reform- und Abbaupotenziale soll das Ausgabenwachstum auf das Wirtschaftswachstum beschränkt werden. Damit wird die Ausgabenquote stabilisiert. Die AÜP hat zum Ziel, dass die Ausgaben im Zeitraum 2008-2015 im Durchschnitt um maximal 3 Prozent jährlich wachsen. Obwohl die Erarbeitung und Umsetzung der dafür notwendigen strukturellen Reformprojekte erst angelaufen ist, gilt es dafür zu sorgen, dass die Zielerreichung nicht durch hohe Ausgabenwachstumsraten zu Beginn des Betrachtungszeitraums erschwert wird. Der Voranschlag 2009 schafft mit einem Ausgabenwachstum von 3 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2008 eine gute Ausgangslage für die Konkretisierung und Umsetzung der AÜP. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat auch eine Kreditsperre von 1 Prozent auf allen nicht gebundenen Ausgaben beschlossen.

Angesichts der konjunkturellen Unsicherheiten, die von den Erschütterungen an den Finanzmärkten und den Preisentwicklungen an den Rohstoffmärkten ausgehen, ist es neben dem konsequenten Festhalten an dieser finanzpolitischen Strategie auch ein Gebot der Stunde, den finanzpolitischen Kurs so festzulegen, dass die Einhaltung der strategischen Ziele nicht durch eine konjunkturelle Abschwächung verunmöglicht wird. Andererseits muss – angesichts der vorherrschenden gesamtwirtschaftlichen Risiken – auch dem Verfassungsauftrag der Konjunkturverträglichkeit Rechnung getragen werden.

Konjunkturaussichten

Seit dem Herbst 2007 befindet sich die globale Wirtschaft in einer Phase nachlassender Dynamik, die mehr oder weniger intensiv alle Regionen der Welt erfasst hat. In den Vereinigten Staaten wird die Binnennachfrage durch die Immobilienkrise und die Turbulenzen an den Finanzmärkten mehr und mehr geschwächt. Auch in den meisten Staaten Europas und in Japan deuten die Konjunkturindikatoren auf einen Rückgang der Wirtschaftstätigkeit in den kommenden Monaten, der jedoch weniger ausgeprägt ausfallen dürfte als in den Vereinigten Staaten. Die Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums dürfte bis Ende nächstes Jahr anhalten.

Die weltweite Konjunkturabschwächung und die Instabilität der Finanzmärkte werden die Schweizer Wirtschaft auch 2009 noch belasten. Seit diesem Frühjahr haben sich die Wachstumsaussichten verschlechtert, und für die nächste Zukunft wird nach zwei Jahren ausgeprägten Wachstums eine spürbare Verlangsamung erwartet. Eine solche Entwicklung wird insbesondere deswegen erwartet, weil die positiven Impulse seitens des Aussenhandels nach und nach ausbleiben. Wahrscheinlich ist namentlich eine besonders ausgeprägte Verlangsamung des Exports von Finanzdienstleistungen. Von ihnen waren in den letzten Jahren wesentliche Impulse für das Wachstum ausgegangen.

Die *makroökonomischen Eckwerte* des Voranschlags (vgl. Ziffer 11) beruhen auf den Ende Juni 2008 veröffentlichten Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes. Die Expertengruppe rechnet für das ganze Jahr 2008 mit einem realen BIP-Wachstum von 1,9 Prozent, nachdem dieses zwei Jahre lang ungefähr bei 3 Prozent lag. Für 2009 erwartet sie eine Verlangsamung des BIP-Wachstums bis auf 1,3 Prozent. Die Arbeitslosenrate dürfte im Jahr 2009 leicht ansteigen und 2,6 Prozent erreichen, gegenüber 2,5 Prozent im Jahr 2008. Die Auswirkungen des starken Anstiegs der Erdölpreise dürften allmählich gemildert werden, sofern sich das Erdöl nicht erneut stark verteuert. Die Teuerung dürfte somit wieder unter die Schwelle von 2,0 Prozent fallen. Angesichts der grossen Instabilität an den Finanzmärkten wurden die kurz- und mittelfristigen Zinssätze im Jahresdurchschnitt auf 2,5 bzw. 3,25 Prozent festgelegt.

Die unterstellten makroökonomischen Eckwerte beinhalten ungewöhnlich hohe *Risiken*. Die Simulation eines pessimistischen Szenarios zeigt, dass eine deutliche Senkung des realen BIP-Wachstums im Budgetjahr für den Bund Mindereinnahmen in der Grössenordnung von einer Milliarde zur Folge hätte.

Allerdings würde der finanzpolitische Handlungsspielraum in weit geringerem Mass eingeengt, weil erstens die Senkung der so genannten Durchlaufposten (Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen) eine ausgabenseitige Entlastung bewirkte und zweitens die Schuldenbremse – durch die Erhöhung des Konjunkturfaktors – ein konjunkturelles Defizit zuliesse (vgl. Band 3/13).

Das internationale Wirtschaftsumfeld ist von ungewissen Entwicklungen geprägt und könnte sich als noch angespannter erweisen als erwartet. Vor allem die zukünftige Entwicklung der Finanzmärkte ist in dieser Hinsicht eine unbekannte Grösse. Neue Turbulenzen an den Finanzmärkten, welche diese in eine Abwärtsspirale reissen könnten, sind nicht auszuschliessen. Angesichts der Bedeutung des Bankensektors für die Schweiz und ihrer Abhängigkeit von der Weltwirtschaft wäre sie von einer solchen Entwicklung stark betroffen. Daneben stellen auch der starke Anstieg der Erdölpreise, der Rohstoffe und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse einen zweiten gravierenden Risikofaktor dar. Sollte es zu einem erneuten Anstieg kommen, würde der Kaufkraftverlust der Binnennachfrage und somit auch dem Wirtschaftswachstum einen Dämpfer aufsetzen. Die Teuerung dürfte die dem Voranschlag unterlegte Prognose übertreffen. Generell lässt sich noch nicht sagen, wie gross die so genannten Zweitrundeneffekte aus der Finanzkrise, die vom starken Anstieg der Rohstoffpreise noch zusätzlich verschärft wurde, sein werden. Dennoch ist das dem Budget zu Grunde gelegte Szenario das im Zeitpunkt der Erstellung dieser Botschaft realistischste. Nicht völlig auszuschliessen ist aber auch, dass die Konjunktur-entwicklung positiver ausfällt als erwartet.

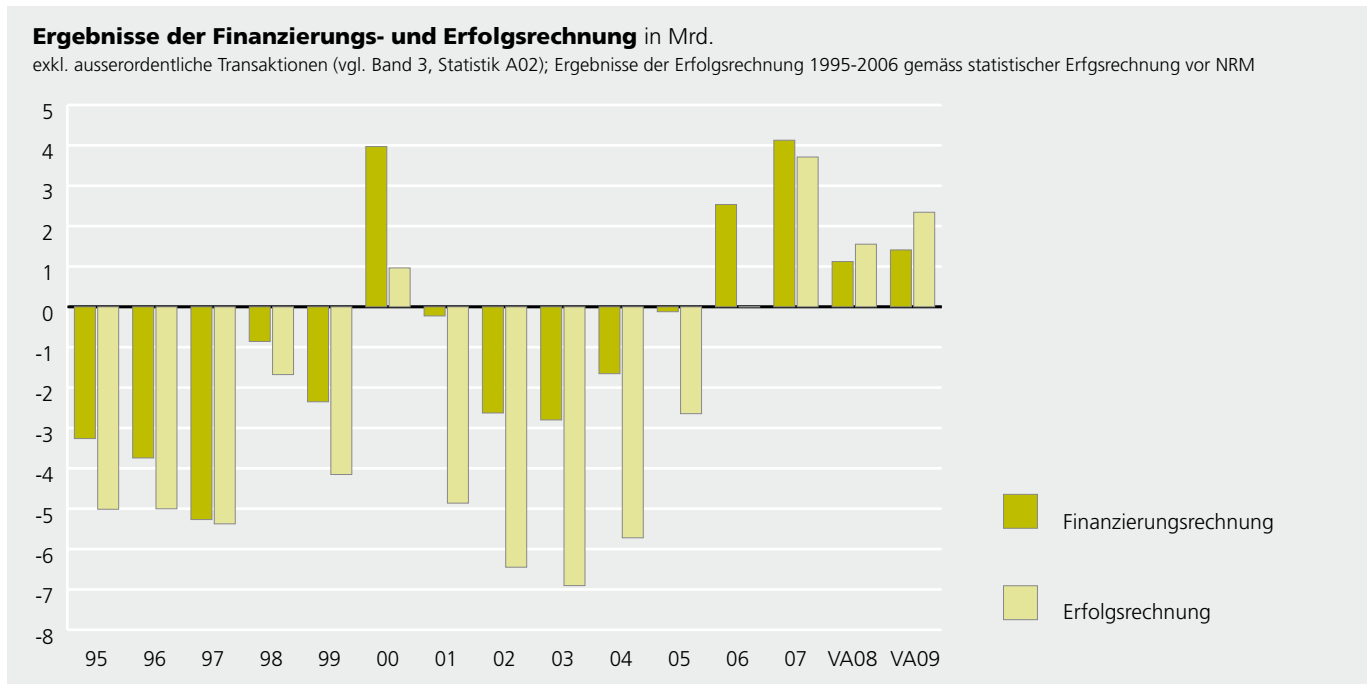
13 Ergebnisse der Budgetierung

Finanzierungsrechnung

Das ordentliche Finanzierungsergebnis des Voranschlags 2009 beläuft sich auf 1,41 Milliarden. Es ist mit den Jahresrechnungen 2006 und 2007 sowie dem Voranschlag 2008 der vierte Überschuss in Folge. Das Ergebnis widerspiegelt einerseits die gute Konjunktur dieser Jahre, andererseits aber auch die ab 2003 vorgenommenen Sparanstrengungen.

Für das Jahr 2009 sind keine ausserordentlichen Ausgaben im Budget eingestellt. Dagegen fallen ausserordentliche Einnahmen in der Höhe von 230 Millionen an. Sie entstammen der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen. Da diese Einnahmen erst mit einer Verzögerung von zwei Jahren an Bevölkerung und Wirtschaft zurück verteilt werden, stehen den Einnahmen auch im zweiten Jahr der Erhebung keine entsprechenden Ausgaben gegenüber. Die Ausserordentlichkeit dieser Mittel verhindert, dass sie zur Finanzierung ordentlicher Ausgaben zur Verfügung stehen.

Der Voranschlag erfüllt die Vorgaben der Schuldenbremse: Aufgrund der unterstellten Konjunktur-entwicklung im Jahr 2009 ist immer noch mit einer geringen Überauslastung der Wirtschaft zu rechnen; somit verlangt das Regelwerk einen konjunkturellen Überschuss von 300 Millionen. Der geforderte konjunkturelle Überschuss stellt sicher, dass die in Perioden mit schwächerem



Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Ordentliche Einnahmen	58 092	57 976	59 967	1 991	3,4
Ordentliche Ausgaben	53 965	56 854	58 557	1 703	3,0
Ordentliches Finanzierungsergebnis	4 127	1 122	1 410	288	
Ausserordentliche Einnahmen	754	230	230	0	
Ausserordentliche Ausgaben	7 038	5 247	-	-5 247	
Finanzierungsergebnis	-2 157	-3 895	1 640	5 535	

wirtschaftlichem Wachstum entstehenden Defizite mittelfristig wieder ausgeglichen werden können und steht damit nicht für andere Zwecke zur Verfügung. Das budgetierte ordentliche Finanzierungsergebnis liegt um 1 110 Millionen über dieser Vorgabe der Schuldenbremse, d.h. es wird ein entsprechender struktureller Überschuss budgetiert. Er stellt einerseits sicher, dass bereits getätigte bzw. für die Zukunft zu erwartende ausser-

ordentliche Ausgaben kompensiert werden können und damit das Ziel der nominellen Schuldenstabilisierung erreicht werden kann. Andererseits stellt der strukturelle Überschuss im Hinblick auf die herrschenden wirtschaftlichen Unsicherheiten auch ein Reservepolster dar, das bei einem unerwarteten Einnahmeneinbruch ein Abgleiten des Bundeshaushaltes in die Defizitzone verhindern soll.

Schuldenbremse - Vorgaben

Mio. CHF	Rechnung 2003	Rechnung 2004	Rechnung 2005	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-2 801	-1 656	-121	2 534	4 127	1 122	1 410
konjunkturell	-849	-438	103	769	1 510	754	300
strukturell	-1 952	-1 218	-224	1 765	2 616	369	1 110
Ausserordentliche Einnahmen	-	-	8 388	3 203	754	230	230
Ausserordentliche Ausgaben	-	1 121	-	-	7 038	5 247	-
Finanzierungsergebnis	-2 801	-2 777	8 267	5 737	-2 157	-3 867	1 640

Konjunkturverträglichkeit und Fiskalimpuls

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten stellt sich die Frage nach den Auswirkungen des mit dem Budget 2009 eingeschlagenen finanzpolitischen Kurses auf die konjunkturelle Entwicklung. Einen ersten Hinweis bietet die Veränderung des ordentlichen Finanzierungssaldos gegenüber dem Vorjahr. Sie zeigt einen vom Bundeshaushalt ausgehenden «Primärimpuls», der sich durch diverse Transmissions- und Anpassungsprozesse auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage auswirkt. Um dabei der im Vorjahresvergleich erfolgten Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Leistung Rechnung zu tragen, sollten die Überschussquoten (Saldo in Prozent des nominellen BIP) betrachtet werden: Eine Erhöhung (Senkung) der Quote deutet auf einen restriktiven (expansiven) Impuls hin, weil die vom Bund an die Wirtschaft bzw. an andere öffentliche Haushalte fließenden Mittel netto zurückgehen (ansteigen). Im Voranschlag 2009 geht man von einer Überschussquote von 0,3 Prozent aus, was gegenüber dem Vorjahresbudget einer Erhöhung um knapp 0,1 Prozentpunkte entspricht. Das deutet auf einen leicht restriktiven Impuls hin. Trotz der sich verlangsamenden Konjunktur ist dies aus zwei Gründen angemessen: Zum einen besteht – gemessen am k-Faktor der Schuldenbremse – auch im Jahr 2009 noch eine leichte Überauslastung der Wirtschaft von 0,5 Prozent. Zum andern wäre auch angesichts der jüngst angestiegenen Inflation eine expansive Finanzpolitik nicht angebracht. Die tendenziell leicht dämpfende Wirkung des Überschusses der Finanzierungsrechnung im Voranschlag 2009 kann aus dieser Sicht als angemessen betrachtet werden.

Einen zweiten Hinweis bieten die Indikatoren für die *diskretionäre Finanzpolitik* im Voranschlag 2009: Sie zeigen, welche Wirkung von aktiven einnahmen- und ausgabenseitigen Massnahmen ausgehen, d.h. unter Ausklammerung der sog. automatischen Stabilisatoren, also denjenigen Komponenten im Bundeshaushalt, die sich aufgrund der konjunkturellen Entwicklung im Budgetjahr «von selbst» verändern. Die im Rahmen der Ermittlung der Ausgabenplafonds gemäss Schuldenbremse errechneten strukturellen Saldi können als solcher Indikator verwendet werden: Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich dieses konjunkturbereinigte Finanzierungsergebnis um rund 700 Millionen (0,15 % des BIP). Das bedeutet, der auf diskretionäre Massnahmen zurückzuführende Impuls ist in etwa doppelt so gross (d.h. doppelt so restriktiv) wie der oben genannte Primärimpuls. Dadurch wird die Wirkung der automatischen Stabilisatoren im Bundeshaushalt deutlich: Sie dämpfen infolge der konjunkturellen Verlangsamung die restriktive diskretionäre Finanzpolitik.

Die genannten Masszahlen liefern jedoch nur grobe Indizien über die Konjunkturverträglichkeit der Finanzpolitik des Bundes. Das effektive Ausmass des Einflusses der Bundesfinanzen auf den Gang der Wirtschaft hängt von zahlreichen anderen Faktoren ab, wie der Ausgabenstruktur oder dem Finanzgebaren von Kantonen, Gemeinden und Sozialversicherungen. Zudem basieren die Voranschlagswerte vor allem einnah-

menseitig auf Prognosen und Schätzungen; die dereinst realisierten Werte und damit auch die Finanzierungssaldi können aufgrund von Entwicklungen, die nur teilweise oder indirekt mit der Konjunktur zusammenhängen, deutlich vom Budget abweichen.

Die *ordentlichen Einnahmen* wachsen gegenüber dem Voranschlag 2008 um 3,4 Prozent, also etwas schwächer als das nominelle BIP (3,6 %). Das Wachstum der Fiskaleinnahmen (sie machen 93 % der ordentlichen Gesamteinnahmen aus) liegt mit 3,9 Prozent allerdings deutlich höher. Dieses noch immer starke Einnahmenwachstum ist Resultat des überdurchschnittlichen (nominellen) Wirtschaftswachstums in den Jahren 2007 und 2008 (zeitliche Verzögerung und Basiseffekte), wird allerdings gedämpft von den unmittelbar auf die Finanzmarktunsicherheiten reagierenden Stempelabgaben.

Die *ordentlichen Ausgaben* nehmen gegenüber dem letzten Voranschlag um 3,0 Prozent zu. Das Ausgabenwachstum liegt damit unter dem geschätzten Wirtschaftswachstum und entspricht dem im Rahmen der Aufgabenüberprüfung anvisierten durchschnittlichen Wachstum 2008-2015. Neben anhaltender Ausgabendisziplin hat auch eine vom Bundesrat beschlossene Kreditsperre von einem Prozent zur Erreichung dieser Marke beigetragen (vgl. Kasten).

Kreditsperre

Der Bundesrat hat zur Eindämmung des Ausgabenwachstums im Voranschlag auf allen ungebundenen Ausgaben eine Kreditsperre von einem Prozent verhängt. Von der Sperre nicht betroffen sind alle dem Bundesrat nicht unterstellten Verwaltungseinheiten (Bundesversammlung, Bundesgerichte, Finanzkontrolle), die Personalausgaben, Pflichtbeiträge an internationale Organisationen, die Ausgaben für den Schuldendienst, Anteile Dritter an Bundeseinnahmen, Beiträge des Bundes an die Sozialversicherungen, der Fonds für Eisenbahngrossprojekte und verschiedene andere nicht beeinflussbare Ausgaben. Alle von der Kreditsperre ausgenommenen Voranschlagskredite sind im Anhang I zum Bundesbeschluss aufgeführt.

Die Kreditsperre stellt ein Instrument zur Eindämmung des Ausgabenwachstums dar. Gesperrt wird deshalb nur der finanzierungswirksame Anteil eines Voranschlagskredits. Nicht finanzierungswirksame Voranschlagskredite bzw. deren nicht finanzierungswirksamen Anteile (Wertberichtigungen, Abschreibungen, Abgrenzungen) sowie die Leistungsverrechnung sind nicht der Kreditsperre unterstellt.

Insgesamt entspricht eine Kreditsperre von einem Prozent einem Sperrbetrag von 212 Millionen. Den Verwaltungseinheiten wurde jedoch freigestellt, anstelle einer Kreditsperre gezielte Kürzungen in gleichem Umfang zu erbringen. Die Bundeskanzlei, alle Verwaltungseinheiten des EJPD und des VBS mit Ausnahme des Bundesamtes für Sport, das Generalsekretariat des EVD sowie das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie haben die Kreditsperre mittels gezielter Kürzungen einzelner Kredite umgesetzt. Im Gegensatz zur

Kreditsperre können gezielt gekürzte Kredite nicht mehr entsperret werden. Insgesamt resultiert aus den gezielten Kürzungen eine Haushaltsentlastung von 53 Millionen.

Nach Abzug der gezielten Kürzungen verbleibt somit bei den ungebundenen Ausgaben eine Kreditsperre von rund 159 Millionen; davon entfallen 110 Millionen auf die laufenden Ausgaben und 49 Millionen auf die Investitionsausgaben.

An die mit gezielten Kürzungen und Kreditsperre umgesetzte Haushaltsentlastung von 212 Millionen erbringen Verkehr und Bildung mit je knapp 50 Millionen den grössten Anteil, gefolgt von der Landwirtschaft (35 Mio.) und der Landesverteidigung (32 Mio.).

Durchlaufposten sind im Bundeshaushalt ein wichtiger Treiber des Ausgabenwachstums, da sie direkt von der Entwicklung der Einnahmen abhängen. Dadurch sind sie kurzfristig nicht steuerbar und widerspiegeln keine finanzpolitische Prioritätensetzung. Mehr als 11 Prozent der ordentlichen Gesamtausgaben entfallen im Voranschlag 2009 auf solche Durchlaufposten und 23 Prozent des Ausgabenanstiegs sind auf deren Entwicklung zurückzuführen, wobei der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer die mit Abstand wichtigste Rolle spielt. Die Ausklammerung aller Durchlaufposten reduziert das Gesamtausgabenwachstum von 3,0 auf 2,6 Prozent.

Entwicklung der ordentlichen Ausgaben unter Ausklammerung der Durchlaufposten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Ausgaben inkl. Durchlaufposten	53 965	56 854	58 557	1 703	3,0
Durchlaufposten	8 016	6 177	6 564	387	6,3
Kantonsanteil an der DBSt	4 657	2 807	3 029	222	
Kantonsanteil an der VSt	417	295	295	-	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	28	26	27	1	
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	436	440	469	29	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 121	2 203	2 295	92	
Spielbankenabgabe für AHV	357	406	449	43	
Ausgaben ohne Durchlaufposten	45 949	50 677	51 994	1 317	2,6
Ausgabenquote (% BIP)					
inkl. Durchlaufposten	10,6	11,2	10,6		
ohne Durchlaufposten	9,0	10,0	9,4		

Erfolgsrechnung

In Ergänzung zur Finanzierungsrechnung zeigt das Ergebnis der *Erfolgsrechnung* den periodengerechten Saldo von Wertverzehr (Aufwand) und Wertzuwachs (Ertrag) und widerspiegelt somit die Veränderung der vermögensmässigen Situation des Bundeshaushalts. Im Umfang des Ertrags- beziehungsweise Aufwandüberschusses verändert sich der Fehlbetrag der Bilanz.

Die Erfolgsrechnung wird stufenweise dargestellt (vgl. auch Tabelle 22): In der ersten Stufe wird das operative Ergebnis aus ordentlichen Transaktionen ausgewiesen (= *Ordentliches operatives Ergebnis*). Der Ausweis in der zweiten Stufe erfolgt unter Einbe-

zug des Finanzertrags und des Finanzaufwandes (= *Ordentliches Ergebnis*). In einer dritten Stufe werden zusätzlich die ausserordentlichen Transaktionen berücksichtigt (= *Jahresergebnis*).

Im Unterschied zur Finanzierungsrechnung, in welcher sich die Investitionsausgaben in vollem Umfang niederschlagen, wird in der Erfolgsrechnung nur der aus den Investitionen resultierende Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen ausgewiesen. Die *Unterschiede zwischen Finanzierungsrechnung und Erfolgsrechnung* gründen zudem in der Berücksichtigung weiterer, nicht finanzierungswirksamer Buchungsvorgänge. Diese beinhalten grösstenteils Materialbezüge ab Lager sowie Rückstellun-

Ergebnis der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Ordentlicher Ertrag	58 000	57 951	60 524	2 573	4,4
Ordentlicher Aufwand	54 289	56 399	58 182	1 783	3,2
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	3 711	1 552	2 343	791	
Ausserordentlicher Ertrag	630	230	230	0	
Ausserordentlicher Aufwand	-	1 530	230	-1 300	
Jahresergebnis	4 340	252	2 343	2 091	

gen. Zeitliche Abgrenzungen im Rahmen der periodengerechten Verbuchung der Geschäftsvorfälle sind dagegen nur beschränkt planbar und deren Berücksichtigung ist daher meist erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses möglich.

Das *ordentliche Ergebnis der Erfolgsrechnung* beläuft sich auf 2,3 Milliarden. Der im *operativen Ergebnis* erzielte Ertragsüberschuss von 4,6 Milliarden wird durch den Aufwandüberschuss von 2,3 Milliarden beim *Finanzergebnis* geschmälert. Bei den ausserordentlichen Transaktionen werden die budgetierten Erträge aus der CO₂-Abgabe von 230 Millionen, deren Rückerstattung an die Bevölkerung und Wirtschaft erst im Jahr 2011 erfolgt, durch eine entsprechende ausserordentliche Einlage in den zweckgebundenen Fonds neutralisiert. Da im Budgetjahr 2009 keine weiteren ausserordentlichen Transaktionen geplant sind, entspricht das *Jahresergebnis* dem ordentlichen Ergebnis der Erfolgsrechnung.

Verglichen mit dem geplanten *ordentlichen Finanzierungsergebnis* von 1 410 Millionen schliesst die Erfolgsrechnung 2008 mit einem Ertragsüberschuss von 2 343 Millionen um 933 Millionen besser ab. Diese Differenz erklärt sich aufwandseitig einenteils mit der Tatsache, dass den geplanten Ausgaben zur Finanzierung von Investitionen von 6 849 Millionen in der Erfolgsrechnung nicht in gleichem Umfang Abschreibungen und Wertberichtigungen (6 472 Mio.) gegenüberstehen. Zu berücksichtigen sind auch der als Folge einer periodengerechten Zinsausgaben sowie der Amortisation des Agio/Disagio über die gesamte Anleiensdauer um 326 Millionen tiefere Zinsaufwand sowie die Auflösung von Rückstellungen für die Militärversicherung von 75 Millionen, welche im Rahmen des Restatement zur Eröffnungsbilanz per 1.1.2007 gebildet wurden. Hingegen ist der Erfolgsrechnung der aus Lagerbezügen entstehende Sach- und Betriebsaufwand (325 Mio.) zu belasten. Unter Berücksichtigung der übrigen Abgrenzungen liegt

der ordentliche Aufwand um rund 375 Millionen unter den ordentlichen Ausgaben. Bei den übrigen Erträgen (+742 Mio.) handelt es sich grösstenteils um den Ertrag aus der Aktivierung der von den Kantonen finanzierten Anteile (695 Mio.) an Nationalstrassenteilstücken, welche 2009 in Betrieb genommen werden.

Die Abweichungen zwischen der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung werden in Band 3, Ziffer 16, im Detail erläutert.

Schulden

Die nachfolgende Tabelle enthält die *Bruttoschulden des «Stammhauses» Bund*. Darin nicht eingeschlossen sind die kumulierten Defizite der Invalidenversicherung (IV) beziehungsweise die daraus resultierende Verschuldung gegenüber dem Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). AHV und IV weisen nach aussen insgesamt keine Schulden auf.

Nach dem Höchststand der Bundesschulden im Jahr 2005 (130,3 Mrd.) konnten diese in den Jahren 2006 und 2007 signifikant reduziert werden. Im Jahr 2008 wird der Schuldenabbau durch den grossen Mittelbedarf zur Finanzierung ausserordentlicher Transaktionen vorübergehend gebremst. Es handelt sich dabei namentlich um die Einmaleinlage in die Publica (0,9 Mrd.), die Ersteinlage in den Infrastrukturfonds (2,6 Mrd.) sowie den Zahlungsbedarf im Zusammenhang mit der Einführung der NFA (1,6 Mrd.) und dem revidierten Asylgesetz (0,1 Mrd.).

Für das Budgetjahr 2009 wird jedoch von einem weiteren, deutlichen Abbau der Bruttoschulden auf einen neuen Stand von etwas über 114 Milliarden ausgegangen. Die für die geplante Rückzahlung von Schulden erforderlichen Mittel stammen einerseits aus dem budgetierten Überschuss in der Finanzierungsrechnung, andererseits aus einem Abbau von Tresoreriebeständen.

Entwicklung der Bruttoschulden des Bundes

	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2007	Schätzung 2008	Voranschlag 2009
Schulden brutto (Mio. CHF)	82 152	108 108	130 339	120 978	119 700	114 400
Schuldenquote brutto (% BIP)	22,0	25,6	28,1	23,8	22,5	20,7

14 Entwicklung der Einnahmen

Die für das Jahr 2009 budgetierten ordentlichen Einnahmen liegen mit 60 Milliarden um 3,4 Prozent bzw. 2,0 Milliarden über dem entsprechenden Wert im Voranschlag 2008. Das veranschlagte Einnahmenwachstum liegt somit leicht unter dem unterstellten nominellen BIP-Wachstum von 3,6 Prozent.

Die Schätzung der Einnahmen erfolgt sowohl nach einem bottom-up als auch nach einem top-down Ansatz. Beim *bottom-up Ansatz* wird jede Einnahme gesondert geschätzt. Dieser Ansatz erlaubt es somit, eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichti-

gen, welche für den Verlauf der einzelnen Einnahmenart von Bedeutung sind. Der bottom-up Ansatz ist notwendig, da die Ertragspositionen im Voranschlag getrennt nach den einzelnen Ertragsarten ausgewiesen werden müssen. Grundlage der Schätzungen sind einerseits die volkswirtschaftlichen Referenzgrössen, insbesondere das für das Voranschlagsjahr prognostizierte nominelle BIP-Wachstum, andererseits die Entwicklung der jeweiligen Einnahmen in der ersten Hälfte des laufenden Jahres 2008. Letztere sind vor allem bei den fiskalischen Einnahmen von Bedeutung, welche relativ stark mit der wirtschaftlichen Entwicklung korrelieren und bei denen sich Abweichungen vom ursprünglich budgetierten Wert im laufenden Jahr als

Entwicklung der Einnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Ordentliche Einnahmen	58 092	57 976	59 967	1 991	3,4
Fiskaleinnahmen	53 336	53 455	55 514	2 059	3,9
Direkte Bundessteuer	15 389	16 359	17 670	1 311	8,0
Verrechnungssteuer	4 230	3 026	3 019	-7	-0,2
Stempelabgaben	2 990	2 925	2 600	-325	-11,1
Mehrwertsteuer	19 684	20 470	21 240	770	3,8
Übrige Verbrauchssteuern	7 380	7 116	7 229	113	1,6
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 664	3 559	3 756	197	5,5
Nichtfiskalische Einnahmen	4 756	4 521	4 453	-68	-1,5

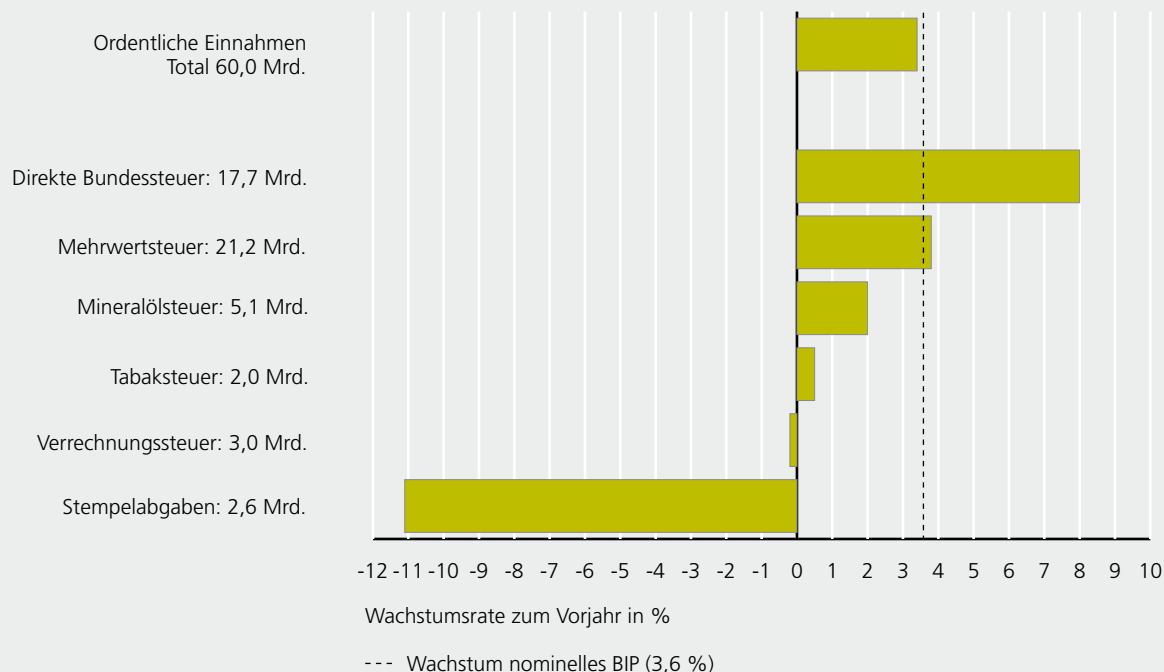
Basiseffekt im Voranschlagsjahr fortpflanzen können. Bei den Schätzungen für den Voranschlag 2009 ist dies nicht unbedeutend, zeichnet sich doch im laufenden Jahr ein höheres nominelles Wirtschaftswachstum ab, als bei den Schätzungen für den Voranschlag 2008 noch unterstellt wurde. Das im Vergleich zum Vorjahresbudget relativ hohe Wachstum der Fiskaleinnahmen ist teilweise auf diesen Umstand zurückzuführen.

Die Mehrwertsteuer, die sich erfahrungsgemäss im Gleichschritt mit dem nominellen BIP bewegt, wächst gegenüber dem Voranschlag 2008 infolge des erwähnten Basiseffektes stärker als 3,6 Prozent. Die direkte Bundessteuer leistet den grössten Wachstumsbeitrag. Im Gegensatz zu den Entwicklungen im Vorjahr geht man für den Voranschlag 2009 von einer Stagnation der Einnahmen von juristischen Personen aus. Der Anstieg ist fast ausschliesslich den Steuern auf Einkommen natürlicher Personen zuzuschreiben und damit (wegen der üblichen Verzögerung) mit dem guten Wirtschaftsgang des Jahres 2007 zu erklären. Der Anstieg bei den übrigen Verbrauchssteuern erklärt sich vor allem durch Unterschätzungen der Mineralöl- und Tabak-

steuern im laufenden Jahr. Indessen sind die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer, verglichen mit dem Voranschlag 2008 nahezu gleich hoch veranschlagt worden. Aufgrund der hohen Schätzunsicherheiten wird seit 2005 ein aus der Vergangenheit ermittelter Durchschnittswert von 3 Milliarden eingesetzt. Der deutliche Rückgang der Stempelabgaben widerspiegelt die derzeit ungünstigen Entwicklungen an den Finanzmärkten. Beim leichten Wachstum der Tabaksteuer wird ein erwarteter Rückgang im Voranschlagsjahr vom Basiseffekt im laufenden Jahr kompensiert. Bei den verschiedenen Fiskaleinnahmen ist es vor allem die Scherwerverkehrsabgabe, die infolge der geänderten Tarifierung aber auch infolge der guten Wirtschaftsentwicklung im laufenden Jahr gegenüber dem Voranschlagswert 2008 deutlich ansteigt.

Beim top-down Ansatz liegt das Augenmerk auf den Gesamteinnahmen. Ziel ist es, den Verlauf der Einnahmen als Ganzes in Abhängigkeit des BIP zu erklären. Ökonometrische Analysen haben gezeigt, dass mittel- bis langfristig die Einnahmen um ein Prozent wachsen, wenn das nominelle BIP um ein Prozent zu-

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen VA 2008/2009 in %



nimmt (Elastizität von eins). In einzelnen Jahren kann es allerdings zu Abweichungen von dieser Regel kommen. Dafür gibt es mehrere Gründe: Erstens gilt die Hypothese einer Elastizität von eins nur für jene Veränderung der Gesamteinnahmen, welche in einem Zusammenhang zur wirtschaftlichen Aktivität stehen. Zweitens generieren – losgelöst von der wirtschaftlichen Aktivität – strukturelle Änderungen («Sonderfaktoren») wie beispielsweise Steuersenkungen oder -erhöhungen Mehr- oder Mindereinnahmen, welche die Elastizität ebenfalls verändern. Drittens schliesslich beinhalten die Einnahmen eines Jahres immer auch zufällige Elemente, namentlich bei Abgrenzungsproblemen am Jahresende, die ebenso die Gesamteinnahmen beeinflussen können. Der top-down Ansatz wird vor allem zur Plausibilisie-

rung der Ergebnisse des bottom-up Ansatzes verwendet. Liegen die nach dem bottom-up Ansatz geschätzten Gesamteinnahmen innerhalb des Vertrauensintervalls des top-down Ansatzes, erfahren sie gewissermassen eine «unabhängige» Bestätigung.

Unter Berücksichtigung der Hochrechnungen der Fiskaleinnahmen für das laufende Jahr sowie der Sonderfaktoren (Tarifänderung LSVA, ETH-Mieten, Auslagerung von Verwaltungseinheiten) resultiert für den Voranschlag 2009 eine Elastizität der Gesamteinnahmen bezüglich dem nominellen BIP von 1,0. Die Einnahmenschätzung darf somit als konsistent mit dem unterstellten makroökonomischen Szenario bezeichnet werden.

15 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Total Aufgabengebiete (ordentliche Ausgaben)	53 965	56 854	58 557	1 703	3,0
Soziale Wohlfahrt	16 933	17 605	18 344	740	4,2
Finanzen und Steuern	9 753	10 515	10 781	266	2,5
Verkehr	7 349	7 603	7 833	230	3,0
Bildung und Forschung (exkl. ETH-Mieten)	4 708	5 181	5 416	235	4,5
Landesverteidigung	4 327	4 550	4 585	35	0,8
Landwirtschaft und Ernährung	3 601	3 566	3 673	107	3,0
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	2 274	2 486	2 622	136	5,5
Übrige Aufgabengebiete	4 751	4 987	5 024	37	0,7

Die Ausgaben des Bundes wachsen gegenüber dem Voranschlag 2008 um 1,7 Milliarden (+3,0 %). Der Zuwachs entfällt knapp zur Hälfte auf Beiträge des Bundes an die Sozialwerke (AHV, IV, EL, ALV) bzw. an die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung. Diese nehmen gegenüber dem Voranschlag 2008 um rund 800 Millionen zu. Zu einem Viertel ist das Wachstum sodann einnahmenbedingt, betrifft also reine Durchlaufposten (Kantonsanteile an Bundeseinnahmen, Mehrwertsteuerprozent für die AHV, Spielbankenabgabe). Diese Ausgaben wachsen insgesamt um 450 Millionen. Das letzte Viertel des Ausgabenwachstums entfällt auf alle anderen Tätigkeiten des Bundes. Dieser «Resthaushalt» legt gegenüber dem Voranschlag 2008 um netto knapp 470 Millionen bzw. 1,3 Prozent zu.

Soziale Wohlfahrt (18,3 Mrd.; +4,2 %)

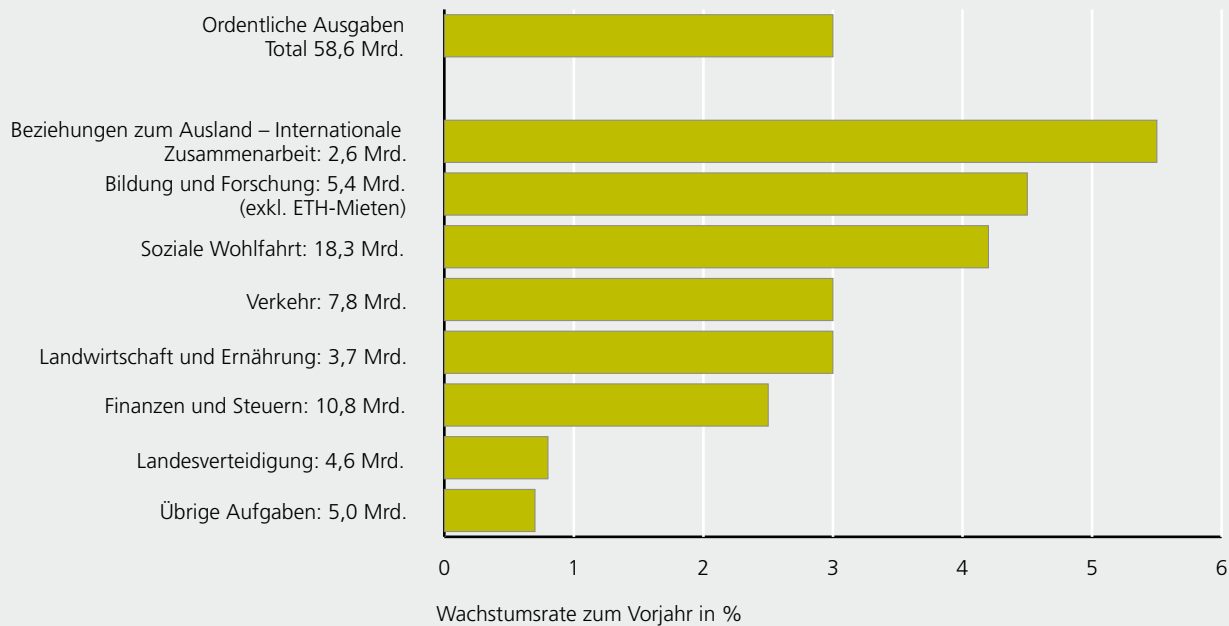
Das Wachstum in der Sozialen Wohlfahrt ist im Wesentlichen auf die Entwicklung in vier Bereichen zurückzuführen: Altersversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), Ergänzungsleistungen (EL) sowie Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die AHV (ausgabenprozentualer Beitrag, AHV-Mehrwertsteuerprozent, Erträge aus den Spielbankenabgabe) steigen insgesamt um 534 Millionen (+5,7 %). Die Ausgaben der AHV selbst wachsen um 6 Prozent, wobei 3,2 Prozentpunkte auf die 2009 fällige Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung entfallen und der Rest auf die demografische Entwicklung. Bei den Leistungen an die IV beträgt der Ausgabenzuwachs 140 Millionen (+3,8 %). Er ist primär auf die Erhöhung der Renten zurück-

zuführen. Ein starker Anstieg ist auch bei den EL zu verzeichnen (+132 Mio.; +12,4 %). Dieser markante Sprung lässt sich im Wesentlichen mit einer Neuschätzung der Kosten der Existenzsicherung bei Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern sowie der Neuordnung der Pflegefinanzierung (höhere Vermögensfreibeträge) erklären. Schliesslich wächst der Beitrag des Bundes an den ALV-Fonds um 83 Millionen (+26,7 %). Dieser Zuwachs kommt zustande, weil die im Entlastungsprogramm 2004 beschlossene Kürzung des Bundesbeitrags von 0,15 auf 0,12 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme 2009 wieder aufgehoben wird. Einen Rückgang erfährt der *Migrationsbereich* (-199 Mio.; -20,9 %). Hier fällt insbesondere ins Gewicht, dass 2008 einmalige Sonderausgaben in der Höhe von 148 Millionen anfallen, die nun den Voranschlag nicht mehr belasten.

Finanzen und Steuern (10,8 Mrd.; +2,5 %)

Auf diesen Bereich entfallen die Anteile der Kantone an den Bundeseinnahmen und die Debitorenverluste, die Ausgaben für Geldbeschaffung und Zinsdienst sowie die Ausgaben für den Finanzausgleich. Während die Ausgaben für *Geldbeschaffung und Zinsdienst* aufgrund der rückläufigen Verschuldung und des geringeren Geldbedarfs um 66 Millionen auf 3,9 Milliarden zurückgehen (-1,7 %), ist in den beiden anderen Bereichen ein Ausgabenanstieg budgetiert: Die *Anteile Dritter* steigen um 253 Millionen (+6,6 %), was insbesondere auf den starken Zuwachs bei der Direkten Bundessteuer zurückzuführen ist, an welcher die Kantone zu 17 Prozent partizipieren. Der *Finanzaus-*

Entwicklung der Aufgabengebiete VA 2008/2009 in %.



gleich (Ressourcenausgleich, Lastenausgleich, Härteausgleich) wächst um 79 Millionen (+2,9 %). Hauptfaktor hier ist der Beitrag des Bundes an den Ressourcenausgleich, der sich entsprechend der Veränderung des Ressourcenpotentials aller Kantone entwickelt.

Verkehr (7,8 Mrd.; +3,0 %)

Das Aufgabengebiet Verkehr wächst im gleichen Ausmass wie der Gesamthaushalt (+3,0 %) und verzeichnet gegenüber dem Voranschlag 2008 einen Zuwachs von 230 Millionen. Dieser entfällt ausschliesslich auf den *öffentlichen Verkehr*. Der Anstieg ist grösstenteils auf Mehrausgaben im Bereich des Ausbaus der Infrastruktur und beim Unterhalt des bestehenden Netzes zurückzuführen: Die Einlage in den Finöv-Fonds wächst um 138 Millionen auf 1 576 Millionen (+9,6 %). Sodann gehen aus der Einlage an den Infrastrukturfonds zusätzliche Mittel in der Höhe von 61 Millionen an Schienenprojekte des Agglomerationsverkehrs. Schliesslich sind für den Bau und Unterhalt der Infrastruktur der SBB und der Privatbahnen 19 Millionen mehr veranschlagt. Die Abteilungen für den regionalen Personenverkehr steigen um 18 Millionen (+2,3 %). Dies ist auf die raschere Anschaffung neuer Rollmaterials sowie auf Angebotserweiterungen insbesondere in den Agglomerationen zurückzuführen. Die Ausgaben im Bereich *Strasse* erfahren demgegenüber eine nominale Stabilisierung. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass der Anteil der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds, welcher für den Nationalstrassenbau verwendet wird, um 40 Millionen zurückgeht. Die Ausgaben des Fonds zugunsten der Nationalstrassen bleiben aber auf 950 Millionen, so dass für den Strassenverkehr unter Einrechnung der Ausgaben des Infrastrukturfonds ein Zuwachs von 1,1 Prozent resultiert.

Bildung und Forschung (5,4 Mrd.; +4,5 %, exkl. ETH-Mieten)

Der Bereich Bildung und Forschung weist gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 235 Millionen (+4,5 %) auf. Darin nicht eingerechnet sind Veränderungen bei den ETH-Mieten infolge neuer Berechnungsgrundlagen; die Mietaufwendungen werden dem ETH-Bereich vom Bund ohne Anrechnung an den Zahlungsrahmen zur Verfügung gestellt. Für die Bildung werden 2 355 Millionen oder rund 43 Prozent aufgewendet, während die Forschung 57 Prozent der Mittel beansprucht. 94 Prozent der Mittel sind Bestandteil der BFI-Botschaft 2008-2011. Diese Ausgaben wachsen 2009 mit 4,6 Prozent. Das Wachstum liegt somit unter der vom Parlament für die BFI-Botschaft 2008-2011 beschlossenen durchschnittlichen Zuwachsrate von 6,2 Prozent pro Jahr. Gründe sind der starke Anstieg im Vorjahr (gegenüber 2007 +7,8 %) und der geringe Zuwachs der Aufwendungen im Zusammenhang mit den EU-Forschungsrahmenprogrammen (+2,6 %). Diese werden auf das nächste Jahr (2010) wiederum mit knapp 12 Prozent wachsen. Überdurchschnittliche Zuwächse verzeichnen die Grundlagenforschung (+5,2 %), die Beiträge an die Hochschulen (+5,1 %) sowie die Berufsbildung (+5,1 %). Während bei der *Grundlagenforschung* in erster Linie die Einführung der Overheadbeiträge und die Verstärkung der kompetitiv vergebenen Grundlagenforschungsmittel beim Schweizerischen Nationalfonds SNF für den Anstieg verantwortlich sind (+60 Mio.), sind bei *Hochschulen* die projektgebundenen Beiträge – für Kooperationen zwischen den Hochschulen und die Förderung einer wirtschaftlichen Aufgabenteilung – sowie die Zunahme der Grundbeiträge zur Verbesserung der Betreuung in den Geistes- und Sozialwissenschaften Grund für den Anstieg. Bei den Beiträgen an die *Berufsbildung* zeigen sich die Anstrengungen des Bundes, den gesetzlichen Richtwert zu erfüllen, in einem überproportionalen Zuwachs. Während in der *angewand-*

ten Forschung bei den Mitteln für die Kommission für Technologie und Innovation KTI, dem ETH-Bereich und der bilateralen wissenschaftlichen Zusammenarbeit Mehraufwendungen zu verzeichnen sind, führt der Rückgang bei den Beiträgen an die ESA – wegen einer Aufstockung 2008 zulasten der Folgejahre – insgesamt zu einem unterproportionalen Zuwachs (+2,5 %).

Landesverteidigung (4,6 Mrd.; +0,8 %)

Gegenüber 2008 nehmen die Ausgaben für die Landesverteidigung um 35 Millionen zu (+0,8 %). Zu diesem Aufgabengebiet gehören auch die Beiträge der Schweiz an die UNO zugunsten der internationalen militärischen Kooperation und Friedenserhaltung. Diese gehen 2009 um 15 Millionen zurück. Bei Ausklammerung dieser Beiträge liegt das Wachstum der Landesverteidigung bei 1,1 Prozent. Innerhalb des Bereichs sind starke Verschiebungen zulasten der Rüstungsausgaben (-204 Mio.) und zugunsten der Betriebsausgaben (+172 Mio.) und der Beschaffungsausgaben für Brenn- und Treibstoffe (+79 Mio.) zu verzeichnen. Dies ist zum einen auf die Preisentwicklung beim Erdöl und zum andern auf Mehraufwendungen zur Aufrechterhaltung des logistischen Betriebs der Armee zurückzuführen.

Landwirtschaft und Ernährung (3,7 Mrd.; +3,0 %)

Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung weist im Vergleich zum Vorjahr Mehrausgaben von 107 Millionen (+3,0 %) auf. Die Zunahme der Ausgaben ist schwergewichtig auf die von den eidg. Räten beschlossene Mittelaufstockung im Rahmen der Agrarpolitik 2011 (+50 Mio.) sowie auf den Systemwechsel im Bereich der Marktstützung zurückzuführen. Im Rechnungsjahr 2009 werden in der Marktstützung letzte, nachschüssige Zahlungen von rund 40 Millionen fällig, mit denen die Aufwendungen aus dem Vorjahr finanziert werden. Diese

Belastungen betreffen die Beihilfen im Pflanzenbau und in der Milchwirtschaft. Ab 2009 soll die entsprechende Agrarstützung über Direktzahlungen erfolgen, was im Übergang teilweise Doppelzahlungen des Bundes zur Folge haben wird. Auch das Voranschlagsjahr 2009 ist geprägt von der laufenden Neuausrichtung der Agrarpolitik: Die Direktzahlungen steigen gegenüber 2008 um über 200 Millionen an, während die Mittel für Massnahmen zur Marktstützung um 105 Millionen sinken. Ihr Anteil an den Landwirtschaftsausgaben beträgt damit noch 14 Prozent.

Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit (2,6 Mrd.; +5,5 %)

Die Ausgaben für dieses Aufgabengebiet wachsen um 136 Millionen (+5,5 %). Ein Wachstum verzeichnen die Bereiche Entwicklungshilfe (+60 Mio; +3,7 %), politische Beziehungen (+48 Mio; +7,3 %) sowie Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU (+27 Mio; +25,3 %). Die Zunahme im Bereich Entwicklungshilfe widerspiegelt die Bedeutung, die der Bund der Armutskämpfung beimisst. Diese Strategie trägt dazu bei, den Entwicklungshilfeanteil am Bruttosozialprodukt auf dem Niveau von 0,4 Prozent zu halten. Fast zwei Drittel der Zunahme in diesem Bereich entfallen auf die Finanzierung des Schweizer Anteils an der Wiederauffüllung der Fonds der Entwicklungsbanken sowie an der multilateralen Entschuldung. Die Entwicklung im Sektor politische Beziehungen erklärt sich mit dem Mehrbedarf für das Personal (+22 Mio.) und für Leistungen, die zu Gunsten der internationalen Organisationen erbracht werden, namentlich im Zusammenhang mit der Renovation des WTO-Sitzes (+26 Mio.). Der budgetierte Mehraufwand für den Sektor Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU schliesslich geht vollumfänglich auf das Konto der Finanzierung des Beitrags der Schweiz an den Kohäsionsfonds.

16 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008	
				absolut	%
Ordentlicher Aufwand	54 289	56 399	58 182	1 783	3,2
Eigenaufwand	9 573	11 872	12 109	237	2,0
Personalaufwand	4 492	4 616	4 803	186	4,0
Sach- und Betriebsaufwand	3 238	3 749	4 081	332	8,9
Rüstungsaufwand	1 168	1 257	1 053	-204	-16,2
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	675	2 250	2 173	-77	-3,4
Transferaufwand	40 604	40 808	42 410	1 602	3,9
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 624	6 669	7 066	397	6,0
Entschädigungen an Gemeinwesen	955	909	675	-234	-25,7
Beiträge an eigene Institutionen	2 527	2 666	2 643	-23	-0,9
Beiträge an Dritte	9 744	12 866	13 277	411	3,2
Beiträge an Sozialversicherungen	13 417	13 624	14 450	826	6,1
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 966	3 711	3 957	246	6,6
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	372	363	342	-21	-5,8
Finanzaufwand	4 013	3 691	3 622	-69	-1,9
Zinsaufwand	3 635	3 547	3 468	-79	-2,2
Übriger Finanzaufwand	378	143	154	11	7,5
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	98	28	40	13	46,8

Der ordentliche Aufwand des Bundes steigt gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Milliarden bzw. 3,2 Prozent an. 1,6 Milliarden bzw. 90 Prozent des Zuwachses entfallen auf den Transferaufwand.

Der *Eigenaufwand* nimmt gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Prozent zu und verzeichnet damit einen Zuwachs, der über der prognostizierten Teuerung aber unter dem Gesamtaufwandwachstum liegt. Der Zuwachs ist das Resultat gegenläufiger Entwicklungen: Ein deutlicher Rückgang beim *Rüstungsaufwand* (-204 Mio.; -16,2 %) wird durch einen überdurchschnittlichen Anstieg beim *Sach- und Betriebsaufwand* überkompensiert (+332 Mio., +8,9 %). Dies ist im Wesentlichen auf Mittelverschiebungen vom Rüstungs- in den Betriebsaufwand der Armee zurückzuführen, die zur Überbrückung der finanziellen Engpässe in der logistischen Leistungserbringung der Armee vorgenommen wurden. Zudem wird im Voranschlag 2009 erstmals ein Teil der Einlage in den Infrastrukturfonds (nicht aktivierbare Ausgaben im Nationalstrassenbau) als Aufwand ausgewiesen (s. Ziff. 232/10), wodurch sich der Sach- und Betriebsaufwand um über 90 Millionen erhöht. Ohne die Mittelumschichtungen bei der Armee und ohne die Änderung der Verbuchung beim Nationalstrassenaufwand würde der Zuwachs beim Sach- und Betriebsaufwand noch 2,5 Prozent betragen.

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2008 um insgesamt 186 Millionen zu (+4,0 %). Diese Veränderung wird allerdings wegen mehrerer Strukturbrüche um 92 Millionen nach oben verzerrt (insbesondere Halbjahreseffekte infolge des Primatwechsels per Mitte 2008, Nachtrag II/2008, der in den Voranschlagswerten 2008 nicht enthalten ist sowie die Ausgliederung von mehreren Verwaltungseinheiten, vgl. Band 3, Ziff. 141). Die Ausklammerung dieser Faktoren reduziert das Wachstum auf gut 2,0 Prozent. Dieses ist im Wesentlichen auf die Lohnmassnahmen 2009 (Teuerungsausgleich und Kaderlohnmassnahme, 100 Mio.), sowie verschiedene Massnahmen im Bereich politische Beziehungen (24 Mio.) und im Rahmen der bundesrätlichen Gesamtbeurteilung der Ressourcen im Personalbereich für diverse neue Aufgaben und Aufgabenintensivierungen (12 Mio.) zurückzuführen.

Der *Transferaufwand* steigt um rund 1,6 Milliarden bzw. 3,9 Prozent an. Rund die Hälfte des Zuwachses (+826 Mio., +6,1 %) entfällt auf die *Beiträge an die Sozialversicherungen*: Aufwandsteigernd wirken sich hier insbesondere die Anpassungen der Leistungen von AHV und IV an die Preis- und Lohnentwicklung sowie die demographische Entwicklung aus. Ebenfalls einen starken Anstieg weisen mit je rund 400 Millionen die *Beiträge an Dritte* sowie die *Anteile an Bundeserträgen* aus. Rund ein Fünftel des Zuwachses bei den Beiträgen an Dritten ist dabei auf die Finanzausgleichsgefässe zurückzuführen; der Rest des Anstiegs verteilt sich auf Subventionen in verschiedensten Aufgabengebieten. Bei den Anteilen an Bundeserträgen sind knapp 80 Prozent des Anstiegs (314 Mio.) auf die Mehreinnahmen bei der Direkten Bundessteuer (Kantonsanteile) und bei der Mehrwertsteuer (AHV) zurückzuführen; Überweisung aus der Spielbankenabgabe (AHV) steigt um gut 40 Millionen an. Deutlich rückläufig entwickeln sich hingegen die *Entschädigungen an Gemeinwesen* (-234 Mio.;

-25,7 %). Dafür verantwortlich sind in erster Linie die Abgeltungen an die Kantone für Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe für Asylsuchende, die nach den einmaligen Aufwendungen 2008 in Zusammenhang mit dem Übergang zum neuen Asylgesetz nun deutlich niedriger ausfallen.

Der niedrigere Finanzaufwand (-69 Mio., -1,9 %) schliesslich erklärt sich in erster Line aus dem geringeren Finanzierungsbedarf sowie dem tieferen Zinsniveau.

17 Ausblick

Der Voranschlag 2009 verzeichnet einen ordentliches Finanzierungsüberschuss von 1,4 Milliarden, wovon 1,1 Milliarden einen strukturellen Überschuss darstellen. Damit steht das Budget im Einklang mit dem ersten Ziel der finanzpolitischen Strategie des Bundesrates, namentlich die Bundesschulden nominell zu stabilisieren. Angesichts ausserordentlicher Ausgaben ist das Erwirtschaften von Überschüssen in der ordentlichen Finanzierungsrechnung, die über die Minimalanforderung der Schuldenbremse hinausgehen, eine notwendige Voraussetzung. Mit den guten Rechnungsabschlüssen in den Jahren 2006 und 2007 sowie der konsequenten Ausrichtung der Voranschläge 2008 und 2009 an diesem Ziel konnten die hohen ausserordentlichen Ausgaben im Jahr 2008 kompensiert werden. Ein Blick in die Zukunft zeigt aber, dass weitere ausserordentliche Ausgaben in Milliardenhöhe anstehen. Die konsequente Aufrechterhaltung der Politik der strukturellen Überschüsse ist deshalb wohlbegründet.

Mit einer Zunahme der Ausgaben um 3 Prozent gegenüber dem Vorjahresvoranschlag trägt der Voranschlag 2009 auch zur Erreichung des zweiten Ziels der finanzpolitischen Strategie bei, namentlich der Begrenzung des Ausgabenwachstums auf ein nachhaltiges Niveau. Dieses Ziel hat der Bundesrat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung konkretisiert: Das Ausgabenwachstum ist im Durchschnitt des Zeitraums 2008-2015 auf das mittlere Wirtschaftswachstum (3 %) zu begrenzen und damit die Ausgabenquote zu stabilisieren. Obwohl die im Rahmen der Aufgabenüberprüfung vorgesehenen strukturellen Massnahmen noch nicht umgesetzt sind, gelang es in diesem Voranschlag mittels gezielter Kürzungen und dem Einsatz einer Kreditsperre das Ausgabenwachstum auf das mittelfristige Ziel zu beschränken. Damit konnte zwar eine gute Ausgangsbasis für die Erreichung der Ziele der Aufgabenüberprüfung geschaffen werden. Eine dauerhafte Begrenzung der Ausgabendynamik ist jedoch dadurch nicht sichergestellt. Dies wird bei der Betrachtung des Finanzplans 2010-2012 deutlich: Das Ausgabenwachstum liegt mit 3,5 Prozent – ohne Berücksichtigung der zahlreichen möglichen Mehrbelastungen – deutlich über dem Zielwachstum. Damit es auf das Niveau des durchschnittlichen Wirtschaftswachstums gesenkt werden kann, sind gewichtige Einsparungen nötig. Im Moment sind sie im Finanzplan bloss in Form pauschaler Abbauvorgaben ausgewiesen. Für die nachhaltige Begrenzung des Ausgabenwachstums bleibt die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung nach wie vor notwendig. Aufgaben- und Ausgabenstruktur müssen durch konsequente Bildung von Prio-

ritäten gestrafft werden, damit die sich abzeichnenden Mehrbelastungen auf der Ausgaben- und Einnahmenseiten aufgefangen werden können.

In den letzten Jahren hat die konjunkturelle Entwicklung immer wieder für positive Überraschnungen gesorgt. Dies wird 2009 kaum mehr der Fall sein. Obwohl zurzeit nur eine leichte konjunkturelle Verlangsamung prognostiziert wird, werfen die deutlich erhöhten gesamtwirtschaftlichen Risiken Schatten auf

das Budgetjahr. Sollte die Entwicklung der Wirtschaft deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben, wäre mit signifikanten Einnahmeneinbussen zu rechnen. Dank der Konjunkturresistenz der Schuldenbremse kann man aber davon ausgehen, dass sich der finanzpolitische Handlungsspielraum im 2009 nur wenig verschlechtern würde, da die Erhöhung des Konjunkturfaktors ein konjunkturelles Defizit zuliesse. In den Finanzplanjahren müsste jedoch mit Verschlechterungen in Milliardenhöhe gerechnet werden.

21 Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008		Ziffer im Anhang
				absolut	%	
Finanzierungsergebnis	-2 157	-3 895	1 640	5 535		
Ordentliches Finanzierungsergebnis	4 127	1 122	1 410	288		
Ordentliche Einnahmen	58 092	57 976	59 967	1 991	3,4	
Fiskaleinnahmen	53 336	53 455	55 514	2 059	3,9	
Direkte Bundessteuer	15 389	16 359	17 670	1 311	8,0	1
Verrechnungssteuer	4 230	3 026	3 019	-7	-0,2	2
Stempelabgaben	2 990	2 925	2 600	-325	-11,1	3
Mehrwertsteuer	19 684	20 470	21 240	770	3,8	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 380	7 116	7 229	113	1,6	5
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 664	3 559	3 756	197	5,5	6
Regalien und Konzessionen	1 345	1 258	1 302	44	3,5	7
Finanzeinnahmen	1 280	1 383	1 380	-4	-0,3	
Beteiligungseinnahmen	509	707	845	138	19,5	18
Übrige Finanzeinnahmen	771	676	535	-142	-20,9	19
Übrige laufende Einnahmen	1 766	1 673	1 583	-89	-5,3	
Investitionseinnahmen	365	207	188	-19	-9,3	
Ordentliche Ausgaben	53 965	56 854	58 557	1 703	3,0	
Eigenausgaben	8 471	9 345	9 612	267	2,9	
Personalausgaben	4 462	4 616	4 803	186	4,0	9
Sach- und Betriebsausgaben	2 841	3 472	3 756	284	8,2	10
Rüstungsausgaben	1 168	1 257	1 053	-204	-16,2	
Laufende Transferausgaben	35 228	36 841	38 192	1 351	3,7	
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	8 624	6 669	7 066	397	6,0	12
Entschädigungen an Gemeinwesen	969	909	675	-234	-25,7	
Beiträge an eigene Institutionen	2 527	2 666	2 643	-23	-0,9	13
Beiträge an Dritte	9 697	12 866	13 284	418	3,2	14
Beiträge an Sozialversicherungen	13 411	13 731	14 525	794	5,8	15
Finanzausgaben	4 003	3 971	3 905	-66	-1,7	
Zinsausgaben	3 849	3 836	3 794	-42	-1,1	20
Übrige Finanzausgaben	153	135	111	-23	-17,4	21
Investitionsausgaben	6 264	6 698	6 849	151	2,3	
Sachanlagen und Vorräte	874	2 514	2 487	-27	-1,1	11
Immaterielle Anlagen	13	51	46	-5	-9,6	
Darlehen	376	395	352	-42	-10,7	17
Beteiligungen	35	27	31	4	13,9	17
Investitionsbeiträge	4 966	3 710	3 932	221	6,0	16
Ausserordentliche Einnahmen	754	230	230	0		22
Ausserordentliche Ausgaben	7 038	5 247	-	-5 247		

22 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%	Ziffer im Anhang
Jahresergebnis	4 340	252	2 343	2 091		
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	3 711	1 552	2 343	791		
Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis)	4 755	3 861	4 598	737		
Ertrag	55 031	56 569	59 158	2 588	4,6	
Fiskalertrag	51 836	53 455	55 514	2 059	3,9	
Direkte Bundessteuer	15 389	16 359	17 670	1 311	8,0	1
Verrechnungssteuer	2 730	3 026	3 019	-7	-0,2	2
Stempelabgaben	2 990	2 925	2 600	-325	-11,1	3
Mehrwertsteuer	19 684	20 470	21 240	770	3,8	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 380	7 116	7 229	113	1,6	5
Verschiedener Fiskalertrag	3 664	3 559	3 756	197	5,5	6
Regalien und Konzessionen	1 331	1 258	1 303	45	3,6	7
Übriger Ertrag	1 844	1 836	2 325	489	26,6	
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	21	20	15	-5	-23,2	8
Aufwand	50 276	52 708	54 559	1 851	3,5	
Eigenaufwand	9 573	11 872	12 109	237	2,0	
Personalaufwand	4 492	4 616	4 803	186	4,0	9
Sach- und Betriebsaufwand	3 238	3 749	4 081	332	8,9	10
Rüstungsaufwand	1 168	1 257	1 053	-204	-16,2	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	675	2 250	2 173	-77	-3,4	11
Transferaufwand	40 604	40 808	42 410	1 602	3,9	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 624	6 669	7 066	397	6,0	12
Entschädigungen an Gemeinwesen	955	909	675	-234	-25,7	
Beiträge an eigene Institutionen	2 527	2 666	2 643	-23	-0,9	13
Beiträge an Dritte	9 744	12 866	13 277	411	3,2	14
Beiträge an Sozialversicherungen	13 417	13 624	14 450	826	6,1	15
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 966	3 711	3 957	246	6,6	16
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	372	363	342	-21	-5,8	17
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	98	28	40	13	46,8	8
Finanzergebnis (Aufwandüberschuss)	-1 044	-2 309	-2 255	54		
Finanzertrag	2 969	1 381	1 367	-15	-1,1	
Beteiligungsertrag	1	0	0	0	0	18
Zunahme von Equitywerten	1 860	707	845	138	19,5	18
Übriger Finanzertrag	1 108	674	522	-153	-22,6	19
Finanzaufwand	4 013	3 691	3 622	-69	-1,9	
Zinsaufwand	3 635	3 547	3 468	-79	-2,2	20
Übriger Finanzaufwand	378	143	154	11	7,5	
Ausserordentlicher Ertrag	630	230	230	0		22
Ausserordentlicher Aufwand	-	1 530	230	-1 300		
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	3 711	1 552	2 343	791		
Ordentlicher Ertrag	58 000	57 951	60 524	2 574	4,4	
Ertrag	55 031	56 569	59 158	2 588	4,6	
Finanzertrag	2 969	1 381	1 367	-15	-1,1	
Ordentlicher Aufwand	54 289	56 399	58 182	1 783	3,2	
Aufwand	50 276	52 708	54 559	1 851	3,5	
Finanzaufwand	4 013	3 691	3 622	-69	-1,9	

23 Anhang

Der Anhang zum Voranschlag beziehungsweise zur Rechnung ist ein wichtiges Element in der Finanzberichterstattung des Bundes. Er ist in Analogie zur Berichterstattung privater Unternehmungen ausgestaltet. Wie in der Privatwirtschaft ist der Anhang vor allem für die Rechnungsablage von grosser Bedeutung. Der Anhang zur Rechnung des Bundes ist deshalb bedeutend umfangreicher als der Anhang zum Voranschlag. Er enthält insbesondere folgende zusätzlichen Informationen: Spiegel zu den Finanzanlagen und Darlehen, Beteiligungen und Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie Spezialfonds, Reserven, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten.

231 Allgemeine Erläuterungen

1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Das Haushalt- und Kreditrecht des Bundes stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung (namentlich die Artikel 100 Abs. 4, Art. 126 ff., Art. 167 sowie Art. 183; SR 101)
- Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10)
- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01)
- Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051)
- Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes vom 4.10.1974 (SR 611.010)
- Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung sowie von besonderen Bundesanlässen vom 1.4.2003
- Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung

Neues Rechnungsmodell Bund (NRM)

Das Neue Rechnungsmodell Bund (NRM) weist die folgenden Grundzüge auf:

Rechnungsaufbau

Zentrales Element der neuen Rechnungsdarstellung bildet die Übernahme des in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Rech-

nungsaufbaus mit *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung*, *Erfolgsrechnung*, *Bilanz*, *Eigenkapitalnachweis* sowie dem *Anhang der Jahresrechnung*. Auf Stufe Verwaltungseinheiten muss im Hinblick auf die Kreditsprechung – eine Besonderheit des öffentlichen Finanz- und Rechnungswesens – zusätzlich ein Ausweis der Investitionen geführt werden. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung bildet die Finanzierungsrechnung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse weiterhin das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen – analog zu den Unternehmungen – an der Erfolgssicht.

Die *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR)* dient der Ermittlung des gesamten Finanzierungsbedarfs. Da der Mittelzufluss aus der Fremdfinanzierung und aus den Finanzanlagen nur im Rahmen des Rechnungsabschlusses ermittelt werden kann, wird im Voranschlag lediglich das Finanzierungsergebnis anhand der Einnahmen und Ausgaben aus ordentlichen und ausserordentlichen Finanzvorfällen dargestellt (Finanzierungsrechnung, FR). In der Rechnung wird hingegen auch die Mittelflussrechnung und die Veränderung des Fonds «Bund» ausgewiesen, jedoch ohne Vergleichszahlen gegenüber dem Voranschlag. Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt: Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet. Somit sind von den einzelnen Erfolgsrechnungspositionen nur die finanzierungswirksamen Anteile (Ausgaben bzw. Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen oder Einlagen in Rückstellungen) berücksichtigt. Die Offenlegung der Ausgaben und die Ermittlung der Finanzkennzahlen erfolgen auf Grundlage der Finanzierungssicht.

Die *Erfolgsrechnung (ER)* zeigt den periodisierten Wertverzehr und Wertzuwachs sowie das Jahresergebnis. Der Abschluss der Erfolgsrechnung erfolgt stufenweise: In der ersten Stufe wird das operative Ergebnis exklusive Finanzertrag und -aufwand ausgewiesen. Die zweite Stufe zeigt das ordentliche Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und Aufwänden (inkl. Finanzertrag und -aufwand). In der dritten Stufe werden im Jahresergebnis zusätzlich zu den ordentlichen auch die ausserordentlichen Geschäftsfälle gemäss Definition der Schuldenbremse erfasst.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur des Bundes. Die Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital entspricht dem akkumulierten Bilanzfehlbetrag. Die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen bildet die finanzrechtliche Basis für die Regelung der Verfügungsgewalt über das Vermögen des Bundes. Das Finanzvermögen umfasst alle frei verfügbaren, das heisst die nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie die flüssigen Mittel, die laufenden Guthaben und die Tresorerieanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabengabenerfüllung der Zustimmung des Parlamentes im Rahmen des Kreditbewilligungsverfahrens. Soweit bei der Aufgabenerfüllung Vermögenswerte geschaffen werden, stellen diese Verwaltungsvermögen dar. Verwaltungsvermögen ist somit gekennzeichnet durch eine

dauernde Bindung von Mitteln für die unmittelbare Erfüllung öffentlicher Aufgaben bzw. an einen öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert pro Eigenkapitalposition nachgewiesen.

Die Bilanz und der Eigenkapitalnachweis werden lediglich im Rahmen der Jahresrechnung nicht aber im Voranschlag erstellt und veröffentlicht.

Im *Anhang der Jahresrechnung* beziehungsweise des Voranschlags sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und kommentiert. Unter anderem enthält der Anhang folgende Angaben: Nennung des auf die Rechnungslegung anzuwendenden Regelwerks und eine Begründung der Abweichungen; Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Grundsätze für die Bilanzierung und Bewertung (im Rahmen der Jahresrechnung); Erläuterungen und Zusatzinformationen zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, Erfolgsrechnung und Bilanz.

Accrual Accounting and Budgeting

Die Budgetierung, die Buchführung und auch die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die relevanten Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens der entsprechenden Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden (Sollverbuchung) und nicht erst wenn diese zur Zahlung fällig beziehungsweise als Zahlungen eingegangen sind.

Rechnungslegung

Rechnungslegung und Haushaltsführung richten sich nach den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Der einzige allgemein anerkannte Standard im öffentlichen Sektor ist noch nicht abschliessend definiert und wird in den nächsten Jahren noch Ergänzungen, Anpassungen und Korrekturen erfahren.

Der Nutzen einheitlicher Regeln ist für die Transparenz und Kontinuität von Rechnungslegung und finanzieller Berichterstattung unbestritten. Durch die Kompatibilität von IPSAS mit dem in der Privatwirtschaft angewendeten Standard «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung des Bundes auch miliztauglicher. Abweichungen zu den IPSAS, die teils unvermeidlich sind, werden im Anhang der Jahresrechnung beziehungsweise des Voranschlages offen gelegt und begründet.

Förderung der managementorientierten Verwaltungsführung und der Kostentransparenz

Das NRM zielt mit einer Reihe von Massnahmen darauf ab, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und den Handlungsspielraum der Verwaltungseinheiten zu erhöhen. Dies wird erreicht mit gezielten Lockerungen der Kreditspezifikation im Ver-

tungsbereich und der konsequenten Dezentralisierung der Kreditverantwortung an die Verbrauchsstellen sowie der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung. Der Leistungsbezug bei anderen Verwaltungseinheiten wird für ausgewählte Leistungen (Kriterien: betragsmässig von Bedeutung, direkt zurechenbar und vom Leistungsbezüger beeinflussbar, kommerzieller Charakter) kreditwirksam abgewickelt. Basis für die Bemessung der Verrechnungspreise bildet eine auf die Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Die Departemente bestimmen im Einvernehmen mit der Eidg. Finanzverwaltung, welche KLR die Verwaltungseinheiten führen. Jede Verwaltungseinheit muss in der Lage sein, die anfallenden Kosten für bestimmte Aufgaben und Projekte zu ermitteln. Dies bildet eine wichtige Voraussetzung für die Erhöhung des Kostenbewusstseins innerhalb der Verwaltung.

Erfasste Einheiten / Gegenstand der Jahresrechnung

Der Geltungsbereich des Finanzhaushaltsgesetzes lehnt sich eng an das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) und die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1) an. Im Einzelnen umfassen der Voranschlag Bund und die Bundesrechnung die folgenden Einheiten (Art. 2 FHG):

- a. die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste;
- b. die eidgenössischen Gerichte sowie die Schieds- und Rekurskommissionen;
- c. den Bundesrat;
- d. die Departemente und die Bundeskanzlei;
- e. die Generalsekretariate, Gruppen und Ämter;
- f. die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Nicht Teil des Voranschlags Bund und der Bundesrechnung bilden die Rechnungen von Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und von Fonds des Bundes. Diese bilden Teil der Staatsrechnung, wenn sie von der Bundesversammlung zu genehmigen sind (Sonderrechnungen). Mit dem Voranschlag 2009 werden folgende Sonderrechnungen vorgelegt: der Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich), die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), der Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FEG) und der Infrastrukturfonds (IF).

Kontenrahmen des Bundes

Der Kontenrahmen des Bundes umfasst die Bilanz (Aktiven, Passiven), die Erfolgsrechnung (Aufwand, Ertrag) und die Investitionsrechnung (Investitionseinnahmen bzw. -ausgaben). Die Investitionsrechnung wird im Gegensatz zur Bilanz und zur Erfolgsrechnung nicht als eigenständige Rechnung in der Bundesrechnung publiziert. In verkürzter Form erscheint sie als Teil der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung.

Die detaillierte Gliederung des Kontenrahmens ist in der Übersicht auf der folgenden Seite wiedergegeben.

Bilanz		Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung	
1 Aktiven	2 Passiven	3 Aufwand	4 Ertrag	5 Investitionsausgaben	6 Investitionseinnahmen
10 Finanzvermögen	20 Fremdkapital	30 Personalaufwand	40 Fiskalertrag	50 Sachanlagen und Vorräte	60 Veräußerung von Sachanlagen
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	200 Laufende Verbindlichkeiten	31 Sach- und Betriebsaufwand	41 Regalien und Konzessionen	52 Immaterielle Anlagen	62 Veräußerung von immateriellen Anlagen
101 Forderungen	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	32 Rüstungsaufwand	42 Entgelte	54 Darlehen	64 Rückzahlung von Darlehen
102 Kurzfristige Finanzanlagen	204 Passive Rechnungsabgrenzung	33 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	43 Verschiedener Ertrag	55 Beteiligungen	65 Ausserordentliche Investitionsausgaben
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	205 Kurzfristige Rückstellungen	34 Finanzaufwand	44 Finanzertrag	56 Investitionsbeiträge	66 Übertrag an Bilanz
107 Langfristige Finanzanlagen	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35 Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	58 Ausserordentliche Investitionsausgaben	68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	36 Transferaufwand	48 Ausserordentlicher Ertrag	59 Übertrag an Bilanz	69 Übertrag an Bilanz
14 Verwaltungsvermögen		38 Ausserordentlicher Aufwand			
140 Sachanlagen		39 Jahresüberschuss (ER)			
141 Vorräte					
142 Immaterielle Anlagen					
144 Darlehen					
145 Beteiligungen					
146 Investitionsbeiträge					
	29 Eigenkapital				
	290 Zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital				
	291 Spezialfonds				
	292 Reserven aus Globalbudget				
	295 Restatementreserven				
	296 Neubewertungsreserven				
	298 Übriges Eigenkapital				
	299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				

Kontierungsgrundsätze

Nachfolgend sind die Kontierungsgrundsätze zu den einzelnen Positionen der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung in der Struktur des Kontenrahmens dargestellt.

Bilanz: Aktiven

10 Finanzvermögen

100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die Flüssigen Mittel umfassen nebst Barmitteln auch Post- und Bankkonten. Die kurzfristigen Geldanlagen beinhalten Festgeldanlagen mit einer Gesamtlaufrzeit von unter 90 Tagen.

101 Forderungen

Unter Forderungen werden Steuer- und Zollforderungen, Kontokorrente mit Sollsaldo sowie die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Die Wertberichtigung der Forderungen wird als Minusaktivkonto (Delkredere) ebenfalls unter dieser Position erfasst.

102 Kurzfristige Finanzanlagen

Unter kurzfristigen Finanzanlagen werden fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskontpapiere, übrige Wertpapiere sowie Festgelder und Darlehen mit einer Laufzeit von 90 Tagen bis zu einem Jahr aufgeführt.

104 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung umfasst Abgrenzungen von Zinsen und Disagio sowie die übrige aktive Rechnungsabgrenzung.

107 Langfristige Finanzanlagen

Die langfristigen Finanzanlagen enthalten fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie Diskont- und übrige Wertpapiere. Des Weiteren werden Festgelder und Darlehen und übrige finanzielle Anlagen unter den langfristigen Finanzanlagen geführt.

109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Darunter fallen Ausgabenüberschüsse von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital.

14 Verwaltungsvermögen

140 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen und Informatik aufgeführt. Des Weiteren umfassen die Sachanlagen Anlagen im Bau, Liegenschaften sowie Anzahlungen für Sachanlagen sowie aktivierbare Ausgaben für die Nationalstrassen im Eigentum des Bundes (ab 2008).

141 Vorräte

Darunter fallen Vorräte aus Kauf bzw. aus Eigenanfertigung (Halb- und Fertigfabrikate sowie angefangene Arbeiten).

142 Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen umfassen Lizenzen, Patente, Rechte und Software.

144 Darlehen

Darunter werden Darlehen geführt, welche der Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Dritten gewährt.

145 Beteiligungen

Darunter fallen die Beteiligungen des Bundes an Drittunternehmen, welche er im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung eingegangen ist.

Bilanz: Passiven

20 Fremdkapital

200 Laufende Verbindlichkeiten

Unter die laufenden Verbindlichkeiten fallen Kontokorrente mit Habensaldo und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

201 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr in den Bereichen Banken, Geldmarkt, bundeseigene Sozialversicherungen, und Weitere.

204 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst Abgrenzungen von Zinsen und Agio sowie die übrige passive Rechnungsabgrenzung.

205 Kurzfristige Rückstellungen

In den kurzfristigen Rückstellungen werden innerhalb eines Jahres erwartete Kosten für organisatorische Restrukturierungen, Leistungen an Arbeitnehmer und die übrigen kurzfristigen Rückstellungen, wie z.B. Rückstellungen für Rechtsfälle und Garantieleistungen aufgeführt.

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten umfassen Schulden (Laufzeit grösser als 1 Jahr), welche aus Schatzanweisungen und Anleihen entstehen oder gegenüber bundeseigenen Sozialversicherungen bzw. Unternehmen bestehen. Hinzu kommen die übrigen mittel- und langfristigen Schulden.

207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen

Darunter fallen Verpflichtungen z.B. gegenüber dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte, den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und neu ab 2008 dem Infrastrukturfonds.

208 Langfristige Rückstellungen

In den langfristigen Rückstellungen werden erwartete Kosten für Restrukturierungen und für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Sie umfassen zudem die übrigen langfristigen Rückstellungen, z.B. für Rechtsfälle und Garantieleistungen.

209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Darunter fallen Einnahmenüberschüsse von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital.

29 Eigenkapital

290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Darunter fallen die Saldi (Ausgaben- bzw. Einnahmenüberschüsse) der zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital.

291 Spezialfonds

Hier werden die Saldi der einzelnen Spezialfonds aufgeführt.

292 Reserven aus Globalbudget

Die Position Reserven aus Globalbudget umfasst die Reserven der FLAG-Verwaltungseinheiten. Sie unterteilen sich in allgemeine und zweckgebundene Reserven.

295 Restatementreserven

Unter den Restatementreserven werden die auf Grund der Neubewertung der Eröffnungsbilanz entstandenen Wertdifferenzen ausgewiesen. Sie wird im Folgejahr mit dem Bilanzfehlbetrag verrechnet.

296 Neubewertungsreserven

Die Neubewertungsreserven umfassen positive Wertdifferenzen, die auf Grund periodischer Wertüberprüfungen von Vermögensgegenständen entstehen, welche zu Marktwerten bewertet sind.

298 Übriges Eigenkapital

Unter dem übrigen Eigenkapital werden Differenzen aus der kreditwirksamen Leistungsverrechnung aufgeführt.

299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag

Unter dem Bilanzüberschuss / -fehlbetrag werden die aufgelaufenen Gewinne und Verluste ausgewiesen.

Erfolgsrechnung: Aufwand

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Entschädigungen für Parlamentarier und Behörden, die Personalbezüge des Bundesrats, der Angestellten des Bundesverwaltung und des Lokalpersonals des EDA. Ebenfalls unter dem Personalaufwand werden die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, die Arbeitgeberleistungen an vorzeitige Pensionierungen, die Aus- und Weiterbildung, Personalvergünstigungen sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung erfasst.

31 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand enthält den Waren- und Materialaufwand, den Mietaufwand, den Betriebsaufwand für Liegenschaften, den Betriebs- und Unterhaltsaufwand für die Nationalstrassen, den Informatikaufwand, den Beratungsaufwand und den Betriebsaufwand. Ebenso gehört der Betriebsaufwand der Armee zum Sach- und Betriebsaufwand.

32 Rüstungsaufwand

Der Rüstungsaufwand umfasst die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Rüstungsmaterial, der jährliche Neuausrüstungs- und Ersatzbedarf von Armeematerial zur

Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und zur Erhaltung der Kampfkraft der Armee und die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee.

33 Abschreibungen

Unter den Abschreibungen wird der jährliche Wertverzehr der Sach- und immateriellen Anlagen erfasst.

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst die Zinsen, die Abnahme von Equitywerten, die Kursverluste auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchverluste auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen, den Aufwand für Währungsabsicherungen, das Disagio auf Finanzinstrumenten sowie den Kapitalbeschaffungsaufwand.

35 Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Unter den Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital wird ein jährlicher Ertragsüberschuss aus zweckgebundenen Erträgen abzüglich der entsprechenden Aufwendungen erfasst.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst die Anteile Dritter an Bundeserträgen, die Entschädigungen an Gemeinwesen, die Beiträge an eigene Institutionen, an Dritte und an Sozialversicherungen sowie die Wertberichtigungen im Transferbereich. Dies sind namentlich die Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen sowie die jährliche vollständige Abschreibung der ausbezahlten Investitionsbeiträge.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Unter dem ausserordentlichen Aufwand werden sämtliche Aufwendungen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Ausgaben gelten.

Erfolgsrechnung: Ertrag

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag umfasst sämtliche Erträge aus Steuern und Abgaben an den Bund, die Zölle, sowie die Erträge aus den Lenkungsabgaben.

41 Regalien und Konzessionen

Unter den Regalien und Konzessionen werden der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung, die Ablieferungen der Schweizerischen Nationalbank sowie die Erträge aus Konzessionen – insbesondere Radio, Fernsehen und Funknetze, Anteil des Bundes an den Wasserzinsen der Kantone – sowie allfällige Erträge aus der Veränderung des Münzumsatzes erfasst.

42 Entgelte

Unter den Entgelten werden die Wehrpflichtersatzabgabe, die Gebühreneinnahmen, die Entgelte für Dienstleistungen sowie die Erträge aus Verkäufen erfasst. Die Entgelte werden in der Erfolgsrechnung zusammen mit dem verschiedenen Ertrag unter der Position Übriger Ertrag ausgewiesen.

43 Verschiedener Ertrag

Der verschiedene Ertrag umfasst den Liegenschaftsertrag, die Buchgewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen sowie die Aktivierung von Eigenleistungen. Der verschiedene Ertrag wird in der Erfolgsrechnung zusammen mit den Entgelten unter der Position Ubriger Ertrag ausgewiesen.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag umfasst den Zins- und Beteiligungsertrag sowie die Zunahme von Equitywerten, die Kursgewinne auf Wertpapieren und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchgewinne auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie das Agio auf Finanzinstrumenten.

45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital wird ein jährlicher Aufwandüberschuss aus zweckgebundenen Aufwendungen abzüglich der entsprechenden Erträge erfasst.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Unter dem ausserordentlichen Ertrag werden sämtliche Erträge erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Einnahmen gelten.

Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Investitionsausgaben werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und aktiviert.

50 Sachanlagen und Vorräte

Unter den Sachanlagen und Vorräten werden die Ausgaben für die Beschaffung von Liegenschaften, Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Informatik und Vorräten sowie aktivierbare Ausgaben für die Nationalstrassen erfasst, sofern das einzelne Gut einen mehrjährigen Nutzen aufweist und sein Wert über Franken 5 000 liegt (Liegenschaften, Nationalstrassen: Fr. 100 000).

52 Immaterielle Anlagen

Unter den immateriellen Anlagen werden die Ausgaben für die Beschaffung von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst, sofern das einzelne Gut einen mehrjährigen Nutzen aufweist und sein Wert über Franken 100 000 liegt.

54 Darlehen

Die Position Darlehen umfasst die Ausgaben für die Gewährung von Darlehen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen und Dritte zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe.

55 Beteiligungen

Die Position Beteiligung umfasst die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen die dem Bund zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen.

56 Investitionsbeiträge

Unter den Investitionsbeiträgen werden die Ausgaben für die Gewährung von Beiträgen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen

und Dritte zur Errichtung von Sachanlagen mit mehrjährigem Nutzen erfasst. Die Investitionsbeiträge werden im Jahr ihrer Gewährung vollständig über den Transferaufwand wertberichtigt.

58 Ausserordentliche Investitionsausgaben

Unter den ausserordentlichen Investitionsausgaben werden sämtliche Ausgaben für Investitionen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

59 Übertrag an Bilanz

Sämtliche Investitionsausgaben der Kontengruppen 50 bis 58 werden über diese Kontengruppe in der Bilanz aktiviert.

Investitionsrechnung: Investitionseinnahmen

Investitionseinnahmen werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und mit der entsprechenden Vermögensposition verrechnet. Buchgewinne oder -verluste werden in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

60 Veräusserung von Sachanlagen

Die Position Veräusserung von Sachanlagen umfasst die Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen wie Liegenschaften, Maschinen, Mobilien und Fahrzeugen.

62 Veräusserung von immateriellen Anlagen

Unter dieser Position werden die Einnahmen aus Verkäufen von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst.

64 Rückzahlung von Darlehen

Die Position Rückzahlung von Darlehen umfasst Einnahmen aus der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von Darlehen im Verwaltungsvermögen. Kann ein Darlehen nicht vollständig zurückbezahlt werden, so wird der nicht wiedereinbringbare Teil der Erfolgsrechnung belastet, soweit dafür nicht bereits Wertberichtigungen bestehen.

65 Veräusserung von Beteiligungen

Unter der Position Veräusserung von Beteiligungen werden Einnahmen aus der Veräusserung von Beteiligungen ausgewiesen.

66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen

Einnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen infolge Zweckentfremdung werden unter dieser Position verbucht. Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen führen immer zu einem entsprechenden Buchgewinn in der Erfolgsrechnung.

68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

Unter den ausserordentlichen Investitionseinnahmen werden sämtliche Einnahmen aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

69 Übertrag an Bilanz

Die Investitionseinnahmen der Kontengruppen 60 bis 68 werden über diese Kontengruppe aus dem Verwaltungsvermögen der Bilanz ausgebucht.

Änderung der Kontierungsgrundsätze

Im Vergleich zum Voranschlag 2008 ergibt sich eine Änderung bei der Kontierung und dem Ausweis von Drittmitteln. Bisher wurden Drittmittel im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen oder auf Grund von Kooperationsverträgen erfolgsneutral über die Bilanz (Bilanzgruppe: Laufende Verbindlichkeiten) abgewickelt. Die neue Praxis sieht im Regelfall vor, dass diese Zuwendungen Dritter in Übereinstimmung mit den bestehenden Artikeln 54 FHG und 63 FHV brutto in der Erfolgsrechnung bzw. Investitionsrechnung ausgewiesen werden. Die entsprechenden Aufwände und Investitionsausgaben sowie die von Dritten zugehenden finanziellen Leistungen (welche als Erträge in den Entgelten erfasst werden) unterstehen demzufolge neu der Budgetierungspflicht. Auf Antrag einer Verwaltungseinheit wird die EFV jedoch auch künftig in Einzelfällen einer Abrechnung von finanziellen Leistungen Dritter ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten zustimmen. Die Bewilligung wird erteilt, wenn die in Artikel 63 Absatz 2 FHV genannten Voraussetzungen erfüllt sind, namentlich, wenn der Dritte seine Leistung von der Abrechnung ausserhalb der Erfolgsrechnung abhängig macht und der finanzielle Beitrag des Dritten kein Entgelt für kostenpflichtige Leistungen der Verwaltung darstellt.

Abschreibungsmethoden

Planmässige Abschreibungen

Sachanlagen und immaterielle Anlagen werden auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer über folgende Zeiträume linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Gebäude	10 – 50 Jahre (unterschiedliche Nutzungsdauern je nach Art des Gebäudes bzw. dessen Zweckbestimmung)
Betriebs- / Lagereinrichtungen, Maschinen	4 – 7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4 – 12 Jahre
EDV-Anlagen	3 – 7 Jahre
Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	3 Jahre oder vertragliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	Vertragliche Nutzungsdauer

Beispiele von Abschreibungsdauern:

Mobilien

- Kleine Server 3 Jahre
- Netzwerkinstallationen 7 Jahre
- Mobiliar 10 Jahre
- Personenwagen 4 Jahre

Gebäude

- Verwaltungsgebäude 40 Jahre
- Zollgebäude 30 Jahre
- Spezifischer Mieterausbau 10 Jahre

Nationalstrassen

- Offene Strecken, Brücken 30 Jahre
- Tunnel 50 Jahre
- Elektromechanische Ausrüstungen 10 Jahre

Investitionsbeiträge werden im Jahr ihrer Gewährung vollständig zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen

Sämtliche Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Liegen Hinweise für Wertebussen vor, müssen Werthaltigkeitsrechnungen durchgeführt und gegebenenfalls Sonderabschreibungen zu Lasten der Erfolgsrechnung vorgenommen werden.

Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben, welche bei der Erfüllung der Bundesaufgaben anfallen, stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird. Erläuterungen zu den Instrumenten der Haushaltsteuerung finden sich in Band 2B, Ziffer 11.

2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

Grundsätze der Budgetierung

Für den *Voranschlag* und die *Nachträge* gelten folgende Grundsätze:

- a. *Bruttodarstellung*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung in voller Höhe auszuweisen. Die Finanzverwaltung kann im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen anordnen.
- b. *Vollständigkeit*: Im Voranschlag sind alle mutmasslichen Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen aufzuführen. Diese dürfen nicht direkt über Rückstellungen und Spezialfinanzierungen abgerechnet werden.
- c. *Jährlichkeit*: Das Voranschlagsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Nicht beanspruchte Kredite verfallen am Ende des Voranschlagsjahres.
- d. *Spezifikation*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Sind mehrere Verwaltungseinheiten an der Finanzierung eines Vorhabens beteiligt, so ist eine federführende Verwaltungseinheit zu bezeichnen, die das Gesamtbudget offen zu legen hat.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten sinngemäss für den Voranschlag und die Nachträge:

- a. *Wesentlichkeit*: Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- b. *Verständlichkeit*: Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- c. *Stetigkeit*: Die Grundsätze der Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- d. *Bruttodarstellung*: Der Budgetgrundsatz der Bruttodarstellung ist sinngemäss anzuwenden.

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, Art. 53 Abs. 1 FHV). Der Bund übernimmt diese Standards nicht integral: Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung IPSAS keinen Spielraum bietet, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen sind im Anhang 2 der FHV offen gelegt. Die dort nicht aufgelisteten Divergenzen werden anlässlich der nächsten FHV-Revision – voraussichtlich per 1.1.2009 – nachgeführt.

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden im Folgenden ausgewiesen und begründet. Ferner werden ihre Auswirkungen auf die finanzielle Bewirtschaftung dargelegt.

Abweichungen von IPSAS

Abweichung: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterialien und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

Begründung: Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen über die Erfolgsrechnung verbucht. Dadurch entfällt eine Nachdeckung der diesbezüglichen Ausgaben durch Kredite.

Auswirkung: Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung. Damit wird die Budgethoheit des Parlaments gewahrt.

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: In Abweichung zu IAS 19 erfolgt eine Offenlegung der buchungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

Begründung: Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von Pensionskassen verschiedener Anstalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.

Auswirkung: Keine Erfassung der Veränderung von Vorsorgeverpflichtungen in der Erfolgsrechnung.

Abweichung: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: Agio und Disagio von Bundesanleihen werden miteinander verrechnet und als Aufwand oder Aufwandminderung dargestellt.

Begründung: Auf Grund der schwierigen Budgetierbarkeit erfolgt die Erfassung in der Erfolgsrechnung netto.

Auswirkung: In der Erfolgsrechnung werden die Veränderungen von Agio und Disagio nicht brutto ausgewiesen. In der Bilanz erfolgt deren Ausweis brutto.

Abweichung: Der Fonds zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung umfasst nebst Geld und geldnahen Mitteln auch Forderungen und laufende Verbindlichkeiten.

Begründung: Der Fonds ergibt sich aus den Erfordernissen der Schuldenbremse.

Auswirkung: Der Begriff «Ausgaben» umfasst nebst Zahlungen auch kreditorische Belastungen, also rein buchmässige Vorgänge. Analoges gilt für «Einnahmen», welche auch debitorische Gutschriften umfassen.

Abweichung: Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung enthält keine separaten Stufen zur Betriebs- und zur Investitionstätigkeit.

Begründung: Zum Ausweis der für die Schuldenbremse notwendigen Saldi müssen die beiden Stufen zusammengelegt werden.

Auswirkung: Kein Ausweis des «Cash-Flows» resp. artverwandter Kennzahlen.

Abweichung: Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Aktivierungskriterien erfüllen würde.

Begründung: Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich dabei am Regelwerk des IWF (GFSM2001).

Auswirkung: Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Abweichung: Die Segmentberichterstattung nach Aufgabengebieten erfolgt nicht nach der Erfolgssicht sondern nach der Finanzierungssicht.

Begründung: Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse primär auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Dafür werden zusammen mit den laufenden Ausgaben auch die Investitionsausgaben ausgewiesen.

Auswirkung: Der gesamte Wertverzehr der Aufgabengebiete wird nicht ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände nicht enthalten sind. Bei einem verstetigten Investitionsvolumen halten sich die Differenzen zwischen der Erfolgs- und der Finanzierungssicht in engen Grenzen.

Abweichung: In der Segmentberichterstattung wird auf einen Ausweis der Bilanzwerte nach Aufgabengebieten verzichtet.

Begründung: Bestandteil der Segmentberichterstattung sind sowohl die Bilanz als auch die Erfolgsrechnung. Eine Aufteilung der Bilanz auf die Segmente der Aufgabengebiete ist im Transferhaushalt nicht sinnvoll.

Auswirkung: Kein Ausweis der anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Abweichung: Die Erträge aus dem Wehrsteuerpflichtersatz werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (*Cash Accounting*).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: Die Erfassung als Aufwand von bestehenden Verpflichtungen aus Beitragsleistungen erfolgt nach bundes-spezifischen Kriterien:

Begründung: Für die Verbuchung als Aufwand im laufenden Rechnungsjahr müssen zwei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- der Subventionsempfänger hat die subventionsberechtigte Leistung (oder Teile davon) erbracht;
- die Subvention ist durch Verfügung oder Vertrag – ggf. auch aufgrund einer individuellen schriftlichen Mitteilung – zugesichert oder sie stützt sich auf einen Rechtssatz.

Auswirkung: Verbuchung erfolgt nicht in jedem Fall periodengerecht.

Weggefallene Abweichung: Ausserordentlichkeit gemäss Verfassung und Gesetz

Begründung: In den revidierten IPSAS ab 01.01.2008 ist die Ausserordentlichkeit nicht mehr definiert. Aus diesem Grund verletzt die Definition der Ausserordentlichkeit gemäss den Bestimmungen zur Schuldenbremse (Art. 126 Abs. 3 BV und Art. 13 Abs. 2 sowie Art. 15 FHG) die IPSAS nicht mehr.

Auswirkung: Die bisherige Abweichung zu IPSAS entfällt.

Ergänzende Standards

Soweit die IPSAS keine Regelungen enthalten, werden die folgenden ergänzenden Standards eingesetzt (Anhang 2 FHV, SR 611.01):

Gegenstand: Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen

Standard: Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommission zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV vom 14.12.1994 (RRV-EBK), Stand: 25.3.2004

Gegenstand: Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente

Standard: Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996

Gegenstand: Bewertung der immateriellen Anlagen

Standard: International Accounting Standards (IAS) 38, Immaterielle Vermögenswerte, Stand: 31.3.2004

Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen

Folgende Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) bzw. der Finanzhaushaltverordnung (FHV) lassen in begründeten Einzelfällen Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zu:

- Grundsätzlich wird ein Vorhaben nur durch eine Verwaltungseinheit finanziert. Der Bundesrat kann jedoch *nach Artikel 57 Absatz 4 FHG* Ausnahmen bestimmen.
- Gemäss *Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV* kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.
- *Artikel 30 FHV* ermächtigt die Finanzverwaltung, in begründeten Fällen die Verrechnung von Rückvergütungen für Aufwand und Investitionsausgaben früherer Jahre innerhalb der betroffenen Kreditposition zuzulassen.

Auf Grund der oben stehenden Bestimmungen wurden in einzelnen Fällen Ausnahmen von den finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zugelassen.

3 Risikosituation und Risikomanagement

Der Bund ist vielseitigen Risiken ausgesetzt. Die zunehmende Vernetzung und Komplexität des Umfeldes, die Auslagerung von Bundesaufgaben, die Forderung nach erhöhter Effizienz und Effektivität der Dienstleistungserbringung, die Anforderungen an eine verantwortungsbewusste Verwaltungsführung, der vielfältige Aufgabenkatalog der Bundesverwaltung sowie finanzpolitische Restriktionen stellen den Bund vor zusätzliche Herausforderungen. Die Risikopolitik vom Dezember 2004 stellt die Grundlage für das Risikomanagement des Bundes dar. Sie legt den systematischen und konsequenten Umgang mit den vielfältigen Risiken in der Bundesverwaltung fest und beschreibt die Instrumente und Massnahmen zur Erfassung, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risikopotenziale. Im Vordergrund stehen dabei die finanziellen Auswirkungen der Risiken.

Risikosituation des Bundes

Die Risiken des Bundes sind unmittelbar oder mittelbar mit den ihm durch Verfassung und Gesetze übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten verbunden.

Der Bund kann einerseits Schaden an seinen eigenen Vermögenswerten erleiden. Wie in der Privatwirtschaft spielen dabei Liquiditäts- oder einzelne Marktrisiken eine bedeutende Rolle. Andererseits erwachsen ihm Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten oder im Zusammenhang mit ausgelagerten Organisationen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen.

Der Bund haftet für Schäden, die Personen verursachen, welche unmittelbar mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben des Bundes betraut sind (z.B. Bundesangestellte). Darunter fallen auch Ersatzbegehren wegen Verletzung von Aufsichtspflichten. Als weitere Risiken können beispielsweise genannt werden: Schäden aus Elementarereignissen, Informatiksicherheit sowie politische Risiken.

Umgang mit Risiken

Für die Umsetzung des Risikomanagementprozesses und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten wird zentral für die Bundesverwaltung eine Risikomanagement-Software eingesetzt. Die Erfassung von Risiken erfolgt nach Ursachen und Auswirkungen. Die Risikobewertung erfolgt nach den finanziellen Auswirkungen (potenzielle Schadenhöhe) sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die einzelnen Departemente sowie die Bundeskanzlei setzen die Risikopolitik selbstständig um. Das EFD koordiniert zusammen mit der Bundeskanzlei und den verantwortlichen Departementen die jährliche Berichterstattung. Die Hauptverantwortung für das Risikomanagement trägt der Bundesrat.

Das Reporting erfolgt jeweils auf Ende des Kalenderjahres. Dabei werden folgende Risikobereiche berücksichtigt:

- Finanzielle und wirtschaftliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Sach-, technische und Elementarrisiken
- Personenbezogene und organisatorische Risiken
- Technologische und naturwissenschaftliche Risiken
- Gesellschaftliche und politische Risiken.

Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements

Zur Überwachung und Steuerung von Risiken werden Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Diese können sowohl organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung) oder technischer (z.B. Brandschutz) Natur sein. Die Wirksamkeit der Steuerungs- und Kontrollsysteme wird ständig überprüft und laufend weiterentwickelt. Sie sind integrale Bestandteile der Geschäftsprozesse. Dazu gehört unter anderem ein verwaltungsweit einheitlicher Planungs-, Budgetierungs- und Controllingprozess.

Erkannte Risiken werden erfasst und analysiert. Grosse Einzelrisiken werden individuell überwacht. Zur Verminderung der Risiken werden zudem rechtliche Anpassungen sowie vertragliche Vereinbarungen geprüft und umgesetzt.

Der Bundesrat trifft die notwendigen Massnahmen, um das Vermögen des Bundes zu schützen, die rechtmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten zu verhindern beziehungsweise aufzudecken sowie eine ordnungsgemässe Rechnungsführung und eine verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Der Bund tritt in der Regel als «Eigenversicherer» auf. Mögliche Schadenfälle und Haftungsrisiken werden nur in Ausnahmefällen durch Drittversicherungen gedeckt.

Offenlegung der Risiken

Die Offenlegung der Risiken in der finanziellen Berichterstattung erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich. Durch die verwaltungsinternen Prozesse ist sichergestellt, dass Risiken die die Tatbestände von Eventualverbindlichkeiten oder Rückstellungen erfüllen, vollständig erfasst werden können und in die Jahresrechnung einfließen. Anhand der Eintretenswahrscheinlichkeit des Risikos können verschiedene Stufen unterschieden werden:

- Bereits eingetretene Risiken, die auf Ereignissen in der Vergangenheit basieren, und bei denen ein Mittelabfluss in den nachfolgenden Rechnungsperioden wahrscheinlich ist, werden in der Bilanz der Jahresrechnung als Verbindlichkeiten und Rückstellungen berücksichtigt.
- Sachverhalte, für deren Eintritt ein erhebliches, quantifizierbares Risiko besteht, werden im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen (Eventualverbindlichkeiten, Sachverhalte mit Eventualcharakter).

4 Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008	
				absolut	%
1 Gesamteinnahmen	58 846	58 206	60 197	1 991	3,4
2 Ausserordentliche Einnahmen	754	230	230		
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	58 092	57 976	59 967	1 991	3,4
4 Konjunkturfaktor	0,974	0,987	0,995	0,008	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	56 582	57 223	59 667	2 445	4,3
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	1 510	754	300		
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	7 038	5 247	–		
8 Abbaupfad (Art. 66 FHG)	–	–	–		
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG)	–	–	–		
10 Höchstzulässige Ausgaben [10=5+7+8-9]	63 619	62 470	59 667	-2 803	-4,5
11 Gesamtausgaben gemäss R / VA	61 003	62 101	58 557	-3 544	-5,7
12 Differenz (Art. 16 FHG) [12=10-11]	2 616	369	1 110		

Die Schuldenbremse setzt die zulässigen Gesamtausgaben in einen verbindlichen Zusammenhang mit den Einnahmen. Sie soll den Bundeshaushalt vor strukturellen Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern, dass die Schulden des Bundes infolge von Defiziten in der Finanzierungsrechnung permanent ansteigen. Grundlage der Schuldenbremse ist eine Ausgabenregel: Für die Gesamtausgaben steht nur soviel Geld zur Verfügung, wie der Bund bei Normalauslastung der Wirtschaft Einnahmen erzielt. Mit anderen Worten sollen die aufgrund guter (schlechter) Wirtschaftslage mehr (weniger) erzielten Bundes-einnahmen keinen Einfluss auf die Ausgaben haben.

Um das zulässige Ausgabenvolumen beziehungsweise den Ausgabenplafond zu bestimmen, werden die ordentlichen Einnahmen um einen Konjunkturfaktor bereinigt. (Durch die Ausklammerung ausserordentlicher Einnahmen wird verhindert, dass diese zur Finanzierung ordentlicher Ausgaben eingesetzt werden). Der Konjunkturfaktor ist eine Verhältniszahl: Er drückt in Form eines Quotienten die Abweichung des effektiven realen Bruttoinlandsproduktes vom realen Trend-Bruttoinlandsprodukt aus. Das Trend-Bruttoinlandsprodukt ist dabei der Massstab für die normal ausgelastete Wirtschaft und wird mittels eines statistischen Standardverfahrens berechnet. Bei Normalauslastung der Wirtschaft beträgt der Konjunkturfaktor eins, bei Unterauslastung ist er grösser und bei Überauslastung kleiner als eins.

Für das Voranschlagsjahr 2009 wird zwar von einer leichten Abschwächung der Konjunktur, jedoch weiterhin überdurchschnittlichen Auslastung der Wirtschaft ausgegangen. Entsprechend steigt der Konjunkturfaktor im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2008 leicht an, liegt mit 0,995 aber gleichwohl noch unter eins.

Der Ausgabenplafonds liegt somit unter den erwarteten ordentlichen Einnahmen. Die Differenz in Höhe von 300 Millionen zwischen den ordentlichen Einnahmen und dem Ausgabenplafond entspricht dem «*konjunkturell geforderten Überschuss*». Dies ist der Teil der Einnahmen, der nur aufgrund der guten konjunkturellen Lage anfällt und bei einer Verlangsamung des Wirtschaftsgangs wieder wegfällt und deshalb nicht für die Finanzierung bestehender oder künftiger Aufgaben zur Verfügung steht. Dieser Zusammenhang wird auch aufgrund der *Veränderungen* der ordentlichen Einnahmen, des Konjunkturfaktors und des Ausgabenplafonds zwischen dem Voranschlag 2008 und 2009 ersichtlich: Die Verringerung der Überauslastung um 0,8 Prozentpunkte ermöglicht es, dass der Ausgabenplafond mit 4,3 Prozent in (ungefähr) diesem Ausmass stärker wächst als die ordentlichen Einnahmen (3,4 %).

Der Ausgabenplafond kann in ausserordentlichen Situationen wie in schweren Rezessionen, bei Naturkatastrophen oder anderen besonderen Ereignissen (wie z.B. Anpassungen am Rechnungsmodell, verbuchungsbedingten Zahlungsspitzen) mit einem qualifizierten Mehr in beiden Räten erhöht werden. Mit dieser Ausnahmeregelung wird die Stetigkeit der Aufgabenerfüllung des Bundes sichergestellt. Im Voranschlagsjahr 2009 wird kein ausserordentlicher Zahlungsbedarf erwartet. Deshalb entsprechen die höchstzulässigen Ausgaben dem Ausgabenplafond.

Die veranschlagten Gesamtausgaben belaufen sich auf 58,6 Milliarden. Sie liegen somit rund 1,1 Milliarden unter den höchstzulässigen Ausgaben. Der strukturelle Überschuss wird zur Kompensation der hohen ausserordentlichen Ausgaben des laufenden Jahres benötigt. *Im Voranschlagsjahr 2009 sind somit die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllt.*

232 Erläuterungen zum Voranschlag

Nachfolgend werden diejenigen Positionen der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung (siehe Ziffer 21 und 22) erläutert, welche für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushaltes wesentlich sind.

Die Erläuterungen beziehen sich hauptsächlich auf die Erfolgsrechnung. Die Tabellen zeigen in der Regel deshalb in der ersten Zeile *in fetter Schrift* sowie in den Detailangaben die Erfolgssicht.

Um auf einen Blick die Differenzen zur Finanzierungsrechnung zu erkennen, sind in der jeweils untersten Zeile der Tabelle in *fetter Schrift* die entsprechenden Einnahmen oder Ausgaben ausgewiesen (Finanzierungssicht). Bei den Investitionsbeiträgen sowie bei den Darlehen und Beteiligungen liegt dagegen zwangsläufig das Schwergewicht der Kommentierung auf der Finanzierungssicht. Grössere Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden im Text erläutert (siehe auch Band 3, Ziffer 16).

1 Direkte Bundessteuer

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008	
				absolut	%
Ertrag aus Direkter Bundessteuer	15 389	16 359	17 670	1 311	8,0
Steuer auf Reinertrag juristischer Personen	6 860	8 136	8 151	15	0,2
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	8 664	8 373	9 669	1 296	15,5
Pauschale Steueranrechnung	-135	-150	-150	0	0,0
Einnahmen aus Direkter Bundessteuer	15 389	16 359	17 670	1 311	8,0

Das hohe Einnahmenwachstum ist auf die anhaltend günstige Konjunkturlage der jüngeren Vergangenheit zurückzuführen. Bei der Unternehmenssteuer (juristische Personen) wird mit einer Stabilisierung auf hohem Niveau gerechnet. Die Einnahmen des Jahres 2009 hängen primär von den Unternehmensgewinnen ab, die in den Jahren 2007 und 2008 erwirtschaftet werden.

Die Einkommenssteuer (natürliche Personen) widerspiegelt – aufgrund des Bezugs- und Veranlagungsverfahrens – den konjunkturbedingt ausgeprägten Anstieg der Haushaltseinkommen im Jahr 2007. Der Anstieg der Haushaltseinkommen führt durch die Progression bei den Tarifen zu einem entsprechend ausgeprägten Ertragszuwachs.

2 Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008	
				absolut	%
Ertrag aus Verrechnungssteuer	2 730	3 026	3 019	-7	-0,2
Verrechnungssteuer (Schweiz)	2 711	3 000	3 000	0	0,0
Steuerrückbehalt USA	19	26	19	-7	-26,9
Einnahmen aus Verrechnungssteuer	4 230	3 026	3 019	-7	-0,2

Der Ertrag der Verrechnungssteuer (Schweiz) ergibt sich aus der Differenz zwischen den Steuereingängen und den Rückerstattungen. Ein Anteil von zehn Prozent am Ertrag fliesst den Kantonen zu. Der Verrechnungssteuerertrag wies in den vergangenen Jahren grosse Schwankungen auf. 2004 wurde beschlossen, von nun an den Betrag von drei Milliarden, der in etwa dem langjährigen Durchschnitt entspricht, im Budget einzustellen. Aufgrund spezieller, von Natur aus unvorhersehbarer Faktoren ist keine genauere Schätzung möglich; verunmöglicht wird eine solche auch von den Konjunkturschwankungen, die den Ertrag dieser Steuer beeinflussen.

Im Voranschlag 2009 wurde der Verrechnungssteuerertrag gleich wie im Voranschlag 2008 auf drei Milliarden festgelegt. Dieser Betrag liegt leicht unter dem Durchschnitt der Jahre 2002-2007 (3,16 Mrd.), die sich zu Beginn durch ein schwaches Wirtschaftswachstum auszeichneten, auf welches eine Phase mit einem kräftigen konjunkturellen Aufschwung folgte. Diese sechs Jahre waren von einem starken Wachstum des Finanzsektors geprägt, das den Ertrag der Verrechnungssteuer und infolgedessen auch den mehrjährigen Durchschnitt vorübergehend aufblähte. Es erscheint deshalb verfrüht, den in den letzten Jahren für die Budgetierung der Verrechnungssteuer beigezogenen Durchschnittsbetrag nach oben korrigieren zu wollen.

3 Stempelabgaben

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2008	
	2007	2008	2009	absolut	%
Ertrag aus Stempelabgaben	2 990	2 925	2 600	-325	-11,1
Emissionsabgabe	405	525	425	-100	-19,0
Umsatzabgabe	1 940	1 750	1 525	-225	-12,9
Inländische Wertpapiere	280	250	175	-75	-30,0
Ausländische Wertpapiere	1 660	1 500	1 350	-150	-10,0
Prämienquittungsstempel und Übrige	645	650	650	0	0,0
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 990	2 925	2 600	-325	-11,1

Der Ertrag aus den *Stempelabgaben* schwankte in den vergangenen Jahren sehr stark. Seine Volatilität widerspiegelte in erster Linie das turbulente Börsengeschehen, aber auch die vielen Neugründungen und Zusammenschlüsse von Unternehmen. In zweiter Linie prägten auch die zahlreichen Gesetzesänderungen sowie der Strukturwandel an den Finanzmärkten und bei den Finanzprodukten die Entwicklung der Stempelabgaben. Namentlich der Umsatzstempel war Gegenstand mehrerer gesetzlicher Anpassungen, die dazu dienten, der Globalisierung der Börsengeschäfte Rechnung zu tragen. In letzter Zeit wurde das Wachstum der Erträge aus der *Umsatzabgabe* aufgrund neuer Anlagemöglichkeiten in steuerbefreite Produkte und der Zunahme steuerbefreiter Institutionen merklich geschmälert.

In einem von stetem Wandel gezeichneten Umfeld erweist sich die *Prognose* der Erträge aus der Stempelabgabe als heikel. Seit dem Sommer 2007 beeinflusste die Finanzmarktkrise die Entwicklung der Stempelabgaben. Zunächst profitierte der Ertrag aus den *Stempelabgaben* von den Portfeuilleumschichtungen, die wegen den Turbulenzen an den Finanzmärkten vorgenommen wurden. Für 2009 wird dagegen infolge der weltweiten Baisse der Aktienkurse und einer voraussichtlichen Verringerung der Anzahl steuerpflichtiger Transaktionen ein Rückgang des Ertrags aus der Umsatzabgabe erwartet. Zudem dürften die Einnahmen aus der *Emissionsabgabe* unter den Folgen des Konjunkturerbruchs und insbesondere den Schwierigkeiten der Finanzbranche leiden. Insgesamt wird der Ertrag aus den Stempelabgaben gegenüber dem hohen Niveau von 2007 deutlich sinken.

4 Mehrwertsteuer

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2008	
	2007	2008	2009	absolut	%
Ertrag aus Mehrwertsteuer	19 684	20 470	21 240	770	3,8
Allgemeine Bundesmittel	15 959	16 590	17 220	630	3,8
Zweckgebundene Mittel	3 726	3 880	4 020	140	3,6
Krankenversicherung 5%	840	880	900	20	2,3
MWST-Prozent für die AHV (83%)	2 144	2 230	2 320	90	4,0
Bundesanteil am MWST-Prozent (17%)	439	460	470	10	2,2
Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte	302	310	330	20	6,5
Einnahmen aus Mehrwertsteuer	19 684	20 470	21 240	770	3,8

Die Einnamenschätzung stützt sich auf das prognostizierte Wachstum des nominellen BIP (3,6 %) und die aktuelle Einnamenschätzung für das laufende Jahr (20,5 Mrd.). Da letztere etwas oberhalb des im Voranschlag 2008 ausgewiesenen Wertes liegt, fällt das Einnahmenwachstum im Vergleich zum Vorjah-

resbudget mit 3,8 Prozent etwas höher aus als das BIP-Wachstum. Bei den in der Tabelle aufgeführten Komponenten sind gemäss dem neuen Rechnungsmodell (NRM) ab 2007 auch die Debitorenverluste enthalten. Aufwandseitig müssen zur Berechnung der jeweiligen Anteile die Debitorenverluste abgezogen werden.

5 Übrige Verbrauchssteuern

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2008	
	2007	2008	2009	absolut	%
Ertrag aus übrigen Verbrauchssteuern	7 380	7 116	7 229	113	1,6
Mineralölsteuern	5 086	4 955	5 055	100	2,0
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	3 028	2 940	3 010	70	2,4
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	2 039	1 990	2 020	30	1,5
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	20	25	25	0	0,0
Tabaksteuer	2 186	2 056	2 067	11	0,5
Biersteuer	107	105	107	2	1,9
Einnahmen aus übrigen Verbrauchssteuern	7 380	7 116	7 229	113	1,6

Die Mehreinnahmen aus den *übrigen Verbrauchssteuern* erklären sich hauptsächlich damit, dass der für 2008 veranschlagte Mineralölsteuerertrag (Berechnungsgrundlage) zu tief geschätzt wurde (vgl. Band 3, Ziffer 111). Die Wirkung zahlreicher Faktoren, von denen man glaubte, dass sie die Nachfrage nach Treibstoffen dämpfen würden (explosionsartiger Anstieg der Erdölpreise, wachsender Anteil an Dieselfahrzeugen, Vereinbarung zwischen dem UVEK und den Automobilimporteuren zur Senkung des Durchschnittsverbrauchs, Energie-Etikette), blieb aus. Für 2009 wird ein leichter Rückgang gegenüber dem 2007 verzeichneten Betrag erwartet; damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich die Konjunkturabschwächung auf die Treibstoffnachfrage dämpfend auswirkt. Die Hälfte der Nettoeinnahmen aus den Mineralölsteuern und der gesamte Nettoertrag des Zu-

schlags werden zur Finanzierung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr eingesetzt.

Der bei den Einnahmen aus der *Tabaksteuer* für das laufende Jahr (2008) veranschlagte Betrag erscheint aus heutiger Sicht zu tief geschätzt. Er muss angesichts des Ergebnisses für das Jahr 2007 sowie für die ersten Monate des Jahres 2008 nach oben korrigiert werden; mit dieser Korrektur wird auch der von den Zigarettenherstellern angekündigten Preiserhöhung Rechnung getragen. Gestützt auf die neue Schätzung für 2008 wird für das Budgetjahr 2009 ein Rückgang in der Grössenordnung von 2,0 Prozent erwartet. Dies entspricht dem allgemeinen Trend der letzten Jahre und ist auf die rückläufigen Zigarettenverkäufe in der Schweiz zurückzuführen.

6 Verschiedener Fiskalertrag

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Verschiedener Fiskalertrag	3 664	3 559	3 756	197	5,5
Verkehrsabgaben	2 016	1 996	2 123	127	6,4
Automobilsteuer	358	340	350	10	2,9
Nationalstrassenabgabe	322	306	313	7	2,3
Schwerverkehrsabgabe	1 336	1 350	1 460	110	8,1
Zölle	1 040	980	1 000	20	2,0
Spielbankenabgabe	449	432	482	50	11,6
Lenkungsabgaben	156	151	151	0	0,0
Lenkungsabgabe VOC	127	125	125	0	0,0
Lenkungsabgaben Heizöl, Benzin und Dieselöl	0	–	–	–	–
Altlastenabgabe	28	26	26	0	0,0
Übriger Fiskalertrag	3	0	0	0	-50,0
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 664	3 559	3 756	197	5,5

Der Voranschlag beruht auf der Annahme einer Tarifierungsanpassung per 1.1.2009 für die *Schwerverkehrsabgabe (LSVA)*, das heisst der Einreihung der EURO-3 Fahrzeuge in eine weniger günstige Besteuerungskategorie. Dementsprechend wird der Ertrag aus der LSVA gegenüber dem für 2008 erwarteten Betrag zunehmen. Der für 2008 eingestellte Betrag erscheint aus heutiger Sicht angesichts der Einnahmen, die 2007 effektiv verzeichnet wurden, zu tief veranschlagt (vgl. Band 3, Ziffer 111).

Der Ertrag aus der *Nationalstrassenabgabe* dürfte unter dem 2007 eingenommenen Betrag zu liegen kommen; damals verzeichneten sowohl die Schweiz wie das Ausland ein aussergewöhnlich hohes Wirtschaftswachstum. Die Schätzung des Ertrags aus der *Automobilsteuer* beruht auf der Annahme einer erneuten (wertmässigen) Zunahme der Fahrzeugimporte im Jahre 2009. Obwohl der Ertrag aus dieser Steuer demnach im Vergleich zum Voranschlag 2008 zunimmt, dürfte er dennoch leicht unter dem sehr hohen Wert liegen, der 2007 aufgrund eines Nachholbedarfs verzeichnet wurde.

Obwohl das erwartete bescheidene Wirtschaftswachstum zu einer erneuten Zunahme der Importe führen dürfte, werden die *Einfuhrzölle 2009* vermutlich geringer ausfallen als die aktuelle Schätzung für 2008 (1 030 Mio.), die nach oben korrigiert wurde. Der Rückgang erklärt sich mit den beim Getreide und den Futtermitteln sowie in den Freihandelsabkommen mit Japan und Kanada vorgesehenen Tarifierungsreduktionen.

Die Schätzung des Ertrags aus der *Spielbankenabgabe* stützt sich auf die Annahme einer leicht höheren Besucherzahl. Für 2009 wird demnach mit einem noch höheren Ertrag gerechnet als für 2008, der aus heutiger Sicht bereits nach oben korrigiert wurde. Der Ertrag aus der *Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC)* dürfte wieder ungefähr das Ergebnis von 2008 erreichen, jedoch gegenüber 2007 sinken, da der für 2007 veranschlagte Wert in der Erwartung bedeutender Einzelzahlungen aufgebläht worden war.

7 Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut %	
Ertrag aus Regalien und Konzessionen	1 331	1 258	1 303	45	3,6
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	223	221	223	2	0,7
Ablieferung SNB	833	833	833	0	0,0
Zunahme des Münzumschs	45	28	43	15	54,0
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	193	154	178	24	15,6
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	36	22	26	4	19,3
Einnahmen aus Regalien und Konzessionen	1 345	1 258	1 302	44	3,5

Die Einnahmen aus *Regalien und Konzessionen* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2008 aufgrund einer Zunahme des Münzumschs und der landwirtschaftlichen Kontingentsversteigerungen etwas zu. Den 2007 verzeichneten hohen Betrag (vgl. Band 3, Ziff. 111) werden sie jedoch voraussichtlich nicht erreichen. Der Anteil des Bundes am *laufenden Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB)* bleibt gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung, die zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB abgeschlossen wurde, unverändert bei 833 Millionen. Diese Vereinbarung legt die jährliche Gewinnausschüttung auf insgesamt 2,5 Milliarden fest, wobei

der Anteil des Bundes ein Drittel und derjenige der Kantone zwei Drittel beträgt. Gestützt auf die jüngsten vorliegenden Ergebnisse wurde der *Bundesanteil (90%) am Reingewinn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung* im Budget in gleicher Höhe wie in der Rechnung 2007 eingestellt. Auch der budgetierte Ertrag aus dem *Münzumsch* (Münzprägung) stützt sich auf die Annahme, dass das Ergebnis auf dem Wert von 2007 verharren wird. Die *Einnahmen aus den landwirtschaftlichen Kontingents* dürften aufgrund zusätzlicher Versteigerungen gegenüber dem für 2008 budgetierten Wert deutlich zunehmen.

8 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital

Die zweckgebundenen Fonds umfassen die Spezialfinanzierungen gemäss Artikel 53 FHG. Sie werden nach ihrem wirtschaftlichen Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie dem Eigenkapital zugewiesen. In den anderen Fällen erfolgt die Bilanzierung unter dem Fremdkapital. Kein Handlungsspielraum besteht namentlich bei den Lenkungsabgaben.

Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit zweckgebundenen Fonds werden durch die zuständigen Verwaltungseinheiten über die entsprechenden Ertrags, Aufwands- bzw. Investitionskonten (Investitionsbeiträge) erfasst. Überschreiten

(unterschreiten) die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, ist die Differenz buchmässig dem Fonds gutzuschreiben (zu belasten). Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (*Einlage in bzw. Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital*). Die Veränderungen bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt über die Bilanz, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags, gebucht. Zusätzliche Informationen zu den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital sind im Band 3, Teil Statistik, Ziffer B42 zu finden.

Die zwei nachstehenden Tabellen zeigen die veranschlagten, zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben sowie die daraus resultierenden Fondsveränderungen für das Jahr 2009.

Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Mio. CHF	Stand 2008	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Einlage (+) bzw. Entnahme (-) 4=2-3	Stand 2009
	1	2	3	4	5=1+4
Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	1 495	6 818	6 563	255	1 750
VOC/HEL-Lenkungsabgabe	260	130	131	-1	259
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	232	237	-	237	469
Spielbankenabgabe	881	482	449	33	914
Krankenversicherung	-	890	890	-	-
Alters- und Hinterlassenenversicherung	-	5 050	5 050	-	-
Altlastenfonds	88	26	40	-14	74
Familienzulagen an landwirt. Arbeitnehmer und Bergbauern	32	1	1	-	32
Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	2	2	2	-	2

Der *Lenkungsabgabe VOC/HEL* unterliegen flüchtige organische Verbindungen (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren. Zu-lasten des Budget 2009 werden somit die Abgaben aus dem Jahr 2007 zurückzuerstatten sein. Diesen Ausgaben stehen erwartete Einnahmen aus den Abgaben 2009 in fast gleicher Höhe gegen-über. Die Einnahmen stagnieren auf einem gegenüber früheren Jahren tieferen Niveau, was als Hinweis auf die angestrebte Lenkungs-wirkung gewertet werden kann.

Die *CO₂-Abgabe* auf fossilen Brennstoffen wurde auf den 1.1.2008 eingeführt (Bundesgesetz vom 8.10.1999 über die Reduktion von CO₂-Emissionen; SR 641.71). Die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe werden im 2009 analog zum Vorjahr als ausserordentlicher Ertrag verbucht, weil die ersten Auszahlungen aus dem zweckgebundenen Fonds erst im Jahr 2010 erfolgen. Der Abgabesatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Einnahmen aus der *Spielbankenabgabe* (Spielbankenverord-nung vom 24.9.2004 VSBG, Art. 94; SR 935.521) werden im über-nächsten Jahr dem Ausgleichsfonds der AHV gutgeschrieben. Sie resultieren aus Steuern auf den Bruttoerträgen der Spielbanken. Aufgrund des angenommenen Wirtschaftswachstums wird ein weiterer Anstieg dieser Steuereinnahmen erwartet. Die Einnah-men werden deshalb über den Ausgaben liegen. Im Umfange der Nettomehreinnahmen erfolgt eine Einlage in den zweckgebun-denen Fonds «Spielbankenabgabe».

Die Spezialfinanzierung *Altlastenfonds* (Verordnung vom 5.4.2000 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten, VASA;

SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen. Der Bund unterstützt die Kantone mit finanziellen Beiträgen (Abgeltungen) zur Sanierung von Altlasten, auf denen zu einem wesentlichen Teil Siedlungsabfälle abgelagert worden sind oder von anderen Altlasten, soweit die zahlungspflichtigen Verursacher nicht ermittelt werden können respektive zahlungsunfähig sind.

Die Mittel des Fonds *Krankenversicherung* (Bundesgesetz über die Krankenversicherung; SR 832.10) werden noch im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen wurden. Der Beitrag an die Kantone basiert auf den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer. Die über den Fonds *Alters- und Hinterlassenversicherung* (Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenversicherung; SR 831.10) abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden ebenfalls im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds überwiesen, in dem sie zufließen. Der Fonds weist somit keinen Bestand auf.

Der Zinsertrag auf dem Fonds *Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern* (Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft Art. 20 und 21; SR 836.1) wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge im betreffenden Jahr verwendet. Der zweckgebundene Fonds *Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung* wird zur Förderung von Forschungsprojekten im Bereich von Radio und Fernsehen, zur Finanzierung der Archivierung sowie für neue Technologien eingesetzt (Revidiertes Bundesgesetz über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006, Art. 22; SR 784.40).

Zuwachs/Abgang von zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital

	Stand 2008	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Zuwachs (+) bzw. Abgang (-) 4=2-3	Stand 2009 5=1+4
Mio. CHF	1	2	3	4	5
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	2 211	3 806	3 754	52	2 263
Strassenverkehr	2 125	3 806	3 754	52	2 177
Investitionsrisikogarantie	32	–	–	–	32
Bundeskriegstransportversicherung	54	–	–	–	54

Zuwachs / Abgabe zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Der zweckgebundene Fonds *Spezialfinanzierung Strassenverkehr* (MinöStG vom 21.6.1996; SR 641.61; MinöStV vom 20.11.199; SR 641.611; NSAV vom 26.10.1994; SR 741.72) wird hauptsächlich durch Mittel aus der Mineralölsteuer auf Treibstoffen geöffnet (50 % der Grundsteuer sowie Mineralölsteuerzuschlag). Zusätzlich fließen dem Fonds die Nettoeinnahmen aus der Nationalstrassenabgabe zu. Trotz der anhaltend hohen Preise für Treibstoffe und steigendem Marktanteil von Dieselfahrzeugen mit tendenziell geringem Verbrauch, wurden die Einnahmen aufgrund der aktuellen Erkenntnisse im Vergleich zum Voranschlag 2008 leicht höher budgetiert. Sie liegen jedoch unter dem Wert der Rechnung 2007. Die grössten Ausgabenpositionen entfallen auf Beiträge für den Ausbau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen

(1 517 Mio.), auf die jährliche Einlage in den Infrastrukturfonds (842 Mio.) sowie auf übrige werkgebundene Beiträge (602 Mio.). Unter dem Strich resultiert ein Fondszuwachs von 52 Millionen. Detaillierte Informationen zur Spezialfinanzierung Strassenverkehr sind im Band 3, Teil Statistik, Ziffer B43 zu finden.

Bei den übrigen zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (*Investitionsrisikogarantie* und *Bundeskriegstransportversicherung*) sind im Budgetjahr weder Einnahmen noch Ausgaben geplant. Das Fondskapital bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Kredit- resp. Ertragspositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden (Band 2A und 2B).

9 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2008	
	2007	2008	2009	absolut	%
Personalaufwand	4 492	4 616	4 803	186	4,0
Personalaufwand zu Lasten Personalkrediten	4 389	4 525	4 705	180	4,0
Personalbezüge	3 577	3 679	3 872	193	5,2
Arbeitgeberbeiträge	576	606	659	53	8,7
AHV/IV/EO/AL/MV	205	212	215	3	1,3
Berufliche Vorsorge (2. Säule)	341	351	3	-349	-99,3
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge) ¹	–	–	145	145	–
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge) ¹	–	–	55	55	–
Personalfürsorge EDA	10	7	12	5	69,6
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	20	23	23	-1	-2,6
zentral beim EPA eingestellt ¹	–	13	208	195	1 474
Arbeitgeberleistungen ²	151	101	38	-62	-62,0
Umstrukturierungen (Sozialplankosten)	31	63	36	-27	–
Vorruhestand ³	–	–	26	26	–
Übriger Personalaufwand ⁴	54	76	75	-2	-2,0
Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten	103	91	97	6	6,7
Personalausgaben	4 462	4 616	4 803	186	4,0

1 Die Arbeitgeberbeiträge für die 2. Säule setzen sich neu aus den Spar- und Risikobeiträgen zusammen sowie einem zentralen Ausgleichsgefäss im EPA, welches per Ende Jahr die Pensionskassenbeiträge aufgrund der unterschiedlichen Altersstrukturen je Amt ausgleicht. Die Spar- und Risikobeiträge waren vor dem Primatwechsel zusammengefasst in «Berufliche Vorsorge (2. Säule)».

2 Die Arbeitgeberleistungen umfassen: AGZL VLVA, Garantiefrauen, Berufsunfall und Berufsinvalidität, Altlasten PKB (Prozessrisiken) sowie die Rentenleistungen an die Magistratspersonen und deren Hinterlassene.

3 Mit der BPV-Änderung per 01.07.2008 entsteht der neue Kredit «Vorruhestand». Dieser war bis zum Voranschlag 2008 unter dem BPV Artikel 33 VLVA in den Arbeitgeberleistungen geführt.

4 Übriger Personalaufwand: u.a. zentrale Personalschulung, Aus- und Weiterbildung, Verwaltungskosten PUBLICA, Personalmarketing, Zinsvergünstigung.

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2008 um insgesamt 186 Millionen zu (+4,0 %). Diese Veränderung wird allerdings wegen mehrerer Strukturbrüche um 92 Millionen nach oben verzerrt (insbesondere Halbjahreseffekte infolge des Primatwechsels per Mitte 2008, Nachtrag I/2008, der in den Voranschlagswerten 2008 nicht enthalten ist sowie die Ausgliederung von mehreren Verwaltungseinheiten, vgl. Band 3, Ziff. 141). Die Ausklammerung dieser Faktoren reduziert das Wachstum auf gut 2,0 Prozent.

Der Zuwachs der *Personalbezüge* hat im Wesentlichen folgende Gründe:

Der Bundesrat hat am 9.4.2008 eine Kaderlohnmassnahme¹ per 1.1.2009 beschlossen. Sodann hat der Bundesrat in den Lohngesprächen vom 13.5.2008 den Spitzen der Personalverbände für 2009 einen vollen Teuerungsausgleich in Aussicht gestellt. Die derzeitigen Prognosen des Bundesamtes für Statistik gehen hierfür von einer Jahresendteuerung von 1,8 Prozent aus. Für die erwähnten Lohnmassnahmen 2009 wurden Mittel im Umfang von 100 Millionen (Kaderlohnmassnahme: 40 Mio. / Teuerungsausgleich: 60 Mio.) eingestellt. Ausserdem sind – wie oben erwähnt – die Mittel für die Realloohnerhöhung 2008 im Voranschlag 2009 bereits enthalten und führen deshalb gegenüber dem Voranschlag 2008 ebenfalls zu einer Erhöhung von 40 Millionen.

Im EDA wurden im Zusammenhang mit der Verstärkung des konsularischen Aussennetzes (Schengen/Dublin), der Eingliederung des Residenzpersonals im Lokalpersonal und der Überarbeitung des Zulagensystems rund 23,5 Millionen aufgestockt. Im Bundesamt für Migration wurden – hinsichtlich Schengen/Dublin – 2,5 Millionen mehr eingestellt. Weiter hat der Bundesrat im Rahmen der Gesamtbeurteilung der Ressourcen im Personalbereich aufgrund neuer, zusätzlicher Aufgaben (z.B. Sicherstellung des Aufgabenvollzugs im BAV; Nationales Tabakpräventionsprogramm; Umsetzung des geologischen Tiefenlagers etc.) Aufstockungen in der Höhe von 12 Millionen bewilligt. Davon wurden jedoch rund 7,5 Millionen ausserhalb des Personalaufwandes kompensiert und sind somit haushaltsneutral.

Die *Arbeitgeberbeiträge* erhöhen sich insgesamt um 53 Millionen. Mehraufwendungen im Umfang von rund 30 Millionen entstehen mit dem Primatwechsel per *Mitte* 2008: Im Voranschlag 2008 waren diese Kosten nur hälftig (ab 1.7.2008) berücksichtigt. Ab 2009 fallen diese Kosten jedoch für das ganze Kalenderjahr an. Die übrige Zunahme der Arbeitgeberbeiträge in der Höhe von 23 Millionen ist auf die Entwicklung der Personalbezüge (Lohnmassnahmen und stellenseitige Aufstockungen) zurückzuführen.

Die *Arbeitgeberleistungen* reduzieren sich um rund 62 Millionen. Diese Veränderung resultiert aus dem Systemwechsel bei den vorzeitigen Altersrücktritten für besondere Personalkategorien nach Artikel 33 Bundespersonalverordnung (BPV)². Diese Leis-

¹ Kaderlohnmassnahme: Beschlossen ist, die Löhne der Angestellten der Lohnklassen 24 - 29 um 2,5 Prozent und jene der Lohnklassen 30 - 38 um 5 Prozent zu erhöhen.

² SR 172.220.111.3

tungen werden nun nicht mehr unter dem Kredit Arbeitgeberleistungen, sondern wegen der so genannten Vorruhestandsregelung nach Artikel 34 BPV unter dem Kredit Vorruhestand (26 Mio.) budgetiert. Der starke Kostenrückgang ist jedoch nur eine vorübergehende Erscheinung. Mit der zunehmenden Dauer der neuen Regelung werden die Aufwendungen über die nächsten drei Jahre wieder kontinuierlich ansteigen und im Jahr 2011 in etwa auf dem Niveau von 2007 zu liegen kommen. Dies, weil dann erstmals drei volle Jahrgänge im Genuss der Vorruhestandsregelung sein werden.

10 Sach- und Betriebsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Sach- und Betriebsaufwand	3 238	3 749	4 081	332	8,9
Material- und Warenaufwand	225	247	317	70	28,3
Materialaufwand	43	49	43	-5	-11,2
Warenaufwand	127	144	203	59	40,7
Übriger Material-/Warenaufwand	55	54	71	17	31,0
Betriebsaufwand	3 013	3 196	3 366	169	5,3
Liegenschaften	439	295	304	9	3,1
Mieten und Pachten	152	152	161	9	6,1
Informatik	295	484	544	61	12,6
Beratungsaufwand	468	272	267	-5	-1,9
Betriebsaufwand der Armee	718	749	837	88	11,7
Abschreibungen auf Forderungen	192	255	256	1	0,4
Übriger Betriebsaufwand	749	990	997	7	0,7
Aufwand Nationalstrassen	-	305	398	93	30,3
Betrieb Nationalstrassen	-	285	284	-1	-0,4
Schadenwehren	-	20	20	0	-1,0
Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau	-	-	94	94	-
Sach- und Betriebsausgaben	2 841	3 472	3 756	284	8,2

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt im Vorjahresvergleich um 332 Millionen an. Dies ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen: Zum einen werden im Voranschlag 2009 erstmals die nicht aktivierbaren Ausgaben des Infrastrukturfonds für den Nationalstrassenbau als Aufwand ausgewiesen (94 Mio.). Zum andern führen steigende Preise, die zunehmende Komplexität der zu unterhaltenden Systeme sowie eine höhere Anzahl von Dienstofftagen zu einem Anstieg des Material- und Betriebsaufwands der Armee von über 140 Millionen, der allerdings teilweise in andern Bereichen kompensiert wird. Ohne diese zwei Faktoren würde der Zuwachs des Sach- und Betriebsaufwands noch 95 Millionen bzw. 2,5 Prozent betragen. Davon entfällt mit gut 60 Millionen der grösste Anteil auf die Informatik.

Rund 70 Millionen des Anstiegs beim Sach- und Betriebsaufwand werden beim *Material- und Warenaufwand* verzeichnet und sind im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen: Zum einen steigt im V-Bereich aufgrund der höheren Preise der Aufwand für Verbrauchsmaterial, Handelswaren, Armeeproviant und Treibstoffe um insgesamt rund 55 Millionen an. Da der Grossteil dieser Bezüge ab Lager erfolgt, sind vor allem nicht finanzierungswirksame Kreditanteile betroffen. Zum andern nimmt der Münzumlaf aufgrund des höheren Prägeprogramms der Swissmint erneut zu. Dies führt zu finanzierungswirksamen Mehrer-

Aufwandmindernd wirken sich die Ausgliederungen des Bundesamtes für Privatversicherungen, der Eidg. Bankenkommision, der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen in den dritten Kreis aus. Dies führt zu einer Abnahme des Personalaufwands von rund 57 Millionen.

tragen für den Bund in der Höhe von 15 Millionen; gleichzeitig muss jedoch auch die im Materialaufwand ausgewiesene (nicht finanzierungswirksame) Rückstellung für den Münzumlaf entsprechend erhöht werden. Klammert man diese zwei Faktoren aus, bleibt der Materialaufwand im Vorjahresvergleich nominell konstant.

Mit 169 Millionen trägt der *Betriebsaufwand* rund die Hälfte zum Anstieg des Sach- und Betriebsaufwands bei. Der Zuwachs findet insbesondere bei der Informatik (+61 Mio.) und im Betriebsaufwand der Armee (+88 Mio.) statt:

Der Anstieg von über 60 Millionen in der *Informatik*³ ist im Wesentlichen auf Mehraufwände in Zusammenhang mit der informatikseitigen Anbindung an Schengen/Dublin (+17 Mio.), der definitiven Einführung des biometrischen Passes (14 Mio.), der Gesamterneuerung der Fachanwendungen der ESTV («Insieme», 15 Mio.) und der bundesweiten Aktualisierung und Vereinheitlichung der Büroautomation (+12 Mio.) zurückzuführen.

Beim *Betriebsaufwand der Armee* sind insbesondere zwei Faktoren für den deutlichen Anstieg des Aufwands um 88 Millionen bzw.

³ Der in Band 3 Kapitel 142 ausgewiesene Informatikaufwand liegt um 50 Millionen höher, da dieser auch den Betriebsaufwand der IKT-Leistungserbringer umfasst.

11,7 Prozent verantwortlich: Zum einen verursachen die neuen und komplexeren Systeme der Armee zunehmend höhere Instandhaltungskosten (+60 Mio.), die jedoch im Wesentlichen durch Mittelverschiebungen vom Rüstungs- zum Betriebsaufwand finanziert werden. Zum andern hat insbesondere eine höhere Anzahl von Diensttagen einen Anstieg des Aufwands der Truppe bei Verpflegung und Unterkunft um rund 25 Millionen zur Folge.

Der übrige Betriebsaufwand bleibt mit einem Anstieg um 7 Millionen bzw. 0,7 Prozent praktisch konstant; ein Rückgang bei den nicht aktivierbaren Sachgütern um 14 Millionen – insbesondere verursacht durch die Verzögerung bei der Beschaffung der neuen LSVA-Erfassungsgeräte – wird im Wesentlichen durch Mehraufwände bei den externen Dienstleistungen (+12 Mio.) und den Spesen (+8 Mio.) überkompensiert. Der Mehraufwand für Spesen entsteht v.a. infolge von Sondermassnahmen für das militärische Personal (Vergütung von Mehrauslagen beim Bezug einer Unterkunft am Arbeitsort). Bei den externen Dienstleistungen heben sich gegenläufige Bewegungen teilweise auf:

- Der Wegfall der 2008 erfolgten Schlusszahlung für die Pandemie-Vorbereitung führt zu einer Aufwandreduktion um 18 Millionen.
- Durch die Auslagerung der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen und die Gründung der neuen Finanzmarktaufsichtsbehörde nehmen die externen Dienstleistungen um rund 14 Millionen ab.

- Demgegenüber steigen die externen Dienstleistungen im V-Bereich um gut 23 Millionen, insbesondere weil im Zuge der Umsetzung von NFA der Unterhalt von Armeematerial nicht mehr als Subvention an die kantonalen Zeughäuser verbucht wird, sondern im Betriebsaufwand erscheint. Auch die erhöhten Sicherheitskosten der Logistik Center der Armee tragen zum Anstieg bei.
- Im Umweltbereich führen zusätzliche Datenerhebungen in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in der Europäischen Umweltagentur zu einem Aufwandanstieg von knapp 4 Millionen.
- Der verbleibende Anstieg von netto rund 17 Millionen ist teilweise auf Mehrbedarf in Zusammenhang mit verschiedenen Projekten und Aufgaben (u.a. Erhebung von Wetterdaten, neues topographisches Landschaftsmodell, höhere Abgeltungen an skyguide für gebührenbefreite Flüge), teilweise aber auch auf Mittelverschiebungen innerhalb der Globalbudgets von FLAG-Ämtern, beispielsweise im Nachgang des Wechsels der Überwachung von Post- und Fernmeldewesen zum ISC EJPD, zurückzuführen.

Der starke Anstieg beim *Nationalstrassenaufwand* von über 90 Millionen bzw. 30,3 Prozent ist damit zu erklären, dass im Voranschlag 2009 erstmals ein Teil der Einlage in den Infrastrukturfonds nicht als Investitionsausgaben, sondern als Aufwand ausgewiesen wird. Der neu unter dem Posten «nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau» aufgeführte Aufwand entspricht den nicht aktivierbaren Ausgaben des Infrastrukturfonds für den Nationalstrassenbau.

11 Sachanlagen und Vorräte

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Investitionen in Sachanlagen und Vorräte	874	2 514	2 487	-27	-1,1
Liegenschaften	603	620	599	-21	-3,4
Mobilien	127	179	177	-2	-1,1
Vorräte	144	185	261	76	41,1
Nationalstrassen	–	1 529	1 450	-79	-5,2

Die in der *Finanzierungsrechnung* offen gelegten Investitionsausgaben bilden sich insgesamt leicht zurück. Von den Investitionen in Liegenschaften entfallen 370 Millionen auf den zivilen (darunter 141 Millionen für ETH-Bauten) und 229 Millionen auf den militärischen Bereich. Die Abnahme von 21 Millionen erklärt sich im Wesentlichen mit einem Minderbedarf bei den Bauinvestitionen für den ETH-Bereich.

Die Zunahme der Investitionsausgaben für Vorräte gegenüber dem Voranschlag 2008 ist vorwiegend auf die stark gestiegenen Treibstoffpreise zurückzuführen.

Die Investitionsausgaben für Nationalstrassen (1 450 Mio.) setzen sich wie folgt zusammen:

- 1 192 Millionen sind für den Ausbau und den aktivierbaren Unterhalt der Nationalstrassen im bundeseigenen Bereich geplant. Gegenüber dem Voranschlag 2008 entspricht dies Mehrausgaben in der Höhe von 15 Millionen.
- 258 Millionen fliessen dem Infrastrukturfonds zu und dienen zur Finanzierung der Netzfertigstellung. Diese bilden Teil der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds. Im Vergleich zum Voranschlag 2008 resultiert eine Abnahme von 94 Millionen, weil erstmalig die nicht aktivierbaren Anteile an den Ausgaben als Aufwand ausgeschieden werden.

In der *Erfolgsrechnung* ist die Abnahme der Abschreibungen auf den Liegenschaften im Vergleich zum Voranschlag 2008 grösstenteils eine Folge der Reduktion des Kernbestandes der militä-

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008	
				absolut	%
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	675	2 250	2 173	-77	-3,4
Grundstücke	–	1	1	0	0,0
Gebäude	553	724	560	-164	-22,7
Infrastruktur	–	0	–	0	-100,0
Mobilien	117	111	146	35	31,5
Immaterielle Anlagen	5	38	45	7	18,3
Nationalstrassen	–	1 376	1 421	45	3,3

rischen Liegenschaften. Durch den Verzicht auf die Aktivierung reiner Verteidigungsbauten fallen zudem die 2009 geplanten Abschreibungen tiefer aus als im Voranschlag 2008. Der Entscheidung, wonach reine Verteidigungsbauten nicht zu aktivieren sind, erfolgte erst nach Abschluss der Budgeterstellung 2008 und zwar mit der NRM-Eröffnungsbilanz per 1.1.2007.

Die geplanten Neuanschaffungen führen zu einem Zuwachs des Mobilienbestandes. Daraus resultiert eine Zunahme der Abschreibungen. Zusätzliche Abschreibungen ergeben sich auch aufgrund von Anpassungen in der Datenbasis (Bereinigung der Anlagendateien gemäss den definitiven Bewertungen in der Eröffnungsbilanz per 1.1.2007).

Der Mehrbedarf an Abschreibungen für immaterielle Anlagen ist bedingt durch die Implementierung von ZEMIS (Zentrales Migrations-Informationssystem) und diverser Fachanwendungen (Automatisiertes Fahndungssystem Neue Personalfahndung RIPOL NPF, Biometrie, Nationales Informationssystem Janus, Schengen).

Der Zuwachs an Abschreibungen bei den Nationalstrassen ist die Folge der geplanten Inbetriebnahme neuer Teilstücke (im Wesentlichen Umfahrung Zürich mit Uetlibergtunnel und A4).

Erläuterungen zu den Abschreibungsmethoden sowie den Abschreibungsdauern finden sich unter Ziffer 231.

12 Anteile Dritter an Bundeserträgen

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008	
				absolut	%
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 624	6 669	7 066	397	6,0
Kantonsanteile	5 999	3 927	4 194	266	6,8
Direkte Bundessteuer	4 657	2 807	3 029	222	7,9
Schwerverkehrsabgabe	436	440	469	29	6,6
Allgemeine Strassenbeiträge	434	353	366	13	3,7
Verrechnungssteuer	415	293	293	1	0,2
Wehrpflichtersatzabgabe	28	26	27	1	4,3
Kantone ohne Nationalstrassen	28	7	7	0	3,7
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	2	2	2	0	-1,7
Anteile der Sozialversicherungen	2 478	2 609	2 744	134	5,1
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 121	2 203	2 295	92	4,2
Spielbankenabgabe für die AHV	357	406	449	42	10,4
Rückverteilung Lenkungsabgaben	147	132	129	-3	-2,5
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	147	132	129	-3	-2,5
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	8 624	6 669	7 066	397	6,0

Diese Kontengruppe umfasst zweckgebundene Anteile an Erträgen, welche an die Kantone, an Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgabe VOC – via Krankenkassenprämien an die Bevölkerung erstattet werden. Die Aufwände ergeben sich direkt aus den Erträgen und sind deshalb nicht steuerbar. Sie steigen im Voranschlagsjahr 2009 um insgesamt 6 Prozent und tragen damit zum Gesamtausgabenwachstum knapp einen Viertel bei – unter Ausklammerung dieser Kontengruppe reduziert sich das veranschlagte Ausgabenwachstum von 3,0 auf 2,6 Prozent.

Bei den *Kantonsanteilen* beträgt der Anstieg 6,8 Prozent, welcher auf den konjunkturbedingten Anstieg der direkten Bundessteuer und auf die Tarifierhöhung bei der Schwerverkehrsabgabe zurückgeführt werden kann.

Die *Anteile der Sozialversicherungen* bestehen zur Hauptsache aus den 83 Prozent des AHV-Mehrwertsteuerprozents, die dem Ausgleichsfonds weitergeleitet werden. Dass der Gesamtbetrag mit 5,1 Prozent deutlich stärker wächst als die Mehrwertsteuereinnahmen, ist im hohen Einnahmenwachstum der Spielbankenabgabe von über 10 Prozent begründet.

13 Beiträge an eigene Institutionen

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008	
				absolut	%
Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen	2 527	2 666	2 643	-23	-0,9
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	1 680	1 793	1 856	62	3,5
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	270	361	280	-81	-22,4
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	27	27	27	0	-1,0
Unterbringung EHB	5	5	5	0	-1,0
LV SBB Betrieb Infrastruktur	446	450	446	-5	-1,0
Trassenpreisverbilligung Wagenladungsverkehr	20	-	-	-	-
Abgeltung GWL Zeitungstransporte	80	30	30	0	0,0
Ausgaben für Beiträge an eigene Institutionen	2 527	2 666	2 643	-23	-0,9

Der Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 23 Millionen resp. 0,9 Prozent. Verantwortlich dafür sind in erster Linie die insgesamt tieferen Aufwendungen von 19 Millionen für den ETH-Bereich. Diesbezüglich sind zwei gegensätzliche Entwicklungen erkennbar:

- Zum einen resultiert beim Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich ein Mehraufwand von 62 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Dieser dient vollumfänglich der Zielerreichung für Lehre, Forschung und Dienstleistung, die der Bundesrat dem ETH-Bereich im Leistungsauftrag 2008-2011 vorgibt. Mit den zusätzlichen Mitteln gilt es, einerseits den Grundauftrag zu erfüllen und andererseits die in der BFI-Botschaft 2008-2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.) erwähnten strategischen und gemeinsam mit den Universitäten durchzu-

führenden Kooperationsprojekte wie bspw. Chancengleichheit, freier Elektronenlaser im Röntgenbereich (PSI-XFEL) und Entwicklung von Schlüsseltechnologien mit Mikro- und Nanokomponenten (Nano-Tera.CH.) zu realisieren.

- Zum anderen ist beim Unterbringungsbeitrag an den ETH-Bereich ein Minderaufwand im Vergleich zum Vorjahr von 81 Millionen (-22,4 %) zu verzeichnen. Dieser gründet in einer neuen Berechnungsform des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Währenddem 2008 die Miete auf der Basis des Anlagewerts der Immobilien (Gebäude und Land) berechnet wurde, wird im Voranschlag 2009 bei den Gebäuden lediglich die Hälfte des Anschaffungswertes berücksichtigt, also der bei linearer Abschreibung durchschnittliche Kapitaleinsatz.

14 Beiträge an Dritte

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008	
				absolut	%
Aufwand für Beiträge an Dritte	9 744	12 866	13 277	411	3,2
Finanzausgleich	-	2 724	2 803	79	2,9
Ressourcenausgleich	-	1 799	1 857	59	3,3
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	-	341	351	10	2,9
Soziodemografischer Lastenausgleich	-	341	351	10	2,9
Härteausgleich NFA	-	243	244	0	0,1
Internationale Organisationen	1 297	1 505	1 537	32	2,1
Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union	226	263	291	28	10,6
Allgemeine Beiträge an internationale Organisationen	216	242	264	22	9,0
Wiederauffüllung IDA	166	174	192	18	10,6
Europäische Weltraumorganisation ESA	139	156	150	-6	-3,8
Beiträge der Schweiz an die UNO	127	124	103	-21	-16,7
Übrige Internationale Organisationen	424	546	536	-10	-1,7
Übrige Beiträge an Dritte	8 447	8 637	8 937	300	3,5
Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft	2 071	2 002	2 165	163	8,1
Regionaler Personenverkehr	956	753	770	17	2,3
Stiftung Schweizerischer Nationalfonds	455	590	650	60	10,1
Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft	525	552	593	41	7,3
Hochschulförderung, Grundbeiträge	491	522	542	20	3,8
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	423	469	515	46	9,7
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	450	447	430	-18	-3,9
Betriebsbeiträge Fachhochschulen	291	369	373	4	1,2
Zulagen Milchwirtschaft	361	345	277	-68	-19,7
Abgeltung kombinierter Verkehr	200	223	224	1	0,5
Anderer KTU Betrieb Infrastruktur	180	167	178	11	6,7
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	122	126	131	5	3,9
Technologie- und Innovationsförderung KTI	106	108	115	6	5,9
Beihilfen Pflanzenbau	109	129	104	-24	-18,8
Verschiedene Beiträge an Dritte	1 704	1 834	1 870	36	2,0
Ausgaben für Beiträge an Dritte	9 697	12 866	13 284	418	3,2

Unter den Beiträgen an Dritte figuriert eine sehr hohe Zahl an Beiträgen, welche verschiedene Aufgabenbereiche des Bundes abdecken. Im Vergleich zum Voranschlag 2008 wächst der Aufwand dieser Gruppe um über 3,2 Prozent, also etwas mehr als der Durchschnitt aller Ausgabengruppen. Seit der Einführung des

neuen Finanzausgleichs im Jahr 2008 werden die Beiträge des Bundes an den Finanzausgleich im engeren Sinne (Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich) in dieser Kontengruppe erfasst. Die Entwicklung der wichtigsten Aufwände wird in den Kapiteln zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen (Band 3) kommentiert.

15 Beiträge an Sozialversicherungen

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen	13 417	13 624	14 450	826	6,1
Sozialversicherungen des Bundes	10 187	10 547	11 185	638	6,0
Leistungen des Bundes an die AHV	5 440	6 639	7 035	396	6,0
Leistungen des Bundes an die IV	4 466	3 647	3 775	128	3,5
Leistungen des Bundes an die ALV	281	293	375	82	28,0
Entnahme aus Rückstellungen	–	-32	–	32	100,0
Übrige Sozialversicherungen	3 230	3 077	3 265	188	6,1
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 241	1 810	1 859	49	2,7
Ergänzungsleistungen zur IV	306	517	602	85	16,4
Ergänzungsleistungen zur AHV	403	509	555	46	9,0
Versicherungsleistungen Militärversicherung	205	228	228	0	-0,1
Familienzulagen Landwirtschaft	74	88	96	8	9,1
Entnahme aus Rückstellungen	–	-75	-75	0	0,0
Ausgaben für Beiträge an Sozialversicherungen	13 411	13 731	14 525	794	5,8

Die Anpassung der Leistungen an die Preis- und Lohnentwicklung stellt bei den Bundesbeiträgen an die AHV und IV den wichtigsten Grund für die Ausgabensteigerung gegenüber dem Vorjahr dar (213 Mio. resp. 80 Mio.). Hinzu kommt in der AHV die demografische Entwicklung, welche im Vorjahresvergleich Mehrkosten in der Grössenordnung von 180 Millionen verursacht. Die starke Zunahme der Leistungen des Bundes an die Arbeitslosenversicherung ist auf den Wiederanstieg des Beitragssatzes auf 0,15 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme zurückzuführen, nachdem der Satz mit dem Entlastungspro-

gramm 2004 befristet auf 0,12 Prozent gesenkt worden war. Das Ausgabenwachstum bei den Ergänzungsleistungen ist im Wesentlichen Folge einer Neuschätzung der Kosten der Existenzsicherung bei Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern. Die Entnahme aus Rückstellungen im Voranschlag 2008 im Umfang von 32 Millionen ist nötig, weil der Bereich der Sonderschulung bei den individuellen Massnahmen der IV mit dem Inkrafttreten der NFA in die Verantwortung der Kantone übergang. Im Voranschlag 2009 muss dagegen keine Korrektur bei der Höhe der Verbindlichkeiten des Bundes in der Bilanz vorgenommen werden.

16 Investitionsbeiträge

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Ausgaben für Investitionsbeiträge	4 966	3 710	3 932	221	6,0
Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 328	1 438	1 576	138	9,6
LV SBB Infrastrukturinvestitionen	842	905	901	-4	-0,5
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	–	483	489	6	1,2
Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	155	147	222	75	51,0
Hauptstrassen	189	163	164	1	0,5
Nationalstrassen, Bau und Unterhalt	1 813	–	–	–	–
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	92	83	82	-1	-1,0
Hochwasserschutz	111	73	82	9	12,5
Schutz Naturgefahren	52	40	40	0	0,3
Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	61	56	66	10	18,6
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	30	40	30	-10	-25,0
Natur und Landschaft	70	48	53	5	9,9
Abwasser - und Abfallanlagen	27	46	47	1	1,2
Übrige Investitionsbeiträge	195	189	182	-8	-4,1
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 966	3 711	3 957	246	6,6

Die Investitionsbeiträge weisen ein überdurchschnittliches Wachstum auf (+6 %). Dieses ist im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückzuführen.

- Rund zwei Drittel tragen die um 138 Millionen höheren Einlagen in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte bei. Es han-

delt sich dabei um zweckgebundene Einnahmen aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), der Mehrwertsteuer sowie der Mineralölsteuer (vgl. Band 4 Sonderrechnungen).

- Weitere 75 Millionen stammen aus den Beiträgen an Infrastrukturinvestitionen der Konzessionierten Transportunter-

nehmungen (KTU). Diese werden teilweise als Investitionsbeiträge (Substanzerhalt), teilweise als Darlehen (Erweiterungsinvestitionen) gewährt. Der gesamte Kredit wächst von 2008 auf 2009 um 8 Millionen. Das Wachstum bei den Investitionsbeiträgen ist somit auf eine Verlagerung von den Darlehen (-67 Mio.) auf die Investitionsbeiträge (+75 Mio.) zurückzuführen. Entsprechend müssen zunehmend Mittel für den Substanzerhalt des Privatbahnnetzes eingesetzt werden.

Die Veränderungen der übrigen Investitionsbeiträge sind weniger bedeutend:

- Die Pauschalbeiträge im Bereich der Berufsbildung laufen aus und sinken deshalb um 10 Millionen (-25 %).

17 Darlehen und Beteiligungen

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008	
				absolut	%
Ausgaben für Darlehen und Beteiligungen	411	422	384	-39	-9,1
Darlehen	376	395	352	-42	-10,7
LV SBB Infrastrukturinvestitionen	138	107	123	16	14,9
Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	158	189	123	-67	-35,3
Terminalanlagen	2	13	16	2	17,7
Investitionskredite Landwirtschaft	54	51	47	-4	-8,8
Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	-	12	24	13	110,9
Übrige Darlehen	24	23	21	-2	-9,2
Beteiligungen	35	27	31	4	13,9
Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	26	25	26	1	2,0
Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten	3	-	5	5	0,0
Beteiligung Europ. Bank für Wiederaufbau + Entwicklung EBWE	4	2	1	-1	-48,4
Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	2	-	-	-	-
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	372	363	342	-21	-5,8

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Darlehen und Beteiligungen insgesamt um rund 39 Millionen. Bei leicht zunehmenden Ausgaben für Beteiligungen gehen die Darlehen um mehr als 10 Prozent zurück. Im Einzelnen entwickeln sich die folgenden Darlehen prozentual am Stärksten:

- Der Bund unterstützt die Infrastrukturinvestitionen der Konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) mit Beiträgen. Dabei wird der Substanzerhalt mit Investitionsbeiträgen und die Erweiterungsinvestitionen mit variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen finanziert. Gegenüber dem Vorjahr wächst der Kredit *Andere KTU Infrastrukturinvestitionen* insgesamt um 8 Millionen. Diesbezüglich ist innerhalb des Kredits eine Verlagerung von den Darlehen (-67 Mio.) auf die Investitionsbeiträge (+75 Mio.) auszumachen. Entsprechend können aufgrund des Mehrbedarfs für den Substanzerhalt des Privatbahnnetzes weniger Darlehen für die Erweiterungsinvestitionen gewährt werden.
- Die Höhe der an die Immobilienstiftung FIPOI gewährten Darlehen bestimmt sich nach den Baufortschritten der finanzierten Projekte. Für den massiven Anstieg zum Vorjahr

- Die Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten verzeichnen 2009 höhere Ausgaben zum Ausgleich der tieferen Beiträge im Jahr 2008.
- Die um 9 Millionen erhöhten Beiträge im Hochwasserschutz sind auf das verstärkte Bundesengagement im Bereich der Naturgefahrenprävention zurückzuführen.

Die Investitionsbeiträge werden vollumfänglich wertberichtigt. Die Differenz von 25 Millionen im Voranschlagsjahr 2009 zwischen den Ausgaben für Investitionsbeiträge und der entsprechenden Wertberichtigung resultiert aus der Kreditsperre. Bei den Investitionsbeiträgen ist diese berücksichtigt, währenddem im Voranschlag die Wertberichtigung ohne Kreditsperre berechnet wird. Erst im Rahmen der Rechnung werden die Investitionsbeiträge und die Wertberichtigung in Einklang gebracht.

(+13 Mio.; +110,9 %) ist insbesondere der Bau des neuen Gebäudes der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf verantwortlich.

Im Jahr 2009 belaufen sich die erforderlichen Wertberichtigungen auf rund 89 Prozent der entsprechenden Ausgaben. Der Wert liegt leicht höher als im Vorjahr, für welches von einem Wertberichtigungsbedarf von rund 86 Prozent ausgegangen wurde. Allerdings ist der Anstieg zu relativieren, da bei den Ausgaben für Darlehen und Beteiligungen die Kreditsperre berücksichtigt ist (2008 gab es keine Kreditsperre), währenddem im Voranschlag die Wertberichtigung ohne Kreditsperre berechnet wird. Erst im Rahmen der Rechnung werden die Darlehen und Beteiligungen sowie die Wertberichtigung aufeinander abgestimmt.

Darlehen und Beteiligungen werden zum Nominal- oder Verkehrswert bilanziert. Sofern der Verkehrswert unter dem Nominalwert liegt, ist eine Wertberichtigung erforderlich. Diese erfolgt aufgrund der wirtschaftlichen Werthaltigkeit. Massgebend für die Höhe der Wertberichtigung sind u.a. die vereinbarten Verzinsungs- und Rückzahlungsbedingungen und die Bonität des Schuldners.

18 Beteiligungseinnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Beteiligungseinnahmen	509	707	845	138	19,5
Ausschüttungen von namhaften Beteiligungen	508	707	845	138	19,5
Dividenden Swisscom	501	500	530	30	6,0
Gewinnablieferung Post	–	200	300	100	50,0
Dividenden Ruag	7	7	15	8	114,3
Einnahmen aus übrigen Beteiligungen	1	0	0	0	
Beteiligungsertrag (übrige Beteiligungen)	1	0	0	0	
Zunahme von Equitywerten	1860	707	845	138	19,5

In der *Finanzierungsrechnung* sind für das Jahr 2009 *Beteiligungseinnahmen* von 845 Millionen vorgesehen. Dies entspricht einer Zunahme von 138 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Die geplanten Einnahmen aus Dividenden der Swisscom basieren auf folgenden Annahmen: Der Bund besitzt 29,5 Millionen Aktien (wie im Vorjahr), die Dividende beträgt 18 Franken (entspricht der im Jahr 2008 ausgeschütteten Dividende). Die von der Post erwartete Ausschüttung von 300 Millionen entspricht dem Betrag, den das Unternehmen im Jahr 2008 an den Bund ablieferte. Von der RUAG erwartet der Bundesrat im Jahr 2009 eine Erhöhung der Ausschüttung gegenüber dem für 2008 budgetierten Betrag auf 15 Millionen.

Allfällige Erlöse und Gewinne aus Aktienverkäufen durch den Bund werden nicht budgetiert, da solche Transaktionen nicht im Voraus geplant werden können.

Sämtliche (im Jahr 2009 anfallende) Dividenden oder Gewinnablieferungen von Unternehmen aus deren Geschäftsjahr 2008 an den Bund werden im Budgetjahr 2009 in der *Erfolgsrechnung* unter dem *Beteiligungsertrag* verbucht. Weil die namhaften Beteiligungen (Swisscom, Post, SBB, RUAG, Skyguide, SAPOMP) zum Equitywert (Bundesanteil am Eigenkapital des

Unternehmens) bilanziert werden, müssen die Ausschüttungen dieser Unternehmen umgehend wieder aus dem Beteiligungsertrag ausgebucht werden: Ausschüttungen reduzieren das Eigenkapital der Unternehmung (und damit den Equitywert) und sind deshalb für den Bund erfolgsneutral. Im Beteiligungsertrag verbleiben somit nur die Ausschüttungen von nicht namhaften Beteiligungen in Höhe von rund 230 000 Franken.

Der voraussichtliche Geschäftsgang der namhaften Beteiligungen im Budgetjahr 2009 ist in der Erfolgsrechnung 2009 des Bundes auszuweisen: Wenn die Unternehmen Gewinne machen, steigt ihr Eigenkapital, womit auch der *Equitywert zunimmt*. Veränderungen des Equitywerts der Bundesbeteiligungen können jedoch nicht realistisch geplant werden, da sie nicht nur vom Gewinn, sondern auch von allfälligen Aktienrückkäufen und anderen Faktoren abhängen. Es wird deshalb der Einfachheit halber angenommen, dass die Veränderung des Equitywerts der namhaften Beteiligungen im Budgetjahr 2009 genau deren budgetierten Ausschüttungen (bzw. dem Bundesanteil an den Ausschüttungen) aus dem Geschäftsjahr 2008 (845 Millionen) entspricht. In der Staatsrechnung wird die Zunahme von Equitywerten jedoch in aller Regel von den Ausschüttungen abweichen, wie der in der Rechnung 2007 ausgewiesene Wert zeigt.

19 Übriger Finanzertrag

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Übriger Finanzertrag	1 108	674	522	-153	-22,6
Zinsertrag	690	657	514	-143	-21,8
Finanzanlagen: Wertschriften	63	102	19	-83	-81,2
Finanzanlagen: Banken und übrige	271	95	73	-22	-23,3
Darlehen aus Finanzvermögen	144	169	151	-18	-10,8
Darlehen aus Verwaltungsvermögen	22	16	19	3	20,6
Vorschuss FEG	181	268	238	-30	-11,1
Guthaben und übriger Zinsertrag	9	7	13	7	97,1
Kursgewinne	96	–	–	–	–
Währungsgewinne	96	–	–	–	–
Verschiedener Finanzertrag	322	17	8	-10	-55,9
Übrige Finanzeinnahmen	771	676	535	-142	-20,9

Die *Zinserträge aus den Finanzanlagen* resultieren aus den Anlagen der Mittel im Rahmen des Cashmanagements. Da im 2009 mit tieferen Tresoreriemitteln und Zinssätzen gerechnet wird,

ist bei den Wertschriften und Finanzanlagen bei Banken mit weniger Erträgen zu rechnen.

Die budgetierten Erträge der *Darlehen aus Finanzvermögen* liegen im Voranschlag 2009 ebenfalls unter den Planzahlen des Voranschlags 2008. Dies ist vor allem bedingt durch einen Volumenschwund der Darlehen an die Arbeitslosenversicherung sowie durch das tiefere Zinsniveau.

Der geplante Zinsertrag aus dem *Vorschuss an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte* reduziert sich im Voranschlag 2009 gegenüber dem Voranschlag 2008. Der Rückgang des Zinsniveaus macht sich stärker bemerkbar als der kleine Anstieg des Volumens. Bei dieser Position wird keine Abgrenzung vorgenommen.

Es ist nicht möglich *Kursgewinne* oder *Kursverluste* auf Fremdwährungen realistisch zu budgetieren.

20 Zinsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut %	
Zinsaufwand	3 635	3 547	3 468	-79	-2,2
Anleihen	3 096	3 009	2 893	-116	-3,9
Festgelder	43	39	58	19	48,8
Geldmarktbuchforderungen	228	366	321	-45	-12,4
Geldmarktkredite	1	24	5	-19	-79,2
Zinsswaps	62	31	26	-5	-16,0
Sparkasse Bundespersonal	63	70	80	10	14,0
Pensionskasse Bund	60	2	-	-2	-100,0
Übriger Zinsaufwand	84	6	85	79	1 251,6
Zinsausgaben	3 849	3 836	3 794	-42	-1,1

Die Verzinsung der *Anleihen* richtet sich nach dem Bestand Ende 2007 (95,7 Mrd.) zuzüglich vorgesehener Neuemissionen 2008 von 3,5 Milliarden, die erstmals 2009 zinswirksam werden. Ebenso zu berücksichtigen sind die Rückzahlungen 2008 von 5,4 Milliarden. Die im Voranschlag 2009 vorgenommene zeitliche Abgrenzung, die einen nicht finanzwirksamen Aufwand darstellt, führt zu einer Verringerung des Zinsaufwandes. Im Voranschlag 2009 wird mit einem Disagio von 26 Millionen gerechnet. Dieses wird in der Erfolgsrechnung mit nichtfinanzierungswirksamen Minderausgaben sogleich neutralisiert. Zusätzlich entstehen nicht finanzierungswirksame Minderausgaben aufgrund der Amortisation 2009 des Netto-Agios über sämtliche in den Vorjahren emittierten Anleihen.

Die budgetierten Zinsausgaben der *Geldmarktbuchforderungen* liegen im Voranschlag 2009 unter den Planzahlen des Voranschlags 2008. Der Rückgang erklärt sich aus dem tieferen Finanzierungsbedarf sowie dem tieferen Zinsniveau. Die durchschnittliche Laufzeit der Geldmarktbuchforderungen ist nur leicht länger als drei Monate, somit fällt die Abgrenzung nicht ins Gewicht.

Bei den *Festgeldern* wird mit einem höheren Aufwand gerechnet, da im Voranschlag 2009 erstmals die Festgelder an die ETH budgetiert wurden. Dies kompensiert sich mit dem Minderbedarf bei den *Geldmarktkrediten*.

Der *verschiedene Finanzertrag* beinhaltet einerseits die Zinserträge verzinslicher Konten im Ausland des VBS und EDA sowie den Bewertungserfolg der Zinssatzswaps. Der Bewertungserfolg der Zinssatzswaps kann nicht realistisch budgetiert werden. Es handelt sich um eine nicht finanzierungswirksame Buchwertveränderung. Diese entsteht durch die jeweiligen Marktbewertungen am Monatsende.

Die Differenz zwischen *übrigem Finanzertrag* und *übrigen Finanzeinnahmen* ist auf die zeitlichen Abgrenzungen der Zinseinnahmen zurückzuführen.

Aufgrund der Fälligkeiten von *Zinsswaps* verringert sich der Aufwand der Netto-Swap-Position. Durch die im Voranschlag 2009 vorgenommene zeitliche Abgrenzung, die ein nicht finanzwirksamer Aufwand darstellt, reduziert sich der Zinsaufwand der Zinssatzswaps weiter.

Durch den geplanten Anstieg der Einlagen in die *Sparkasse des Bundespersonals* auf 2,5 Milliarden steigen die budgetierten Zinsausgaben. Der Zinsaufwand wird nicht abgegrenzt.

Die Position *übriger Zinsaufwand* beinhaltet die Depotkonten der Bundesbetriebe im Gesamtbetrag von rund 3 Milliarden. Zu den Depotkonten gehören unter anderem die Spezialfonds und Stiftungen. Die starke Aufwandsteigerung ist darauf zurückzuführen, dass bei der Budgetierung für den Voranschlag 2008 nicht bekannt war, welche Depotkonten beim Bund weitergeführt werden.

Die Differenz zwischen *Zinsaufwand* und *Zinsausgaben* liegt einerseits in der Amortisation des Agio/Disagios der Anleihen (196 Mio.). Das in den jeweiligen Jahren erzielte Agio oder Disagio wird für die entsprechenden Anleihen aktiviert oder passiviert und anschliessend nach dem Jährlichkeitsprinzip über die Restlaufzeit amortisiert. Der gesamte zu amortisierende Anteil kann sich je nach dem im jeweiligen Jahr erzielten Agio oder Disagio entsprechend vergrössern oder verkleinern. Die restlichen 127 Millionen sind die zeitlichen Abgrenzungen der Zinsausgaben.

21 Übriger Finanzaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008	
				absolut	%
Übriger Finanzaufwand	378	143	154	11	7,5
Kursverluste	54	–	–	–	–
Kapitalbeschaffungsaufwand	143	143	138	-5	-3,7
Verschiedener Finanzaufwand	181	0	16	16	0,0
Übrige Finanzausgaben	153	135	111	-23	-17,4

Der leicht tiefere *Kapitalbeschaffungsaufwand* ist auf einen geringeren Finanzierungsbedarf zurückzuführen.

Der *verschiedene Finanzaufwand* beinhaltet die Verrechnungssteuer bei der Rückzahlung von Anleihen, deren Tranchen zum Teil unter pari emittiert wurden. Beträgt das Emissionsdisagio der entsprechenden Tranche mindestens 0,5 Prozent pro Jahr der Restlaufzeit ist die Verrechnungssteuer zu entrichten.

Die Differenz zwischen *Finanzaufwand* und *Finanzausgaben* liegt vor allem in der Amortisation des Kapitalbeschaffungsaufwands (Stempelabgabe der Anleihe) begründet. Die in den jeweiligen Jahren entstandenen Kosten werden aktiviert und anschliessend nach dem Jährlichkeitsprinzip über die Restlaufzeit amortisiert.

22 Ausserordentliche Einnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009
Ausserordentliche Einnahmen	3 203	754	230	230
Laufende Einnahmen	–	–	230	230
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	–	–	230	230
Investitionseinnahmen	3 203	754	–	–
Verkauf Swisscom-Aktien	3 203	754	–	–
Ausserordentlicher Ertrag	–	630	230	230

Ausserordentliche Einnahmen erhöhen den Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse nicht (Art. 13 Abs. 2 FHG; SR 611.0), d.h. sie stehen nicht für die Finanzierung ordentlicher Ausgaben zur Verfügung. Damit wird vermieden, dass einmalige Einnahmespitzen zu einem erhöhten Ausgabenvolumen führen. Stattdessen sind sie zur Schuldentilgung einzusetzen.

Die im Jahr 2008 eingeführte *CO₂-Abgabe auf Brennstoffen* (Heizöl, Erdgas) wird im Budgetjahr in derselben Höhe weitergeführt. Die CO₂-Emissionen aus Brennstoffen sind zwischen 2006 und 2007 deutlich zurückgegangen. Sie betragen im Jahr 2007 noch 88,8 Prozent des Wertes von 1990. Damit wurde das vom Parlament definierte Reduktionsziel von mindestens 10 Prozent gegenüber 1990 erreicht. Die Abgabe wird somit im Jahr 2009 nicht verdoppelt, sondern verbleibt auf 12 Franken pro Tonne CO₂

(rund 3 Rappen pro Liter Heizöl bzw. 2,5 Rappen pro Kubikmeter Gas). Für das Jahr 2010 gilt das Reduktionsziel von mindestens 13,5 Prozent im Vergleich zu den Emissionen im Jahr 1990. Wird dieses Ziel nicht erreicht, würde die CO₂-Abgabe auf 36 Franken pro Tonne CO₂ angehoben. Bei der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe handelt es sich um eine reine Lenkungsabgabe. Die Abgabeerträge werden – nach Abzug der Vollzugskosten – an die Bevölkerung (via Reduktion der Krankenkassenprämien) und die Wirtschaft (proportional zur Lohnsumme) zurückverteilt. Die Rückverteilung erfolgt mit zweijähriger Verzögerung, erstmals 2010. In der Einführungsphase stehen den zweckgebundenen Einnahmen deshalb keine entsprechenden Ausgaben gegenüber. Da die Einnahmen nicht zur Finanzierung des ordentlichen Haushalts zur Verfügung stehen, werden sie in der Einführungsphase als ausserordentlich gemäss Schuldenbremse geführt.

Kennzahlen des Bundes

in %	Rechnung 1992	Rechnung 1997	Rechnung 2002	Rechnung 2007	Voranschlag 2008 *	Voranschlag 2009
Ausgabenquote	10,7	11,5	11,5	10,6	11,2	10,6
Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)						
Steuerquote	8,6	9,0	9,9	10,5	10,5	10,1
Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)						
Defizit-/Überschussquote	-0,8	-1,4	-0,6	+0,8	+0,2	+0,3
Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)						
Schuldenquote brutto	15,7	25,3	28,2	23,8	24,6	20,7
Schulden brutto (in % nom. BIP)						
Investitionsanteil	11,0	14,9	13,2	11,6	11,8	11,7
Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)						
Transferanteil	63,6	69,3	73,6	75,2	72,1	72,6
Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)						
Anteil zweckgebundene Steuern	14,2	16,5	21,5	21,1	20,9	20,7
Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)						

* Voranschlag 2008 gemäss BB vom 19.12.2007. Aufgrund der Revision der BIP-Zahlen durch das BFS (Sept. 2007) sowie der Juni-Hochrechnung wird für 2008 mit folgenden Kennzahlen gerechnet: Ausgabenquote 10,5 %, Steuerquote 10,2 %, Schuldenquote 22,5 %, Überschussquote 0,6 %.

Für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushalts gibt es eine Reihe von finanzpolitischen Kennziffern, die in der finanz- und wirtschaftspolitischen Diskussion häufig verwendet werden. Die wichtigsten Kennzahlen sind die Ausgabenquote, die Steuerquote, die Defizitquote und die Verschuldungsquote. Die genannten Kennzahlen ermöglichen eine Beurteilung der Finanzlage und der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Bundes. Entscheidend dafür ist nicht nur der aktuelle Wert sondern insbesondere die Veränderung der Kennzahl über einen bestimmten Zeitraum. Andererseits erlauben die Kennzahlen keine Beurteilung der Qualität und Effizienz der staatlichen Leistung, noch geben sie Auskunft über das Ausmass der Regulierungseingriffe eines Staates bzw. über die Abgrenzung zwischen Staat und Markt.

Grundlage für die Berechnung der nachfolgenden Kennziffern ist – in Anlehnung an die Statistiken der OECD – das Zahlenwerk der Finanzierungsrechnung des Bundes, wobei ausserordentliche Transaktionen nicht berücksichtigt werden. Die Kennzahlen umfassen das «Stammhaus Bund», das heisst die eigentliche Kernverwaltung ohne die Sonderrechnungen (ETH-Bereich, Alkoholverwaltung, Fonds für Eisenbahngrossprojekte, Infrastrukturfonds) und ohne die obligatorischen Sozialversicherungen. Die vorliegenden Zahlen eignen sich nicht für internationale Vergleiche, da für diesen Zweck sämtliche öffentliche Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) einbezogen werden müssen.¹

Die meisten Kennziffern werden im Verhältnis zum nominellen Bruttoinlandprodukt (BIP) berechnet. Das BIP ist ein Mass für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Es misst die inländische Wertschöpfung, also den Wert der im Inland hergestellten Waren

und Dienstleistungen zu aktuellen Preisen, soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Die Veränderung der jeweiligen Quoten gibt somit an, ob die untersuchte Grösse stärker oder schwächer als die inländische Wertschöpfung gewachsen ist. Andere Kennziffern werden als anteilige Werte ausgewiesen und beinhalten somit eine Aussage über die Struktur des Bundeshaushaltes.

Die Werte für das BIP werden regelmässig revidiert. Dafür gibt es vielfältige Gründe wie neue Schätzungen (quartalsweise), Anpassung an die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR; jährlich), Übernahme von neuen Definitionen (unregelmässig). Während des letzten Jahres nahm das BFS eine Teilrevision der jährlichen VGR vor, was eine bedeutende Revision der historischen BIP-Zahlen nach sich zog. Aufgrund dessen ist der Vergleich der hier dargestellten Kennzahlen mit den in den Vorjahren publizierten Werten stark verzerrt. Die Kennziffern der Budgetjahre werden generell nicht mehr angepasst, so dass der Spalte «Voranschlag 2008» ein noch nicht revidierter BIP-Wert zugrunde liegt. Um die Vergleichbarkeit zu ermöglichen, wird im Text jeweils auch der revidierte Wert angegeben.

Ausgabenquote

Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft. Die Ausgabenquote sinkt im Vergleich zum Vorjahr von 11,2 (revidiert: 10,7) auf 10,6 Prozent. Die ordentlichen Ausgaben wachsen mit 3,0 Prozent weniger stark als das nominelle BIP (3,6 %). Das Ausgabenwachstum ist damit im Einklang mit der Aufgabenüberprüfung, in deren Rahmen der Bundesrat das Ausgabenwachstum im Zeitraum 2008-2015 auf durchschnittlich 3 Prozent beschränken will. Die für 2008 aufgrund der Juni-Hochrechnung geschätzte Ausgabenquote von 10,5 Prozent berücksichtigt bereits (nicht budgetierbare) Kreditreste, welche z.B. aufgrund von effizienterem Mitteleinsatz oder Projektverzögerungen anfallen.

¹ Auf der Webseite der Eidg. Finanzverwaltung (www.efv.admin.ch) werden Zahlenreihen sowohl für den Bund als auch für die öffentlichen Haushalte insgesamt veröffentlicht und periodisch aktualisiert. Am selben Ort liegen auch Zahlen für den internationalen Vergleich vor.

Steuerquote

Die Steuerquote gibt einen Eindruck über die relative Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft durch die Besteuerung von Seiten des Bundes. Die Steuerquote verändert sich von 10,5 bzw. revidiert 10,0 Prozent auf 10,1 Prozent. Der leichte Anstieg liegt darin begründet, dass die Steuereinnahmen mit 3,9 Prozent stärker wachsen als das nominelle BIP (3,6 %). Dies ist in Zeiten nachlassender Konjunktur häufig der Fall, da die Steuereinnahmen teilweise zeitlich verzögert eintreffen. In den ordentlichen Fiskaleinnahmen nicht berücksichtigt, ist der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung. Dieser entsteht zwar aus der Besteuerung von Alkohol, fließt dem Stammhaus Bund jedoch als Einnahmen aus Regalien zu.

Defizit-/Überschussquote

Die Defizit-/Überschussquote stellt das ordentliche Finanzierungsergebnis ins Verhältnis zum nominellen BIP. Bei einem Einnahmenüberschuss (Ausgabenüberschuss) hat sie ein positives (negatives) Vorzeichen. Für das Jahr 2009 ist erneut ein positives Ergebnis, sprich ein Einnahmenüberschuss, budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahresbudget verbessert sich die Quote leicht, was auf die anhaltende Ausgabendisziplin sowie die nach wie vor relativ gute Konjunkturlage zurückgeführt werden kann.

Schuldenquote brutto

Die Schuldenquote umfasst im Zähler die Bruttoschulden des Bundes (laufende Verpflichtungen sowie kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, gemäss den EU- bzw. Maastricht-Kriterien). Die Schuldenquote sinkt im Vergleich zum Vorjahr von 24,6 (revidiert: 23,5) auf 20,7 Prozent. Diese positive Entwicklung wird möglich durch die erwarteten Einnahmenüberschüsse für das laufende Jahr (gemäss Juni-Hochrechnung: geschätzte Schuldenquote 2008: 22,5 %) und das Budgetjahr sowie durch den Abbau von Tresoreriemitteln. Der Verlauf der Schuldenquote macht den Trendbruch in der Verschuldung des Bundes deutlich: Seit dem Höchststand im Jahr 2005 (130,3 Mrd.) ist auch die Schuldenquote von damals 28,1 Prozent stetig gesunken (siehe Band 1, Ziffer 13).

Investitionsanteil

Die Investitionen des Bundes verteilen sich zu rund einem Drittel auf Eigeninvestitionen in Sachanlagen (insb. Nationalstrassen) und Vorräte und zu zwei Dritteln auf Transfers an Dritte

in Form von Investitionsbeiträgen (insb. für Schienen- und Strassenverkehr) sowie Darlehen und Beteiligungen. Im Budgetjahr werden die Investitionsausgaben mit 6,8 Milliarden budgetiert; der Investitionsanteil sinkt damit leicht auf 11,7 Prozent. Der Investitionsanteil bewegt sich damit etwas unter dem Durchschnitt 2000-2007 (12,7 %). Die Ersteinlage in den Infrastrukturfonds im Jahr 2008 ist in diesen Zahlen nicht enthalten, da sie als ausserordentliche Ausgaben geführt wird. Generell muss berücksichtigt werden, dass der Bund einen massgeblichen Teil seiner Investitionen über den Fonds für Eisenbahngrossprojekte und den Infrastrukturfonds tätigt, welche als Sonderrechnungen geführt werden (vgl. Band 4).

Transferanteil

Der Transferanteil beinhaltet die Beiträge an laufende Ausgaben (VA 09: 38,2 Mrd.) sowie Transfers mit Investitionscharakter (VA 09: 4,1 Mrd.). Insgesamt sind die Transferausgaben auf 72,6 Prozent der ordentlichen Ausgaben budgetiert. Der Bundeshaushalt ist somit ein klassischer Transferhaushalt: Rund drei Viertel der Bundesausgaben werden an die Sozialversicherungen, die Kantone, die ETH sowie Subventionsempfänger weitergegeben. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Transferanteil um 0,5 Prozentpunkte. Die Zuwachsraten liegen insbesondere in den folgenden Bereichen über dem Durchschnitt: Anteile Dritter an Bundeseinnahmen, Beiträge an Dritte und Sozialversicherungen sowie Investitionsbeiträge.

Anteil zweckgebundene Steuern

Mit einer Zweckbindung wird ein Teil der Einnahmen für bestimmte Bundesaufgaben reserviert. Solche Mittelreservierungen schaffen innerhalb des Bundeshaushalts «separate Kassen», so genannte Spezialfinanzierungen. Damit ist zwar die Finanzierung der Ausgaben gesichert, da die Einnahmen aber nur für bestimmte Ziele verwendet werden dürfen, aber gleichzeitig wird die finanzpolitische Handlungsfreiheit des Bundes eingeschränkt. Ausserdem ist damit die Gefahr einer ineffizienten Mittelverwendung verbunden, weil die Aufgabe dem Finanzierungswettbewerb mit den übrigen Bundesaufgaben entzogen sind. Der Anteil der zweckgebundenen Steuern ist in den 90er-Jahren stetig gestiegen. Die grössten Zweckbindungen bestehen zurzeit für die AHV (u.a. Mehrwertsteuerprozent für die AHV, Tabaksteuer) und den Strassenverkehr (u.a. Mineralölsteuern auf Treibstoffen) (siehe Band 1, Ziffer 232/8).

Erläuterungen zum Bundesbeschluss

Mit dem Bundesbeschluss über den Voranschlag beschliesst die Bundesversammlung den jährlichen Voranschlag des Bundes (Art. 29 FHG; SR 611.0). Die einzelnen Budgetpositionen werden als Voranschlagskredite (Aufwände, Investitionsausgaben) und

Erträge bzw. Investitionseinnahmen genehmigt. Sie unterliegen den Grundsätzen der Bruttodarstellung (keine gegenseitige Verrechnung), der Vollständigkeit, der Jährlichkeit (Befristung auf ein Jahr) und der Spezifikation (Verwendung gemäss festgelegtem Zweck).

Herleitung der Zahlen im Bundesbeschluss

CHF	Voranschlag 2009
Art. 1 Erfolgsrechnung	
Herleitung aus der Erfolgsrechnung (Band 1, Ziffer 22)	
Ordentlicher Aufwand	58 181 542 775
+ Kreditsperre auf laufenden Ausgaben	112 220 866
+ Ausserordentlicher Aufwand	230 000 000
= Aufwand gemäss BB	58 523 763 641
Ordentlicher Ertrag	60 524 349 449
+ Ausserordentlicher Ertrag	230 000 000
= Ertrag gemäss BB	60 754 349 449
Saldo gemäss BB	2 230 585 808
Art. 2 Investitionsbereich	
Herleitung aus der Finanzierungsrechnung (Band 1, Ziffer 21)	
Ordentliche Investitionsausgaben	6 848 587 957
+ Kreditsperre auf Investitionsausgaben	46 541 693
+ Ausserordentliche Investitionsausgaben	–
= Investitionsausgaben gemäss BB	6 895 129 650
Ordentliche Investitionseinnahmen	187 886 000
+ Ausserordentliche Investitionseinnahmen	–
= Investitionseinnahmen gemäss BB	187 886 000
Art. 4 Kreditsperre	
Kreditsperre auf laufenden Ausgaben	112 220 866
+ Kreditsperre auf Investitionsausgaben	46 541 693
= Kreditsperre gemäss BB	158 762 559
Art. 5 Ausgaben und Einnahmen	
Herleitung aus der Finanzierungsrechnung (Band 1, Ziffer 21)	
Ordentliche Ausgaben	58 557 244 160
+ Kreditsperre auf Ausgaben	158 762 559
+ Ausserordentliche Ausgaben	–
= Gesamtausgaben gemäss BB	58 716 006 719
Ordentliche Einnahmen	59 967 307 740
+ Ausserordentliche Einnahmen	230 000 000
= Gesamteinnahmen gemäss BB	60 197 307 740

Erläuterungen zu den Artikeln

Art. 1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung beinhaltet die Gegenüberstellung der ordentlichen und ausserordentlichen Aufwände und Erträge nach Elimination der Leistungsverrechnung zwischen Verwaltungseinheiten des Bundes vor Abzug der Kreditsperre.

Art. 2 Investitionsbereich

Die Investitionsausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben für Sachanlagen und Vorräte,

Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge vor Abzug der Kreditsperre. Die Investitionseinnahmen entstehen aus Veräusserung (Sachanlagen und Vorräte, Beteiligungen) bzw. Rückzahlung (Darlehen, Investitionsbeiträge).

Art. 3 Kreditverschiebungen

Die Befugnis für Verschiebungen von Voranschlagskrediten wird nach Artikel 20 Absatz 5 FHV (SR 611.01) beantragt. Im Personalbereich sollen damit Kreditmittel, die mit dem Kredit Beratungsaufwand für den Beizug externer Fachpersonen bewilligt wurden auch zur Finanzierung von zusätzlichem eigenem, befristet angestelltem

Personal eingesetzt werden können und umgekehrt (Abs. 3). Dadurch wird der flexible und wirtschaftlich sinnvolle Mitteleinsatz erleichtert. Im FLAG-Bereich sollen, als Anreiz für unternehmerisches Handeln, Mitteltransfers zwischen den Globalbudgets für Aufwände und Investitionsausgaben möglich sein (Abs. 4). Nicht beanspruchte Aufwandkredite dürfen danach für Investitionen eingesetzt werden, soweit der vorgegebene Rahmen eingehalten wird. Eine analoge Regelung findet sich im ETH-Bereich (Abs. 5).

Art. 4 Kreditsperre

Gemäss Artikel 37a FHG kann die Bundesversammlung im Bundesbeschluss zum Voranschlag die finanzierungswirksamen Voranschlagskredite, die Verpflichtungskredite sowie die Zahlungsrahmen teilweise sperren, sofern diese nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind. Gemäss Artikel 37b des FHG ist der Bundesrat befugt, die Kreditsperre ganz oder teilweise aufzuheben, wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht oder die verbindlich zugesichert worden sind, oder wenn eine schwere Rezession dies erfordert. Letzteres bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung. Von der Kreditsperre ausgenommene Voranschlagskredite sind in Anhang 1 zum Bundesbeschluss aufgeführt.

Art. 5 Ausgaben und Einnahmen

Die Gesamtausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben vor Abzug der Kreditsperre. Die Gesamteinnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen.

Art. 6 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben entspricht dem Produkt aus den geschätzten ordentlichen Einnahmen und dem k-Faktor.

Zu den Vorgaben der Schuldenbremse siehe Band 1, Ziffer 231/4.

Art. 7 Planungsgrössen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten

Für einzelne Produktgruppen kann das Parlament bei den FLAG-Verwaltungseinheiten Planungsgrössen in Form von *Kosten* und *Erlösen* festlegen.

Art. 8 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite sind vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen.

Zu den beantragten Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskrediten siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 9.

Zum Instrument der Ausgabenbremse siehe Band 2B, Ziffern 9 und 10.

Art. 9 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Zu den beantragten Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskrediten siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 9.

Art. 10 Kreditverschiebungen im Bauprogramm 2009 des ETH-Bereichs

Im Bereich der Verpflichtungskredite wird das EDI nach Artikel 10 Absatz 4 FHV ermächtigt, im Bauprogramm 2009 der ETH zwischen den Gesamtkrediten und dem Rahmenkredit sowie innerhalb der Gesamtkredite Kreditverschiebungen vorzunehmen.

Art. 11 Schlussbestimmung

Der Bundesbeschluss zum Voranschlag hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses.

Entwurf

**Bundesbeschluss I
über den Voranschlag
für das Jahr 2009**

vom xx. Dezember 2008

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. August 2008²

beschliesst:

Art. 1 Erfolgsrechnung

¹ Die budgetierte Erfolgsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2009 wird genehmigt.

² Sie schliesst ab mit:

	Franken
a. Aufwänden von	58 523 763 641
b. Erträgen von	60 754 349 449
c. einem Ertragsüberschuss von	2 230 585 808

Art. 2 Investitionsbereich

Die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2009 werden als Teil der Finanzierungsrechnung wie folgt budgetiert:

	Franken
a. Investitionsausgaben von	6 895 129 650
b. Investitionseinnahmen von	187 886 000

Art. 3 Kreditverschiebungen

¹ Das EFD (EPA) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Stellen Verschiebungen zwischen Krediten für Personalaufwand der Departemente und der Bundeskanzlei vorzunehmen.

² Die Departemente werden ermächtigt, zwischen den Krediten für Personalaufwand der ihnen zugeordneten Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung Verschiebungen vorzunehmen.

³ Die Verwaltungseinheiten werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement zwischen dem Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge und dem Kredit für Beratungsaufwand Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen weder 5 Prozent des für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge bewilligten Kredites noch den Betrag von 5 Millionen Franken überschreiten.

¹ SR IOI

² Im BBl nicht veröffentlicht

⁴ Die FLAG-Verwaltungseinheiten werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement zwischen dem Investitionskredit und dem Aufwandkredit des Globalbudgets Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen weder 5 Prozent des bewilligten Aufwandkredites noch den Betrag von 5 Millionen Franken überschreiten.

⁵ Das EDI wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV und BBL) zwischen dem Investitionskredit des BBL für bauliche Massnahmen im ETH-Bereich und dem Aufwandkredit des ETH-Bereichs für den Betrieb Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen 10 Prozent des bewilligten Investitionskredites nicht überschreiten.

Art. 4 Kreditsperre

¹ Die nach Artikel 1 und 2 bewilligten Aufwände und Investitionsausgaben (Voranschlagskredite) werden gestützt auf Artikel 37a des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Oktober 2005³ im Umfang von 158 762 559 Franken gesperrt.

² Die Einzelheiten der Kreditsperrung sind im Anhang 1 geregelt.

Art. 5 Ausgaben und Einnahmen

¹ Auf Grund der budgetierten Erfolgsrechnung und der budgetierten Investitionen werden im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2009 genehmigt:

	Franken
a. Gesamtausgaben von	58 716 006 719
b. Gesamteinnahmen von	60 197 307 740

² Die Gesamtausgaben vermindern sich um die nach Artikel 4 gesperrten Teilkredite.

Art. 6 Schuldenbremse

Dem Voranschlag wird nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) ein Höchstbetrag für die Gesamtausgaben von 59 667 471 201 Franken zu Grunde gelegt.

Art. 7 Planungsgrössen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten

Die Kosten und Erlöse der im Anhang 2 aufgeführten Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten werden nach Artikel 42 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes als Planungsgrössen festgelegt.

Art. 8 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

	Franken
a. Ordnung und öffentliche Sicherheit	39 970 000
b. Landesverteidigung	1 071 022 000

³ SR 611.0

c. Bauprogramm 2009 des ETH-Bereichs	87 950 000
d. Jahreszusicherungskredite für Bundesbeiträge und Darlehen	213 000 000
e. Kriegsrisiko bei humanitären und diplomatischen Sonderflügen, pro Einsatz	300 000 000

Art. 9 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite gemäss besonderen Verzeichnissen werden bewilligt:

	Franken
a. Bauprogramm 2009 des ETH-Bereichs	30 850 000
b. Jahreszusicherungskredit für Bundesbeiträge und Darlehen	83 000 000

Art. 10 Kreditverschiebungen im Bauprogramm 2009 des ETH-Bereichs

¹Das EDI wird ermächtigt, Verschiebungen vorzunehmen:

- zwischen den zwei Gesamtkrediten und dem Rahmenkredit für das Bauprogramm 2009 des ETH-Bereichs nach Artikel 8 Buchstabe c und Artikel 9 Buchstabe a;
- innerhalb der zwei Gesamtkredite nach Buchstabe a.

²Die Kreditverschiebungen dürfen 2 Prozent des jeweils tieferen Kreditbetrages nicht überschreiten.

Art. 11 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum

Anhang I

(Art. 4, Abs. 2)

Von der Kreditsperre ausgenommene Voranschlagskredite

Die Kreditsperre betrifft ausschliesslich die finanzierungswirksamen Teile eines Voranschlagskredits.

Folgende Verwaltungseinheiten sind von der Kreditsperre ausgenommen: Eidgenössische Räte, Bundesrat, Bundesgericht, Bundesstrafgericht, Bundesverwaltungsgericht und Eidgenössische Finanzkontrolle.

Folgende Verwaltungseinheiten erbringen anstelle der Kreditsperre gezielte Kürzungen in gleicher Höhe: Bundeskanzlei, alle Verwaltungseinheiten des EJPD, alle Verwaltungseinheiten des VBS mit Ausnahme des Bundesamts für Sport, Generalsekretariat EVD und Bundesamt für Berufsbildung und Technologie.

Nicht von der Kreditsperre betroffen sind sämtliche Personalausgaben, d.h. insbesondere die Kredite «Personalbezüge und

Arbeitgeberbeiträge» und «übriger Personalaufwand» sowie sämtliche beim Eidgenössischen Personalamt zentral eingestellten Mittel für Arbeitgeberleistungen, Sozialplankosten, Lohnmassnahmen. Der Funktionsaufwand von FLAG-Verwaltungseinheiten wird mit Ausnahme der Personalausgaben gesperrt.

Nachfolgend sind alle Voranschlagskredite aufgeführt, die teilweise oder vollständig von der Kreditsperre ausgenommen sind. Nicht einzeln aufgelistet werden die Kredite jener obgenannten Verwaltungseinheiten, die gänzlich von der Kreditsperre ausgenommen sind oder anstelle der Kreditsperre gezielte Kürzungen in gleicher Höhe erbringen. Ebenfalls nicht separat aufgelistet werden die generell von der Kreditsperre ausgenommenen Personalkredite.

Mit einem «*» bezeichnete Kredite sind nur zum Teil nicht der Sperre unterstellt, da nur einzelne Stammhauskonti des Kredits die Ausnahmekriterien erfüllen (z. B. Personal aus Sachkrediten, Debitorenverluste etc.).

Eidg- Departement für auswärtige Angelegenheiten

201	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten
A2101.0145	Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland
A2310.0246	Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts
A2310.0253	Europarat, Strassburg
A2310.0255	Beiträge der Schweiz an die UNO*
A2310.0257	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE
A2310.0270	UNESCO, Paris
A2310.0271	Rheinzentralkommission, Strassburg
A2310.0272	Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)
A2310.0275	Internationales Ausstellungsbüro, Paris
A2310.0279	Unterbringung Vergleichs- und Schiedsgerichtshof OSZE
A2310.0280	Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte*
A2310.0281	Weltausstellungen*
A2310.0283	Präsenz Schweiz*
A2310.0284	Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit*
A2310.0388	Einsätze Bundesbedienstete in internationalen Organisationen
A2310.0389	Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen*
202	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
A2310.0286	Wiederauffüllung IDA
A2310.0287	Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit*
A2310.0288	Allgemeine Beiträge an internationale Organisationen*

A2310.0289	Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen*
A2310.0293	OIM, Internationale Organisation für Migration
A2310.0295	Osthilfe*
A2310.0428	Beitrag an die Erweiterung der EU*

203	Bundesreisezentrale
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)*

285	Informatik-Dienstleistungszentrum EDA
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)*

Eidgenössisches Departement des Innern

301	Generalsekretariat EDI
A2100.0121	Ressourcenpool
306	Bundesamt für Kultur
A2111.0186	Neues Landesmuseum*
A2310.0318	Programme EU-Media*
A2310.0454	Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter
307	Schweizerische Nationalbibliothek
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)*
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)*
A6210.0103	Meteorologische Weltorganisation, Genf
A6210.0104	Europäische Organisation Betrieb Wettersatelliten, Darmstadt
A6210.0105	Weltstrahlungszentrum, Davos
A6210.0106	Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen, Reading
A6210.0107	Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich

*teilweise gesperrt

316	Bundesamt für Gesundheit
A2111.0101	Präventionsmassnahmen*
A2111.0102	Vollzugsmassnahmen*
A2111.0209	Verwaltungskosten SUVA
A2310.0109	Beitrag in der Gesundheitsförderung und Prävention*
A2310.0110	Individuelle Prämienverbilligung IPV
A2310.0342	Versicherungsleistungen Militärversicherung
A4300.0128	Investitionsbeiträge ERK Novaggio

317	Bundesamt für Statistik
A2111.0104	Kosten für Erhebungen*
A2111.0241	Registerharmonisierung*
A2114.0001	Informatik Sachaufwand*
A2310.0387	Beitrag Eurostat

318	Bundesamt für Sozialversicherung
A2111.0264	Regress/IV*
A2300.0110	Spielbankenabgabe für die AHV
A2310.0327	Leistungen des Bundes an die AHV
A2310.0328	Leistungen des Bundes an die IV
A2310.0329	Ergänzungsleistungen zur AHV
A2310.0332	Familienzulagen Landwirtschaft
A2310.0334	Familienergänzende Kinderbetreuung*
A2310.0384	Ergänzungsleistungen zur IV

325	Staatssekretariat für Bildung und Forschung
A2111.0138	Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)
A2310.0184	Hochschulförderung, Grundbeiträge*
A2310.0186	Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten
A2310.0187	Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ)
A2310.0191	Schweizerhaus Cité universitaire, Paris*
A2310.0193	Stiftung Schweizerischer Nationalfonds*
A2310.0198	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
A2310.0200	Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)*
A2310.0201	Europäisches Labor für Synchtron-Strahlung (ESRF)
A2310.0202	Europäische Molekular-Biologie (EMB)
A2310.0203	Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)
A2310.0205	Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CISEM)
A2310.0208	Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union*
A2310.0439	Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit*
A2310.0442	Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich*

328	Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen
A2310.0416	Beitrag an die Unterbringung ETH-Bereich

*teilweise gesperrt

Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

504	Bundesamt für Sport
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)*
A6300.0108	Projektleitung öffentliche Hand*

Eidg. Finanzdepartement

601	Eidg. Finanzverwaltung
A2111.0247	Eigenversicherung Bund
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand*
A2310.0179	Beitrag an den Treuhandfonds des IWF
A2310.0405	Härteausgleich NFA
A2310.0424	Ressourcenausgleich
A2310.0425	Geografisch-topografischer Lastenausgleich
A2310.0426	Soziodemografischer Lastenausgleich
A2400.0101	Kommissionen, Abgaben und Spesen
A2400.0102	Passivzinsen

602	Zentrale Ausgleichsstelle
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)*

603	swissmint
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)*
A6300.0101	Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre

605	Eidg. Steuerverwaltung
A2111.0249	Mehrwertsteuer Debitorenverluste
A2300.0102	Direkte Bundessteuer
A2300.0103	Verrechnungssteuer
A2300.0104	Wehrpflichtersatzabgabe
A2300.0105	Mehrwertsteuerprozent für die AHV
A2300.0108	Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

606	Eidg. Zollverwaltung
A2111.0141	Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe
A2111.0142	Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerkverkehrsabgabe
A2111.0255	Debitorenverluste Allgemein, Zoll, LSVA
A2300.0101	Anteile an Bundeseinnahmen, Schwerkverkehrsabgabe
A2310.0462	Beiträge an internationale Organisationen

609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)*

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement

701	Generalsekretariat EVD
A2100.0104	Ressourcenpool

704	Staatssekretariat für Wirtschaft
A2111.0248	E-Government*

A2115.0001	Beratungsaufwand*
A2310.0350	Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf
A2310.0351	Leistungen des Bundes an die ALV
A2310.0358	Weltorganisation Tourismus
A2310.0368	Internationale Rohstoff Übereinkommen
A2310.0369	Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)
A2310.0370	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit*
A2310.0374	Organisation wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)*
A2310.0375	Welthandelsorganisation (WTO)
A2310.0376	Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf
A2310.0377	Europäische Energiecharta
A2310.0421	Neue Regionalpolitik*
A2310.0429	Beitrag an die Erweiterung der EU*
A2310.0446	Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten*
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte*
A4200.0106	Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten
A4200.0107	Beteiligung Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBWE
A4200.0109	Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer
708	Bundesamt für Landwirtschaft
A2310.0139	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO)*
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte*
710	Agroscope
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)*
719	Nationalgestüt Avenches
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)*
720	Bundesamt für Veterinärwesen
A2115.0001	Beratungsaufwand*
A2111.0106	Forschungsprojekte*
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand*
A2310.0120	Beiträge an internationale Organisationen
721	Institut für Viruskrankheiten und Immunophylaxe
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)*
725	Bundesamt für Wohnungswesen
A2310.0114	Zusatzverbilligung Mietzinse
A2310.0116	Verluste aus Garantieverpflichtungen
A4300.0100	Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten
735	Vollzugsstelle für den Zivildienst
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)*
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)*

A6210.0151 Beitrag an internationale Organisationen

785 Information Service Center EVD

A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)*

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr und Kommunikation

801 Generalsekretariat UVEK

A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand*

A2310.0335 Beiträge an internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0336 Abgeltung GWL Zeitungstransporte

802 Bundesamt für Verkehr

A2111.0144 Schiedskommission*

A2310.0216 Regionaler Personenverkehr

A2310.0218 Zentralamt für den internationalen Eisenbahnverkehr, Bern

A4300.0129 Fonds für Eisenbahngrossprojekte

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

A2310.0339 EUROCONTROL

A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)*

A6210.0100 Internationale Zivilluftfahrtorganisationen*

805 Bundesamt für Energie

A2111.0256 ElCom*

A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand*

A2310.0221 Internationale Atomenergieagentur

A2310.0422 Wasserkrafteinbussen

806 Bundesamt für Strassen

A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)*

A6210.0137 Allgemeine Strassenbeiträge

A6210.0139 Kantone ohne Nationalstrassen

808 Bundesamt für Kommunikation

A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)*

A6210.0111 Beitrag Angebot SRG für das Ausland

A6210.0132 Beiträge an internationale Organisationen

810 Bundesamt für Umwelt

A2300.0100 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC

A2310.0112 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

A2310.0124 Internationale Kommissionen und Organisationen*

A2310.0125 Globale Umweltprobleme*

A2310.0126 Multilaterale Umweltfonds

A2310.0131 Sanierung Altlasten*

A4300.0105 Natur und Landschaft*

A4300.0135 Hochwasserschutz*

A4300.0142 Unwetter 2005 Kanton Obwalden

812 Bundesamt für Raumentwicklung

A2310.0240 Internationale Kommissionen und Organisationen

*teilweise gesperrt

Planungsgrößen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten**Departement A****FLAG-Verwaltungseinheit m****Produktgruppe x: ...**

Erlöse	xx,x Millionen Franken
Kosten	xx,x Millionen Franken
Saldo	xx,x Millionen Franken
Kostendeckungsgrad	xx,x Prozent

Produktgruppe y: ...

Erlöse	xx,x Millionen Franken
Kosten	xx,x Millionen Franken
Saldo	xx,x Millionen Franken
Kostendeckungsgrad	xx,x Prozent